



Zeitschrift

für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilh. Braun,
Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums
(Schleifischen Landesmuseums) in Troppau.

5. Jahrgang.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
• Otto Bollmann, Troppau •

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Zukal: Aktenstücke zur katholischen Gegenreformation im Fürstentume Jägerndorf	49
Starowski: Zur Geschichte des Troppauer Volksschulwesens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts	62
Schindler: Eine Schandmaske aus Engelsberg. Mit Abb. 2/3	66
Hoffmann: Gesetzmäßige Reguln. Mit Abb. 4	67
Braun: Die historische Abteilung der schlesischen Handwerkeräusstellung zu Troppau 1909. Mit Abb. 5—17	71
Kettner: Beiträge zur Geschichte der Haugemeinden bei Freiwaldau	77
Knaflitsch: Die Zunftartikel der Tischler, Büttner, Wagner, Stellmacher und Kleinbinder in Jägerndorf und Bennisch	82
Kettner: Josef Koenig	87

Literarische Anzeigen.

Bretholz: Das mährische Landesarchiv, seine Geschichte, seine Bestände (Knaflitsch)	89
Kurorte und Sommerfrischen für Mähren und Schlesien mit einer Besprechung der benachbarten Städte (Gerber)	92
Mittelschulprogramme als Quellen schlesischer Geschichte (1874—1905) (Knaflitsch)	92
Museums-Angelegenheiten und Notizenblatt	95—99

Aktenstücke zur katholischen Gegenreformation im Fürstentume Jägerndorf.

Aus dem schlesischen Landesarchiv mitgeteilt von Prof. Josef Z u k a l.

Die Gegenreformation, welche der Liechtensteinische Statthalter Karl v. Haugwitz 1625 in den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf begonnen hatte, ward durch den Einfall Mansfelds unterbrochen, nach der Vertreibung der Dänen aber sofort wieder mit militärischem Nachdruck erfolgreich fortgesetzt. Die Religionsstatute vom J. 1630 für Troppau und Jägerndorf bedeuten die bleibende Unterdrückung des Protestantismus in den beiden Städten. In Leobschütz dagegen blieb das Statut vom J. 1629 ohne nachhaltige Wirkung; während des Schwedenkrieges lebt hier die Lehre Luthers wieder auf und behauptet sich bis 1674. Mit der Räumung des Landes durch die Schweden 1650 setzt die zweite Periode der Gegenreformation ein: kaiserliche und fürstliche Mandate fordern Eröffnung der geschlossenen Kirchen, Besetzung der Pfarreien mit katholischen Priestern, Vertreibung der akatholischen Schulmeister. Alles das gelangte in einem großen Teile des Fürstentums Jägerndorf ohne erheblichen Widerstand zur Ausführung; der Mangel an Priestern und geeigneten Schulmännern bereitete allerdings Schwierigkeiten. Begreiflicher Weise vollzog sich die Neubekehrung der Untertanen am leichtesten in den Dörfern des fürstlichen Kammergutes Jägerndorf; es waren neben dem Städtchen Bennisch 27 Ortschaften, darunter die größten des Fürstentumes, mit Ausnahme von Roben und Piltsch alle südlich vom Oppafluße gelegen. Die Herrschaft Olbersdorf, seit 1625 als status minor von Jägerndorf abgetrennt und im Besitz des Neißer Jesuiten-Kollegiums, war bald nach 1650 für den Katholizismus gewonnen. Dasselbe gilt von den Dörfern der Kommende Gröbnig, soweit sie protestantisch geworden waren; eine Ausnahme macht nur Leimerwitz, das noch 1674 einen zu Nassiedel stationierten Missionär beschäftigte. Der dritte Abschnitt des Reformationswerkes hebt an 1670: Die Ausschließung des akatholischen Adels von Landesämtern, Vormundschaften und Gutskauf wird in einer neuen Landesordnung festgelegt; Jesuitenmissionen eröffnen ihre Tätigkeit behufs Bekehrung der Stadt Leobschütz, akatholischer Gutsherren und ihrer Untertanen. 1652 hat das Fürstentum Jägerndorf neben 14 katholischen 20 protestantische Landsassen. Im J. 1676, als es sich um die Neubesetzung des Landrechtes handelte, baten die Stände den Fürsten Liechtenstein, die Protestanten nicht auszuschließen, oder es bei 7 Besitzern bewenden zu lassen, da die nötige Anzahl (10) von qualifizierten katholischen Personen nicht vorhanden sei.

Die Missionäre der Gesellschaft Jesu für das Fürstentum Jägerndorf wurden von dem Olmützer Kollegium entsendet. Sie kamen über Olbersdorf,

das ihnen als Stützpunkt diene und richteten ihr Augenmerk vornehmlich auf Leobschütz und folgende Landgüter:

1. Pommerswitz mit Wiendorf, Rösnitz und Steuberwitz war nach dem Tode Reinhard v. Kickpusch († 1638) im gemeinsamen Besitz seiner Kinder, bis 1657 Oberst Lewin v. Bayern, der mit Reinhard's Tochter Anna Kunigunde vermählt war, den Gutskörper von den Miterben käuflich an sich brachte. Seine Erben waren die Söhne Paul Reinhard und Lewin Ludwig († 1713), deren letzterer das Gut später allein besaß. Mit der Hand seiner Tochter Anna Charlotte gedieh der Besitz an Johann Gottlieb v. Trach.

2. Bransdorf mit Groß-Raden gehörte seit dem Tode Heinrich Dreskes v. Märzdorf († 1650) dessen Sohne Ferdinand († 1668). Seine Witwe Anna geb. Reißwitz brachte das Gut ihrem zweiten Gemahl Karl v. Trach auf Pickau zu. Sie starb 1684, der Gatte 1686. Trotz der Gegenbemühungen der mütterlichen Großmutter Anna Helene v. Reißwitz geb. v. Mutschelnitz, einer eifrigen Protestantin († 1704), wurden die Trach'schen Töchter und der jüngere Sohn Karl Gottlieb zum katholischen Glauben gebracht. Der ältere Sohn Karl Silvius († 1710), der Bransdorf übernahm, blieb Protestant.

3. Löwitz mit Chrastelau war seit 1625 im Besitz der Frau Barbara Oderský geb. Herberstein, überging nach 1644 auf Wenzel Freiherrn Sedlnitzky, von diesem an den Sohn Johann Christof, der es 1704 dem Grafen Karl Julius Sedlnitzky auf Geppersdorf verkaufte.

4. Neudorf bei Leobschütz gehörte den Herren von Schneckenhaus, die immer protestantisch blieben. Friedrichs († 1651) Söhne und Erben Hans Wolf und Heinrich Wilhelm besaßen das Gut gemeinschaftlich bis 1667, wo sie teilten. Die Teile wurden als Ober- und Nieder-Neudorf unterschieden und gediehen an Hans Wolfs († 1685) Söhne Karl Bernhard und Karl Heinrich, welcher letztere seit 1714 beide Teile in seiner Hand vereinigte.

5. Zauditz mit Klein-Peterwitz und Bielau kam 1651 in den Besitz des katholischen Oberstleutnants Johann Benedikt Panský, der die Witwe des Vorbesitzers Georg Adam Falkenhain geheiratet hatte. Panský's Tochter Elisabeth Konstanze wurde 1670 die zweite Gemahlin des verwitweten Johann Bernhard Brix v. Montzel, eines Protestanten, der 1676 Zauditz mit Zugehör von der Gattin und deren zwei Schwestern an sich brachte und auch Dirschel im Troppauschen erwarb. Er starb 1690 mit Hinterlassung von 13 Kindern, die katholisch erzogen wurden. Zauditz gelangte 1692 zur Versteigerung und wurde von Johann Bernhards Schwiegersohn Friedrich Gottlieb von Reißwitz angekauft, der es jedoch um 1698 seinem Schwager Franz Wilhelm Brix überließ. Dieser starb 1711, worauf das Gut mit der Hand seiner Witwe Maria Theresia geb. von Franzen in den Besitz des Johann Heinrich v. Henneberg gelangte.

6. Schönwiese war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Eigentum der Familie Berzkowsky. 1606 ist es in Ober- und Nieder-Schönwiese geteilt worden. Frau Salomene Berzkowsky überließ Ober-Schönwiese 1625 ihrem Schwiegersohne Hans Geraltowsky, während Nieder-Schönwiese 1630 der zweite Eidam Adam Borynsky von Roztropitz übernahm, der es noch 1683 hielt und seinem Sohne Wilhelm hinterließ. Dieser verkaufte 1686 seinen Teil

dem Grafen Karl Julius Sedlnitzky, der 1682 auch Ober-Schönwiese erworben hatte.

Die im Jägerndorfschen weilenden Missionäre erstreckten ihre Tätigkeit auch auf zwei Gutskörper, die eigentlich nicht zu ihrem Wirkungskreise gehörten, weil dieselben, obwohl weit ab von Troppau, dennoch Bestandteile dieses Fürstentums waren. Es sind die Ortschaften Kreuzendorf, Kreisewitz und Schmeißdorf, welche den aus Leobschütz weichenden Evangelischen als Zufluchtstätte dienten, obwohl dieselben seit 1640 den katholischen Freiherrn von Neuhaus gehörten. Erst als 1676 nach einem seit 1638 laufenden Revindikationsprozeß die genannten drei Dörfer dem Julius Freiherrn von Neuhaus durch kaiserliche Entscheidung abgesprochen und dem Deutschen Ritterorden zugeeignet worden waren, konnte die Bevölkerung vom lutherischen Glauben abgebracht werden. Eine ähnliche Bedeutung für die Nachbarschaft hatte die Herrschaft Gotschdorf. Hier saßen seit 1581 die Freiherrn Skrbenský; sie waren Calviner. Johann Skrbenský († 1665) und seine Nachfolger Bernhard Christof († 1686) und Johann Christof († 1725), die an der helvetischen Konfession festhielten, wußten die mehr als zwanzigjährige Missionstätigkeit der Jesuiten so zu hemmen, daß der Protestantismus auf der Herrschaft niemals ganz unterdrückt wurde. Erst in Karl Franz Skrbenský, der den ledig verstorbenen Vetter Johann Christof beerbte, erhielt Gotschdorf 1727 einen katholischen Grundherrn.

Nachstehend folgen auszugsweise die auf den konfessionellen Kampf Bezug habenden Akten der Jägerndorfer Landeshauptmannschaft. Dieselben ergänzen das, was Fuchs, Minsberg, Biermann, Troska u. a. zur Reformationsgeschichte beigebracht haben und gehören in die Amtszeit der Landeshauptleute Bernhard Barský 1631—39, Hans Geraltowský 1651—56, Jakob v. Eichendorf 1656—67, Heinrich Matuschka 1667—76, Hartwig Erdmann v. Eichendorf 1676—83, Ferdinand Oktavian Grafen Wrbna 1683—84, Wenzel Grafen v. Oppersdorf 1689—93, Wenzel Albrecht Grafen Wrbna 1694—99, Franz Bernhard v. Lichnowsky 1700—23 und des letzten Jägerndorfer LH. Johann Gottlieb Freih. v. Trach 1723—43. Daß aus der Zeit des Ludwig v. Tharoul 1640—48 und des Albrecht Kotulinsky 1649—50 Religionsakten fehlen, erklärt sich durch die Kriegsbegebenheiten.

- 1634 II. 23. Stadtrat von Jägerndorf an LH (Landeshauptmann) Bernhard Barsky um Intervention beim Dechant,¹⁾ der sich weigert, den gewesenen Bürgermeister Michael Erbter mit Glockenklang und Zeremonien begraben zu lassen, weil derselbe nicht zur österlichen Beicht gegangen sei.
1635. XII. 13. LH Barsky verordnet dem Rate von Jägerndorf, den wider Eid und Revers bestellten kalvinischen Medicus sofort abzuschaffen. — Betrifft wohl den MDr. Mathias Gieler von Lilienfeld, der später konvertierte und 1655 in Jägerndorf starb.
1637. I. 23. Wenzel d. Ä. und Georg Gebrüder Lichnowsky an denselben LH um Intervention bei dem Pfarrer von Jaktar und Neplachowitz Johann Truley, der ihrem verstorbenen Vater²⁾ das Begräbnis in der Familiengruft zu Neplachowitz versagt.
1637. IX. 12. Rat von Leobschütz an denselben LH: Am letzten Jahrmarkt haben die Akatholischen gewagt, eine Versammlung auf dem Ring unter großem Zulauf von

¹⁾ P. Kornel Ottweiler, Pfarrer und Dechant 1632—1679.

²⁾ Bernhard auf Kuchelna.

Auswärtigen zu halten; sie verlangten die Freigebung des gesperrten Gewerbes und Religionsfreiheit, drangen sogar in die Wohnung des Fürstenrichters ein mit der Forderung, ihnen den fürstlichen Befehl betreffend die Reformation vorzuweisen. Diesen Befehl hat der Rat den IV. 30 d. J. erhalten. Die Rädelsführer wären streng zu bestrafen. In Troppau und Jägerndorf habe man nur durch Sperrung der bürgerlichen Nahrung die Reformation vollendet.

1639. VIII. 6. Olmütz. Bischöfl. Offizial Kaspar Karras v. Rhomstein an denselben LH: Herr Heinrich Dreske auf Bransdorf behindert den Pfarrer von Seifersdorf in seinen geistlichen Verrichtungen, läßt durch seinen Schulmeister die Evangelien verlesen und erklären. — Herr Dreske entgegnet: Der Pfarrer hat mit 4 anderen Kirchen genug zu tun, ist in meiner Abwesenheit ohne mein Wissen eingeführt worden; ich habe meine Kirche den PP. Kornel und Barnabas (Minoriten) übergeben, weil sie von Jägerndorf aus besser versehen werden kann.
1651. I. 10. P. Ludwig Crasius Soc. Jes., Rektor in Neißë, bittet den Kaiser, dem Städtchen Olbersdorf zwei Jahrmärkte zu bewilligen. Die Bürger sind mit vieler Mühe zum katholischen Glauben bekehrt worden und haben zu »dessen öffentlicher Demonstration« 1650 X. 9. ihre Kirche durch den Weihbischof von Breslau unter dem Titel Mariae konsekrieren und sich firmen lassen.
1651. XII. 30. Patent des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein: Akatholische Prädikanten, die sich ins Jägerndorfische einschleichen, sind in Verhaft zu nehmen.
- — Fürst Liechtenstein an LH Hans Geraltowsky: Über Ersuchen des bischöfl. Ordinariats ist die Verfügung zu treffen, daß der Pfarrer von Füllstein und Große, Eberhard Frumüller, in die Kirche zu Pommerswitz eingeführt werde.
1652. I. 27. Joachim Hartwig v. Kickpusch und Anna Kunigunde v. Bayern geb. v. Kickpusch an LH Geraltowsky: Der Befehl wegen Einführung des Pfarrers Frumüller ist uns zu spät eingehändigt worden, auch haben wir noch sechs Geschwister im Breslauischen, deren Einwilligung hiezu eingeholt werden muß. Oberst von Bayern ist nicht Bestandsinhaber, sondern nur Verwalter des Gutes Pommerswitz.
- II. 17. Fürst Liechtenstein an denselben LH: Die akatholischen Stände haben um Schonung ihres jus patronatus angesucht, damit sie nicht verhalten werden, katholische Pfarrer aufzunehmen. Da auf dem Gesuch keine Namensunterschriften sind, hat der LH unverweilt eine Konsignation sämtlicher Landstände einzusenden mit Angabe ihrer Konfession und der Ämter, die sie etwa im Lande bekleiden. — Die Konsignation ging den 4. März an den fürstl. Hof ab und lautete:

V e r z e i c h n i s s

der gesambten im Fürstenthumb Jägerndorf angesessener Landstände mit Bemeldung die katholisch und unkatholisch sein, auch die noch einteils am Leben sein und im Landrecht sitzen.

1. Hans Geraltowsky auf Ober-Schönwiesen sambt Weib und Kind katholisch
2. Adam Borinsky auf Nieder-Schönwiese, Landrechtssitzer ohne seiner Ehefrauen sambt allen seinen Kindern katholisch
3. Ferdinand Dreßka auf Bransdorf noch frei und ledig lutherisch
4. Lewin von Bayern auf Pommerschwitz, Oberster, sambt Weib und Kindern und seinem ganzen Hause lutherisch
5. Frau Apollonia Stokawskin auf Borzutin und Boleslau, die vor diesen den Landeshauptmann Barsky gehabt hat, sambt ihrem jetzigen Ehemann katholisch
6. Heinrich Wilimovsky auf Rohow, seine Eheliebste¹⁾ katholisch, er aber lutherisch
7. Heinrich Matuschka auf Jakubowitz, seine Ehefrau²⁾ lutherisch, er aber katholisch
8. Hans Franz Ludwig Tharoull auf Pilgersdorf, unverheirathet katholisch
9. Balthasar Czirkevsky auf Gr. Hoschitz sambt Ehefrau katholisch
10. Johann Benedikt Pansky auf Zauditz, Witwer katholisch
11. Michael Welly von Salhausen auf Soppau, kais. Kammerrat katholisch
12. N.B. Gut Werbka, was zuvor der Bernhard Dobschitz gehalten, ist jetzt ganz öde, unbewohnt.

¹⁾ Seit 1641 Anna Maria Elisabeth geb. Fragstein, Witwe nach David Sebastian Moschowsky.

²⁾ Helena Katharina geb. Skrbenský.

13. Friedrich von Schneckenhaus auf Badewitz, der älteste Landrechtsbeisitzer, sambt Weib und Kindern lutherisch
14. Jungfer Anna von Schneckenhaus auf Neuendorf, die ist schon etzlich Jahr von ihren Sinnen und Vorstand kommen, welches Gut anjetz Herr Franz v. Schneckenhaus in der Mietung halten thut, sie ist . . . lutherisch
15. Franz von Schneckenhaus auf Pickau, Witwer lutherisch
16. NB. Gut Zossen, was dem vorigen Landeshauptmann Albrecht Kotulinsky gehört hat, da seind noch seines auch verstorbenen Sohnes¹⁾ unmündige Töchter, die seind von katholischen Eltern, werden katholisch aufgezogen.
17. Heinrich Reißwitz auf Gr.-Petrowitz, noch unverheirathet sambt seiner Mutter²⁾ lutherisch
18. Jakob Rohden von Hirtzenau auf Dirschkowitz, Ihrer fürstl. Gnaden Kanzler katholisch
19. Frau Anna Maria Buttlerin geb. Burggräfin v. Dohna auf Liptin katholisch
20. Birawische Erben³⁾ zu dem Gut Löwitz lutherisch
21. Fragsteinische⁴⁾ Erben zu dem Gute Krug katholisch
22. Karl Moriz Nafe auf Chrastelau, seine Ehefrau⁵⁾ katholisch, er aber lutherisch
23. Paul Irmbler,⁶⁾ Bestandsinhaber von Weißak katholisch
24. Karl Lichnowsky auf Neplachowitz, Landrechtsbeisitzer sambt Weib und Kindern lutherisch
25. Christof Wilhelm von Salisch, Bestandsinhaber des einen Theils zu Lodnitz, sambt Weib und Kindern lutherisch
26. Daniel Künner auf Lodnitz, sein Eheweib lutherisch, er aber, der allerälteste von Jahren unter uns hier im Fürstentumb viel Jahr nicht communiziret hat, sollte sein katholisch
27. Heinrich Christof Dröbler auf Kaltenhausen noch unverheirathet, seine Mutter eine Witib⁷⁾ kalvinisch, er aber lutherisch
28. Daniel Oberwolf auf dem einen Teil zu Doberndorf, seine Frau⁸⁾ gut katholisch, er aber vor diesem lutherisch, nachmals katholisch, hernacher wieder lutherisch, anjetz aber seider den nächsten Weihnachten ist er wieder worden katholisch
29. Hynek Larisch auf den anderen Teil zu Doberndorf, Landrechtsbeisitzer, sambt Weib und Kindern lutherisch
- Etzliche Freihöfer:
1. Georg Morawitzky zu Hochkretschamb s. Weib und Kind lutherisch
2. Bernhard Morawitzky zu Zossen s. Weib und Kindern lutherisch
3. Christof von Göbelczig zu Lodnitz s. Weib und Kind lutherisch
4. Christian Warkotsch zu Tabor, ein Witwer lutherisch
5. Frau Susana Confortin geb. Fragstein zu Schönwiese katholisch
1652. VIII. 4. LH Geraltowsky an Amtmann und Richter zu Löwitz: Der akatholische Schulmeister ist abzuschaffen, die Kirche mit einem katholischen Priester zu versehen. — 1652. VIII. 13. Friedrich v. Reißwitz als Vertreter der Birawischen Miterben schreibt dem LH, die Löwitzer hätten ihn um Fernhaltung solcher Neuerungen angefleht; der LH möge den Schulmeister vorläufig nicht amovieren, sondern die Sache auf sich beruhen lassen, bis mit dem Gute Löwitz eine Endschaft gemacht wird.
1652. VIII. 27. Oberst Lewin v. Bayern an LH Geraltowsky: Hat der Kommission bei der Einführung des Füllsteiner Pfarrers nichts in den Weg gelegt, ist auch nicht Herr sondern nur Administrator des Gutes Pommerswitz. Der Pfarrer erfreut sich keines guten Rufes. Die Untertanen erklären, sie würden nicht zu ihm gehen, sondern lieber davonlaufen.

¹⁾ Georg Dietrich, starb vor dem Vater, dieser † 1650.

²⁾ Ewa geb. von Waldau.

³⁾ Friedrich Reißwitz und Genossen.

⁴⁾ Kinder des † Johann Georg Fragstein.

⁵⁾ Dorothea geb. Reißwitz, verwit. Fragstein.

⁶⁾ Troppauer Bürger.

⁷⁾ Susana geb. Hund von Alt-Grotkau.

⁸⁾ Barbara Katharina geb. Cavagni v. Buggery.

1655. VI. 10. Zauditz. Johann Benedikt Pansky auf Zauditz erstattet dem LH seinen Gegenbericht über die Beschwerde mehrerer Handwerker, daß der Herr sie in Haft halte und prügeln lasse: Die Gefangenen werden nicht früher entlassen werden, bis sie den katholischen Glauben annehmen. Das Prügeln ist allgemein üblich in und außer dem Fürstentum; so hält es auch Frau Stokawsky auf Boleslau. — 1655. VII. 10. LH an Pansky: Das böse Beispiel des Prügelns ist nicht nachzuahmen, die Bekehrung den Geistlichen zu überlassen, die Handwerker hat Herr Pansky sofort aus der Haft zu entlassen.
1657. I. 31. LH Jakob v. Eichendorf an den Troppauer Dechant: Bedauert bei der Visitation zu Krawarn abwesend gewesen zu sein; den vom Dechant ausgestellten Mängeln soll abgeholfen werden. Der lutherische Schulmeister, der als Gärtner verwendet wird, hat um Bedenkzeit gebeten. Das im Kriege niedergebrannte Schulhaus konnte bis jetzt nicht wieder hergestellt, daher auch kein ordentlicher Schulmeister bestellt werden. Im Frühjahr soll der Neubau erfolgen, ein katholischer, beider Sprachen kundiger Schulmann ist bereits in Aussicht genommen. Den Kirchvater wird die gebührende Strafe treffen dafür, daß er ohne Vorwissen des Grundherrn und des Geistlichen Getreide in der Sakristei eingelagert hat.
1657. XI. 6. Olmütz. Bischöfl. Konsistorium an LH Jakob v. Eichendorf: Der Pfarrer von Groß-Piltsch Andreas Porsius Ord. Cist. möge in die Kirche zu Rösnitz, welche ihm in commendam verliehen worden ist, eingeführt werden. — Nachdem der LH dem Grundherrn Lewin v. Bayern das Entsprechende verordnet hatte, erwidert dieser am 13. November, er sei noch nicht Eigentümer von Rösnitz ebenso wenig von Pommerswitz, da man ihm die Untertanen bis jetzt nicht übergeben habe.¹⁾ Unter einem flehen die Rösntzer Herrn v. Bayern an, sie mit ihren Kindern beim alten Glauben zu bewahren. — Über Beschwerde des bischöfl. Konsistoriums vom II. 6. 1659 befahl Fürst Liechtenstein dem LH von Eichendorf, sich mit dem Jägerndorfer Dechant nach Rösnitz zu verfügen, die Kirche öffnen zu lassen und den Pfarrer Porsius einzuführen. Nicht der Landeshauptmann, sondern die von ihm delegierten Kommissäre Landrichter Heinrich Matuschka und Landschreiber Karl Moriz Näfe begleiteten den Dechant Ottweiler nach Rösnitz, wo sie am 20. März um 9 Uhr früh eintrafen. Pfarrer Porsius hatte seinen Schulmeister aus Piltsch mitgebracht. Über ihre Verrichtung berichtet die Kommission dem Landeshauptmann: Wir stiegen bei der Richterei ab, fanden aber weder den Richter noch den Schulmeister vor, welch letzterer die Kirchenschlüssel in Verwahrung hatte; es hieß, derselbe habe die Schlüssel der Gemeinde übergeben. Als der Piltscher Schulmeister die Gemeinde zusammen berufen wollte, ward er von einem Haufen Weiber auf der Straße mit harten Worten angefallen. Von Männern war niemand zu sehen. Wir warteten bis Mittag im Kretscham und da man uns hier ums Geld weder Brod noch Bier verkaufen wollte, fuhr der Landrichter mit dem Landschreiber nach Jakubowitz,²⁾ Dechant Ottweiler mit P. Porsius nach Piltsch, um daselbst zu übernachten und zugleich einen Schlossermeister aus Troppau herbeiholen zu lassen. Als wir den nächsten Tag in Rösnitz wieder zusammenkamen und der Schlosser an die Öffnung der Kirche schritt, liefen Scharen von Weibern herbei, erhoben einen fürchterlichen Tumult und schalten uns Diebe, Teufel, die des Jahres Ende nicht erleben sollen. Wir konnten uns nur mit Gewalt in die Kirche hindurchdrängen, wo sodann die Übergabe vollzogen wurde. Dieselbe sollte wieder geschlossen werden, was aber nicht geschehen konnte, weil der Schlosser Gefahr lief, erschlagen zu werden. Wir selbst erreichten mit Not unsere Wägen, da uns die Weiber verfolgten und Schindeln, Steine, Eisenstücke nachwarfen. — Den 11. Mai schreibt der Landeshauptmann dem Fürsten, Oberst v. Beiern weigere sich noch immer, die Kirchenschlüssel auszuliefern, habe sich zu dem ihm diktierten Arrest nicht gestellt und des Patronats verlustig gemacht; die Rösntzer wären mit empfindlichen Geldstrafen zu belegen. Im Dezember 1659 klagt P. Porsius, daß die Pfarlinge sich sehr widerpenstig verhalten und weder Dezem noch Stolagebühren leisten wollen.

¹⁾ Der mit den Kickpuschschen Erben wegen der Güter Pommerswitz, Rösnitz und Steuberwitz geschlossene Kaufvertrag datiert von 1657 VI. 5. — Jägerndorfer Landtafel V. fol. 13.

²⁾ Besitz des Landrichters.

- 1658 VII. 4. Leobschütz. Apotheker Andreas Kraus an LH. Jakob v. Eichendorf: Bittet um Freigabe seines Gewerbes, das man ihm vor 4 Jahren gesperrt hat, weil er vom evangelischen Glauben nicht lassen will; man möge ihm einen Termin setzen, bis zu welchem er seinen Besitz zu verkaufen hätte. »Ich bin ein freier Bürger und nicht leibeigen. Als ich das Haus gekauft, hatte ich nur zu geloben, ein treuer Untertan des Fürsten zu sein, nicht aber katholisch zu werden.«
- 1660 IX. 24. Troppau. Dekret des consilium ducale an den Stadtrat von Leobschütz: Se. fürstl. Gnaden hat über Bitte der Akatholischen, die ihnen gesperrte bürgerliche Nahrung zu relaxieren befunden folgender Gestalt: 1. Kein Akatholischer darf einem anderen den Übertritt zur katholischen Religion wehren oder in der Ausübung derselben hinderlich sein. 2. Sollen sie sich bemühen, daß die aus der Stadt Entwichenen zurückkehren und sich gegen den Magistrat gehorsam verhalten. 3. Sollen keine anderen Kirchen besuchen als die 5 von Sr. Majestät zugestandenen; sind sie in loco, haben die Akatholischen an Sonn- und Feiertagen in die katholischen Kirchen zur Messe zu gehen. 4. Alle ihre Kinder sollen sie der katholischen Religion und Schule übergeben und ohne Wissen des Magistrats nicht behufs Erlernung eines Handwerkes auswärts schicken.
- 1666 XI. 3. Mg. Johann Stein, Pfarrer zu Troppowitz an LH J. v. Eichendorf: Herr Adam Borynsky auf Schönwiese hält die Kirche daselbst versperrt und führt seit sechs Jahren keinen Dezem ab. Die Untertanen verwildern, der junge Wilhelm Borynsky führt einen ärgerlichen Lebenswandel.
- 1670 VII. 10. Felsberg. Fürst Liechtenstein an den LH Heinrich Matuschka: Der Bischof von Olmütz will Missionäre ins Jägerndorfische entsenden. Landeshauptmann hat durch Patente den Obrigkeiten und Untertanen zu verordnen, daß sie dieselben annehmen und anhören. Der Landeshauptmann von Mähren führt Beschwerde, daß Prädikanten aus den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf sich dahin einschleichen, um die bereits Bekehrten auf den Weg der Irrlehre zurückzuführen. Solche Prädikanten sowie akatholische Schulmeister sollen festgenommen und dem Bischofe zur Bestrafung überliefert werden. — 1671 I. 5. erläßt der Landeshauptmann die entsprechenden Patente an Stände und Untertanen.
- 1671 II. 4. Wien. Kaiser Leopold I. bewilligt über Ansuchen des Bischofs von Olmütz, daß die Missionäre in den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf sich des Prädikats »kaiserliche missionarii« gebrauchen.
- 1671 III. 28. Troppau. Gesamte Stände augsburgischer Konfession vom Herren- und Ritterstand beider Fürstentümer Troppau und Jägerndorf an den Kaiser: Die Stände klagen, daß die Reformationsdekrete des Fürsten und des Bischofs mit außerordentlicher Strenge, militärischer Exekution, Verweigerung des Begräbnisses, der Taufe u. s. w. durchgeführt werden, besonders auf den Gütern des Christof Bernhard Freiherrn von Skrbensky, dessen geängstigte Untertanen die Flucht ergreifen und dem befohlen worden, wider sein Gewissen und seine Konfession bei den von P. Arnold Engel »als vornehmsten Missionär« angeschafften harten Prozeduren Assistenz zu leisten. Die Stände wollen der Ausbreitung der katholischen Religion nicht hinderlich sein und weisen die Beschuldigung, als ob sie allerorten Prädikanten hielten, auch Mähren dadurch infizierten ebenso auch die Intitulierung »ketzerische Obrigkeiten« zurück. In den Friedensschlüssen sei den Evangelischen Schlesiens freie Religionsübung zugestanden, auch vom Landesfürsten garantiert, in den kais. Reskripten werde das »verhaßte Wort Ketzer« niemals gebraucht Sie bekennen sich zu der Pflicht, die ihrem Patronat unterstehenden Kirchen mit katholischen Priestern zu versehen und letztere in ihren Präbenden nicht zu verkürzen. Obwohl sich die beiden Fürstentümer Troppau und Jägerndorf im böhmischen Unwesen gegen das Erzhaus minder vergangen als andere, denen das freie Exercitium dennoch wieder gelassen worden, hätten sie dennoch alle ihre Kirchen geduldig hingelassen, hätten von Sr. Majestät nicht einmal verlangt, daß ihnen wie den Glogauern und Schweidnitzern eine einzige Kirche in jedem Fürstentum gelassen werde, sondern hätten sich damit zufrieden gegeben, daß sie in Gewissensfreiheit dem Gottesdienste in benachbarten Orten beiwohnen können. Die Stände bitten um fernere Gewährung dieser Toleranz, sie sind Willens

zur Fortpflanzung des katholischen Glaubens die Kirchen zu öffnen, auch dem Einschleichen anderweitiger Prädikanten zu steuern, deprezieren aber »die Violenz und dasjenige, was aus Absendung der Missionarien und Adhibirung des brachii saecularis wir vor Augen sehen und leider kummerhaft empfinden.« Das Vorgehen der Missionäre müßte zur Entvölkerung des Landes führen. Nur die Hoffnung auf den Schutz der Gewissensfreiheit durch Se. Majestät halte noch Untertanen und Grundherren von der Auswanderung zurück. — Beigelegt folgende Note: »Daß auf Ihr Wohlehrwürden P. Engels Begehren alle Tragoner, wo die liegen mögen, wohin er selbige zu haben verlangt, sich sollen gebrauchen lassen, wird von mir applazidirt. Signatum Jägerndorf 27. januarii 1671. J. Gerhard, Obrister.«

- 1671 IV. 8. Troppau. Über Ersuchen des Herrn Gabriel Franz Czirkey auf Groß-Hoschütz werden vor den minderen Landrechtsbeamten zwei Gedenkmänner verhört. Dieselben sagen übereinstimmend aus: die Lutherischen haben alle Sonntage zwei Predigten gehalten und zwar einen Sonntag die Frühpredigt in Krawarn, die große zu Hoschitz, den nächsten Sonntag umgekehrt; allemal vormittags. Als aber die Troppauer Kirchen mit der Hoschitzer den Lutherischen gesperrt worden sind, hat P. Bartholomäus vom hl. Geist (Minoritenkirche) zu Troppau einen Sonntag in Groß-Hoschitz, den zweiten in Krawarn und den dritten in Komorau Gottesdienst gehalten. Anno 1639 ist die Kirche zu Groß-Hoschitz samt dem halben Dorfe abgebrannt und blieb nahezu 20 Jahre wüste stehen, so daß kein Gottesdienst stattfand, außer daß P. Ignaz Grisch etlichemal auf dem Friedhof gepredigt hat. Nach Aufmauerung der Kirche¹⁾ hat über Ersuchen der Krawarner Obrigkeit P. Stanislaus vom hl. Geist zu Troppau jeden dritten Sonntag Gottesdienst (in Hoschitz) gehalten, so hielt es auch P. Samuel Schönowsky (Pfarrer von Krawarn † 1670) und so hält es auch der jetzige Pfarrer P. Mich. Gabr. Sobitschek.
1671. IV. 11. Der Kaiser an das schles. Oberamt um Bericht über die Beschwerde der Troppau-Jägerndorfer Landstände wegen des violenten Vorgehens gegen die Akatholischen: »Weil nun die beiden Fürstentümer zu unserem Herzogtume Schlesien quoad temporalia gehören und wir auch das Seelenheil durch Erhaltung der Leute lieber nach und nach befördert als durch allzu große Violenz beides auf einmal verloren sehen möchten«, ist gutächtlich zu berichten, wie das Seelenheil gewahrt und zugleich die Untertanen erhalten werden möchten. — 1671. IV. 5. LH Matuschka an das Oberamt: Im F. Jägerndorf war es bis jetzt nicht notwendig das brachium saeculare zu interponieren. Die wenigen hier noch befindlichen akatholischen Obrigkeiten haben sich nach Publizierung der Patente zur Öffnung ihrer gesperrten Kirchen und Aufnahme katholischer Priester resolvirt. Es ist zwar zu wünschen, daß die wenigen noch in dem Irrtum verharrenden Leute bekehrt werden, doch kann das nicht mit Gewalt geschehen, sonst ist Entvölkerung des Landes zu befürchten. Der Landmann ist ohnehin in Folge der vielen Abgaben desperat, tritt nun noch Gewissenszwang hinzu, so ist er geneigt, die leere Hütte zu verlassen und nach Niederschlesien zu gehen. Es wäre besser, daß die Geistlichkeit sich auf die Belehrung des Volkes beschränkte und weltliche Händel fahren ließe. Die Exkursionen extra territorium können allerdings nicht geduldet werden.
1671. VII. 8. Der Kaiser an den Bischof von Olmütz auf des letzteren Gutachten über die Beschwerde der akath. Stände: Se. Maj. hat das Begehren der Stände abgewiesen und verordnet, daß das Reformationswerk fortgesetzt werde. Im Übrigen möge der Bischof die Pfarrer ermahnen, daß sie die Missionen durch exemplarische Lebensführung unterstützen.
1671. VII. 16. Oberamt an LH Matuschka: Obiges kais. Reskript wird intimiert und verordnet, daß die Stände künftighin ihre Beschwerden beim Oberamt einzubringen haben. Der LH hat »auf dort unter dem Deckmantel der unveränderten Augsburg. Konfession sich befindende sectarios, als Pikarditen und Calvinisten« besonders zu inquiren und deren Beseitigung zu betreiben. Sonn- und Feiertage haben auch die Unkatholischen zu halten; alle akath. Schulmeister sind abzuschaffen, das Auslaufen in fremde lutherische Kirchen einzustellen. — LH intimiert obigen Erlaß den Ständen sowie auch den Missionären PP. Arnold Engel und Johann Pinter mit dem Ersuchen wegen der sectarii zu inquiren.

¹⁾ Um 1650.

1671. IX. 22. Fürst Liechtenstein an LH Matuschka: Es ist darauf zu sehen, daß weder in Schlössern noch in anderen Pivathäusern «ketzerische Exzesse» verübt, Prädikanten und Schulmeister gehegt werden; bei großen Festen, wie Ostern und Weihnachten, soll in lutherischen Orten acht gegeben werden, ob da nicht Versammlungen stattfinden, zu denen Fremde aus Mähren kommen. Die Missionäre sind bei der Wegnahme ketzerischer Bücher zu unterstützen.
1671. IX. 27. LH Matuschka an Frau Witwe Anna Kunigunde von Bayern und an Graf Dohna über Beschwerde des Missionärs P. Joh. Enis S. J.: Die Untertanen von Rösnitz, Steuberwitz und Liptin sind wegen Hegung eines «herumstürzenden» Prädikanten zum 4. Dez. nach Jägerndorf zu stellen.
1671. XII. 3. Derselbe an Herrn von Schneckenhaus auf Neuendorf (bei Leobschütz): Die Kirche soll unverweilt geöffnet und ein kath. Priester aufgenommen werden.
1671. XII. 30. Derselbe an das Oberamt: Die Missionäre haben wegen der sectarii noch nichts angebracht; sie sind noch immer im Troppauschen auf der Herrschaft Gotschdorf beschäftigt.
1672. VI. 13. Derselbe an den Rat von Leobschütz: Diejenigen, welche in unkatholische Orte auslaufen, sind mit 10 Th. Strafe zu belegen, die sich von Prädikanten trauen lassen von einander zu separieren und zur ehelichen Beiwohnung nicht zuzulassen.
1672. VI. 14. LH Matuschka an Baron Sedlnitzky auf Löwitz: Der Pfarrer von Bladen berichtet, in den Pfingstfeiertagen seien Löwitzer nach Brieg gezogen, wo sich zwei Paare haben trauen lassen; dieselben sind der Bestrafung zuzuführen.
1673. III. 18. Magistrat von Leobschütz an den Fürsten Liechtenstein: Als die Deklarationspunkte in Religionssachen auf dem Rathause publiziert worden waren, haben sich gleich etliche unkatholische Bürger und relapsi heimlich auf die umliegenden Dörfer begeben. Über Ermahnung von Seiten des Fürstenrichters wurde sofort zur Einholung der Flüchtlinge geschritten. Nachdem der Grundherr Julius Freih. von Neuhaus auf unser Ersuchen an die Scholzen von Schmeißdorf, Kreuzendorf und Kreisewitz das Nötige verordnet hatte, begab sich unser Vogteiverwalter Johann Mörsch mit zwölf Jüngsten am 11. März nach Kreuzendorf. Hier umstellten sie das Luetschersche Bauernhaus, wo dem Vernehmen nach mehrere Leobschützer sich aufhielten. Luetscher verweigerte den Einlaß und während der Vogteiverwalter Mörsch den Scholzen aufsuchte, um demselben den amtlichen Befehl vorzuzeigen, stieg der Bauer auf den Dachboden und schrie von dort hinaus: Retta, Retta, die Seligmacher kommen! Sofort eilten Männer und Weiber mit Heugabeln, Spießen u. s. w. versehen und stürzten sich auf die Jüngsten, welche jedoch dem erhaltenen Befehl gemäß von ihren Waffen keinen Gebrauch machen wollten. Sie wurden unter beständigem Prügeln bis zu des Scholzen Hause verfolgt, wo der Vogteiverwalter noch weilte. Von den Jüngsten blutete Friedrich Scherer aus mehreren Wunden. Die Executionsmannschaft kehrte unverrichteter Dinge nach Leobschütz zurück, wo bereits des Vogteiverwalters Pferd, seines Sattelzeugs beraubt, eingetroffen war. — Den 30. Juli befiehlt Fürst Liechtenstein dem Landeshauptmann von Troppau, bei Freih. von Neuhaus unter Androhung einer Buße von 1000 Dukaten zu verordnen, daß er die flüchtigen Leobschützer von seinem Grunde abschaffe.
1673. X. 3. Der Pfarrer von Nassiedel Martin Ant. Schaup an den Landeshauptmann: Frau Morawitzky¹⁾ ist gestorben, sie war lutherisch, gehört zu meiner Kirche, kann aber ohne Bewilligung der geistlichen Obrigkeit nicht begraben werden Bitte um Amtshilfe, damit der Leichnam von Verwandten nicht weggeschafft, sondern bis zum Eintreffen der bischöflichen Entscheidung zurückgehalten werde.
1673. XII. 23. Stadtrat von Leobschütz berichtet dem Landeshauptmann über das Verhör des inhaftierten Alexander Magnus: Derselbe verhält sich störrisch, droht bei Sr. Majestät Klage zu führen, protestiert auch wegen des auf sein Haus angeklebten «Kaufzettels», ist der Begnadigung nicht würdig. — Magnus war beschuldigt, als Agent und Aufwiegler der Akatholiken Supplikationen verfaßt, bedeutende Geldsummen gesammelt und dieselben in Wien angebracht zu haben. Man wollte ihn aus der Haft entlassen, wenn er alle «Kopien und Schriften», die er angeblich bei

¹⁾ Witwe Helene M., Freihofbesitzerin in Hochkretscham.

einem Schreiber des schwedischen Residenten¹⁾ in Wien zurückgelassen, zurückfordern und dem Magistrat ausliefern würde. — 1674. IV. 5. schreibt der Magistrat dem Landeshauptmann: Magnus ist gestern aus dem Arrest entlassen worden, nachdem er gelobt hatte, sich nicht mehr im Dienste des Luthertums gebrauchen zu lassen. Da er sich jedoch weigert, katholisch zu werden und die vom Kaiser gesetzte halb-jährige Frist längst verflossen ist, hat er zu emigrieren.

1674. III. 5. Hans Wolf von Schneckenhaus an den Landeshauptmann in Gegenbericht auf eine Beschwerde des Missionärs P. Samuel Heppel: Den Missionär geht die Sache des Mathes Klose nichts an. Klose ist anderwärts gegangen, weil ihn der Pfarrer von Neuendorf²⁾ nur unter der Bedingung trauen wollte, wenn er katholisch wird; das ist Gewissenszwang. In Schweidnitz und Glogau kann sich Jedermann wo immer kopulieren lassen, wofern er seinem loci ordinario die Stolagebühr entrichtet. Herr v. Schneckenhaus will nicht gegen die Untertanen mit Arrest vorgehen, weil das Reskript Sr. Majestät jede Violenz untersagt.
1674. IV. 21. Leobschütz. P. Heppel an das Oberamt: Das Reformationswerk läßt sich gut an, binnen 4 Wochen sind in der Stadt allein 83 Personen bekehrt worden. Hingegen haben die Brüder Bernhard und Hans Wolf v. Schneckenhaus zu Neuendorf den 23. und 24. Februar einen Prädikanten gehegt, der nächtlicher Weile unter großem Zulauf aus den nächsten Dörfern das Abendmahl spendete.
1674. IV. 21. Derselbe an das Oberamt: Die Kirchenväter von Rösnitz haben die Kirche nachts einem Prädikanten geöffnet. — Den 22. Mai berichtet der Landeshauptmann dem Oberamt: Die Kirchenväter und der Richter sind in Arrest genommen worden. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Kirche nicht geöffnet worden, sondern ein armer Prädikant bei einem Gärtner über Nacht geblieben sei, wozu sich dann einige Leimerwitzer mit ihren Weibern eingefunden haben. Der Gärtner, ein 81jähriger Mann, wäre mit 3 Tagen Gefängnis zu bestrafen.
1674. IV. 22. Stadtrat von Leobschütz an den Landeshauptmann: 1673. VIII. 16. ist hier die kais. Resolution³⁾ kund getan worden, wodurch den Akatholischen der Termin betreffend ihre Bekehrung gesetzt ist. Da der Termin jetzt verflossen, hat man die Vornehmsten derselben berufen und ihnen die Auswanderung gewiesen. Es waren folgende: Tob. Hofmann, Hans Heinrich Kretschmer, Mich. Irmiler, Andr. Krause, Barthol. Krautwurst, Mich. Handke, Christof Stefan, Jeremias Ohmann, Georg Seidel — Alle erklärten, lieber auswandern zu wollen und baten um Frist zur Veräußerung ihres Besitzes.
1674. VI. Stadtrat von Jägerndorf an den Landeshauptmann: Dechant Ottweiler hat bei der Revision der Beichtzettel den des Kapitäns Engelhard von der Lippe nicht vorgefunden. Der Kapitän, vor den Rat berufen, erbat sich Bedenkzeit von 4 Wochen, bis er mit seiner Ehefrau zu Poln.-Lissa Rücksprache genommen hätte. — Der Kapitän dürfte sich gefügt haben; noch 1683 fungiert er in Jägerndorf als Zeugwart und Anführer von Exekutionsmannschaften.
1675. II. 16. Kaiserl. Bescheid auf einige Beschwerden der Troppauer Landstände A. C. betreffend gewisse Artikel der neuen Landesordnung. Se. Maj. läßt sich sein jus reformationis nicht einschränken; die Stände sollen es als besondere kais. Gnade ansehen, daß eine reformatio cum vigore noch nicht vorgekehrt worden ist. Zu Landesämtern können sie nicht zugelassen werden. Was den Besitz unbeweglicher Güter betrifft, ist die Intention Sr. Maj. dahin zu verstehen, daß hierfür kein Bekenner der A. C. sich aufs neue in das Fürstentum einkaufen oder auch Güter pfandweise halten darf, wie schon Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1652. IV. 20. resolviert hat. Denjenigen, die bereits im Lande angesessen sind, bleibt unverboden, Güter zu kaufen, erblich und pfandweise zu besitzen. Auch die Bevormundung und Erziehung der Kinder ist ihnen nicht absolut verboten, sondern nur mit Konsens Sr. Maj. und gemäß den Bestimmungen der neuen Landesordnung. Die Stolataxe soll nächstens also eingerichtet werden, daß niemand Ursache habe, sich hierüber zu beschweren. — Alles das hatte Geltung auch für das F. Jägerndorf.

¹⁾ Benedikt Oxenstierna, welcher tatsächlich zugunsten der Evangelischen in Schlesien beim Kaiser einschritt. Vergl. Biermann, Gesch. v. Tropp. u. Jäg. 554.

²⁾ Andreas Abersia, Pfarrer von Kreuzendorf, hatte auch Neuendorf zu administrieren.

³⁾ Vom 24. Juli 1673.

1679. VI. 2. Olmütz. P. Arnold Engel S. J. an den Fürsten Liechtenstein: Vor ungefähr 9 Jahren habe ich mit Erlaubnis des Bischofs von Olmütz nicht ohne Mühe in Feldberg die Erlaubnis zu Missionen in den beiden Fürstentümern ausgewirkt. Die kaiserlichen und fürstlichen Befehle werden jedoch nicht entsprechend durchgeführt, man scheut sich, mit der Exekution vorzugehen. Die Leute werden getraut ohne katholisch zu werden, laufen ins Briegische, nach Schreibersdorf, Löwen und anderwärts. Neben Lutheranern werden Kalviner, ja sogar Pikarditen geduldet, in wichtige Ämter eingesetzt, im Ankauf von Gütern nicht behindert. Die aus Leobschütz Entwichenen werden von katholischen und unkatholischen Obrigkeiten aufgenommen, wiegeln die Neubekehrten auf, indem sie austreuen, bald werde der Schwede kommen und der Brandenburger wegen seiner Prätension auf Jägerndorf und prophezeien die Niederlage der Kaiserlichen. Die Mission bittet nochmals, daß die Landeshauptleute verhalten werden, die Reformationsdekrete mit Nachdruck d. h. mit Verhängung der ausgesetzten Strafen durchzuführen. — LH Hartwig Erdmann Freiherr v. Eichendorf repliziert auf obige Anschuldigungen in einem Rechtfertigungsschreiben an das Oberamt dd. XII. 10 wie folgt: Die Landeshauptmannschaft hat es niemals verabsäumt, Widerspenstige zu strafen; einen freien Landstand abzuschaffen, liegt jedoch nicht in ihrer Kompetenz, sondern in der des Landesfürsten, selbst wenn der Landstand ein Kalviner oder Pikardit wäre. Im Fürstentum Jägerndorf gibt es übrigens keinen Landsassen dieser Art, das mag sich auf Troppau beziehen. Ein Landgut zu kaufen, ist bis jetzt keinem Unkatholischen gestattet worden; Herr Johann Bernhard Brix hat wohl jüngst Zauditz übernommen, aber nicht durch Kauf, sondern uxorio nomine jure successionis, was ihm nicht verwehrt werden kann. Ob solche und andere jetzt noch unmündige Gutsbesitzer fernerhin zu den landständischen Versammlungen zugelassen werden sollen, darüber erbittet der Landeshauptmann die Entscheidung des Oberamts, ist jedoch selbst der Ansicht, daß die Zulassung derselben statthaft sei. — P. Engel dupliziert¹⁾ dd. Rösnitz 1680 III. 12: Ihn, den Missionär, darf Niemand der Unwahrheit zeihen.¹⁾ Es ist landkundig, daß die Rösninger (ebenso wie die Hillersdorfer im Troppaischen) nicht gestraft worden sind, obwohl sie den Missionär nicht nur beschimpft haben, sondern auch steinigen wollten. Vor 9 Jahren hat der Kaiser dem Landeshauptmann die Macht verliehen, Kalviner und Pikarditen abzuschaffen, eine neue Instruktion des Oberamtes sei daher nicht nötig. Herr Brix sitzt doch im Jägerndorfischen, schmeckt nach Hussitismus, man hält ihn allgemein für einen Kalviner; derselbe hat auch seine Frau »verketzert«, wie das beiliegende Zeugnis des Pfarrers beweist.²⁾ Einen Teil des Gutes Zauditz hat er zwar erheiratet, das das übrige jedoch erkauft. Im Troppaischen läßt man ihn ein Gut nach dem andern kaufen, will ihn sogar zu Ämtern befördern. Dort wagen es die Katholiken kaum, ihre Beschwerden vorzubringen, um nicht von »den hoch oben sitzenden mächtigen Unkatholischen« bedrängt zu werden. Die Flucht der Untertanen hat man nicht zu fürchten. Die Leimerwitzer haben auch mit der Flucht gedroht, einige sind auch fortgegangen, aber wieder gekommen. Die Rösninger können gehen, Andere werden sich gerne in ihre warmen Nester setzen, da sie hier guten Boden und keine Roboten haben, auch nahe an Troppau sind, wo sie ihre Produkte gut verwerten können. Dasselbe gilt von Kreuzendorf (bei Troppau), wo P. Engel ein Jahr gearbeitet hat.³⁾

1679. VI. 13. Rösnitz. Missionär Andreas Kuhn S. J. klagt dem Landeshauptmann, daß die Ansassen nach Brieg auslaufen, ihre Kinder nicht in die Kirche schicken. Peter Glommer, des Kretschmers Sohn, sei mit Marina, Tochter des Richters Klose, unordentlich getraut worden und sodann von Rösnitz entwichen. Daher sollen die

¹⁾ Bezieht sich auch auf die Gegenausführungen des Troppauer Landeshauptmannes.

²⁾ Barthol. Friedrich Horatius, Pfarrer in Zauditz, erklärt dd. IV. 1. 1680, daß die Frau Brix akatholisch geworden, lutherische Postillen lese und die Kirche nicht besuche. Es war des Herrn Brix zweite Gemahlin Elisabeth Konstanze geb. Pansky, deren Schwestern ihre zwei Anteile von Zauditz dem Joh. Bernh. Brix kaufweise überließen (1676).

³⁾ In einer zweiten Beilage hält P. Engel Revue über die Troppauer Landsassen und bezeichnet als Akatholiken, die von Ämtern fernzuhalten wären, die Herren: Karl Max Lichnowsky (Obersteuereinnahmer, Calvinist), Georg Skrbensky (Kalvinist), Karl Morawitzky (Lutheraner), Joh. Bernh. Brix (Pikardit), Johann Donat (Lutheraner), E. Fragstein (Lutheraner).

Eltern des Paares gestraft werden. — Richter Klose und sein Weib saßen wirklich längere Zeit zu Jägerndorf im Gefängnisse. — 1681 V. 23. wirkt in Rösnitz der Jesuit Nikolaus Bauer, welcher aber bald von seinem Ordensbruder, P. Bernhard Kruschke abgelöst wird. Als daselbst ein Bauerngut feilgeboten wurde, wollte man akatholische Käufer nicht zulassen. Über Beschwerde der Grundobrigkeit entschied jedoch Fürst Liechtenstein, daß das Gut dem Meistbietenden ohne Unterschied der Konfession zugeschlagen werde; nur wenn zwei den gleichen Betrag bieten, sei der Katholik vorzuziehen. — 1686 XII. 7. berichtet der Landeshauptmann dem Fürsten, das Olmützer Konsistorium habe den seit etlichen Jahren zu Rösnitz befindlichen Missionär P. Kruschke die Administration der Kirche mit gänzlicher »Eludierung« des Pfarrers von Tröm als ordinarius loci und ohne Wissen des Grundherrn übertragen; letzterer beklage sich mit Recht über die Verletzung seines Patronatsrechtes. Um dieselbe Zeit schreibt P. Kruschke, der auch mit der Administration von Liptin betraut worden war, dem Konsistorium, das zu Rösnitz nach zwölfjähriger Mission noch die Hälfte der Einwohner lutherisch und durch kein Mittel zum Besuche der Kirche zu bringen sei.¹⁾ Er bittet um Interzession bei der Grundobrigkeit, obwohl es wirksamer wäre, den Landeshauptmann zur Anwendung des brachium saeculare zu veranlassen. P. Kruschke weilte noch 1688 in Rösnitz.

1681. I. 29. Jägerndorf. Amtsassessor Koch an Landeshauptmann: Die alte Frau von Bayern (zu Pommerswitz) wird ihre alte Wolfshaut nicht ausziehen, sondern auf irgend eine Weise den Untertanen die Ausübung des Luthertums zugestehen.

1681. II. 11. Missionär P. Stefan Sommer an den Landeshauptmann um Aushilfe, damit die Jugend zu Bransdorf Beicht und Kommunion verrichte und das Volk nicht nach Schreibersdorf in Niederschlesien »zur lutherischen Stopfung« auslaufe. Der Landeshauptmann antwortet, er sei bereit einzuschreiten, wenn es sine tumultu und ohne Exekution geschehen kann, anderenfalls müsse er beim Oberamt anfragen. Auf den Befehl des Landeshauptmannes, die des Auslaufens überwiesenen Untertanen gemäß dem kaiserlichen Reskript vom Jahre 1671 dem Bischofe einzuliefern, erwidert der Grundherr Karl Freih. v. Trach, ihm sei von dem Reskript nichts bekannt; die Untertanen sagen aus, sie hätten ihre Verwandten zu Alt-Grotkau und Märzdorf besucht.

— VII. 7. P. Christof Adolf, Missionär zu Neudörfel meldet dem Landeshauptmann, daß Herr Wilhelm Borynsky in Nieder-Schönwiese einen lutherischen studiosum als Präzeptor halte. — Herr Borynsky ward angewiesen, den Präzeptor sofort zu entlassen.

1682. X. 10. Olmütz. Bischof Karl an Landeshauptmann: Nach dem Berichte des Missionärs P. Bauer hat der Bauer Mathes Klose in Rösnitz ausgesprengt, daß ihm Gott durch einen Engel verschiedene Dinge offenbare, weshalb er aus der Nachbarschaft von Adel und Unadel großen Zulauf habe. Derselbe verbreite ketzerische Lehren und mache die Neubekehrten wankend. Er behauptet, daß jeder in seinem Glauben selig werden könne; obwohl die Rösntzer keinen Seelsorger haben, so hätte doch jeder von ihnen soviel gelernt, daß er sich aus Büchern im Glauben stärken kann. Als jüngst ein unkatholisches Weib gestorben, erklärte Klose, Gott habe durch den Engel befohlen, daß es unter Geläute und Gesang bestattet werde. Trotzdem der Missionär beim Landeshauptmann um Amtshilfe gegen diese Veranstaltung angesucht hatte, wurde ihm dieselbe nicht gewährt und das Begräbnis nach dem Willen Kloses vollzogen.

1686. I. 25. Fürst Liechtenstein an den LH Wenzel Grafen v. Oppersdorf auf des letzteren Antrag, den Akatholiken die Wahl der Vormünder frei zu geben: Ohne Vorwissen Sr. Majestät kann nichts verfügt werden; der Fürst wird dieserhalb Schritte tun, inzwischen mögen auch die Stände selbst sich an den Kaiser wenden.

1687. VI. 21. Landeshauptmann befiehlt den Richtern²⁾ zu Bransdorf und Gr.-Rad en, 10 Personen aus dem ersteren und 2 aus dem letzteren Dorfe, welche vom katholischen Glauben abgefallen sind, für den 28. d. M. nach Jägerndorf zu stellen.

1687 VII. 23. Landeshauptmann intimiert den katholischen Vormündern der Karl von Trach'schen Pupillen die kais. Genehmigung bezüglich der denselben 1687 I. 8.

¹⁾ 1739 gab es daselbst 513 Evangelische, 89 Katholiken.

²⁾ Der Grundherr Karl Freih. v. Trach war 1686 gestorben.

übertragenen Erziehung der Kinder mit der Klausel, daß die (akatholischen) Administratoren der Trach'schen Güter (Brandsdorf, Gr.-Radén und Pickau) dem Reformationswerk und der Erziehung der Pupillen keine Hindernisse bereiten. — Den 25. VII. beantwortet der Landeshauptmann mehrere Fragen des Landesfürsten bezüglich der Pupillen also: Die ältere Trach'sche Tochter hat ein Franziskaner aus Ungarn namens Bernhard Baza mit dem thimischen Oberstleutnant Sommerfeld getraut; wo sich der Priester jetzt aufhält, konnte nicht erforscht werden. Die Großmutter Anna Helene Reißwitz geb. von Mutschelnitz hat allerdings mit den akatholischen Vormündern hierbei Vorschub geleistet. Betreffend die zwei noch zu Hause weilenden Fräulein ist bei den Vormündern das Nötige vorgekehrt worden, die zwei anderen, welche bei mir sind, haben schon vor 6 Monaten das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Was den älteren Sohn Silvius betrifft, läßt sich wenig tun. Derselbe ist 16 Jahre alt, daher nach der Landesordnung großjährig; es wäre denn, daß Se. Majestät mit Androhung der Entziehung des Erbeils einschreiten wollte. — Im Dezember 1688 berichtet der Bischof von Olmütz an Fürst Liechtenstein, nach dem Tode des LH Wenzel Grafen Oppersdorf († IX. 9. 1688) habe man die zwei Fräulein Trach in das Kloster St. Klara zu Troppau gebracht; auch deren Brüder zu Brandsdorf seien brav und gehen sogar zum Katechismus in die Kirche. Dagegen klagt 1692 X. 9. Missionär Georg Braun, daß die Trach'schen Administratoren die Gerichte zu Brandsdorf und Groß-Raden nicht mit Katholiken besetzen wollen und 1701 VI. 20. bittet P. Karl Caffart S. J. um Maßregeln gegen das Auslaufen der Brandsdorfer.

- 1688 XII. 22. Tröm. P. Christian Otto, Pfarrer in Tröm. schließt mit der Gemeinde Rösnitz, deren Kirche er provisorisch zu administrieren hat, einen Vergleich wegen der Stolataxen, jedoch ohne Präjudiz für das Patronatsrecht und für seinen Nachfolger, »bloß behufs Erzielung eines guten Wohlvernehmens«. Er will wie bisher jeden dritten Sonntag in Rösnitz den Gottesdienst verrichten und sich mit dem alten Dezem begnügen, dagegen hat die Gemeinde dem mit seinem Vorgänger † P. Michael Aug. Schilder 1673 aufgerichteten Kontrakt nachzukommen. — Trotzdem gab es noch später Konflikte zwischen Pfarrer und der Gemeinde. Denn 1708 VII. 30. schreibt das Oberamt dem LH Franz Bernh. Lichnowsky, der Pfarrer Otto habe sich an die neue Stolataxe zu halten; den Rösnitzern, welche das Glockenhaus eigenmächtig geöffnet haben, weil der Pfarrer die Bestattung einer lutherischen Person verweigerte, sei solch gewaltsames Vorgehen ernstlich zu verweisen.¹⁾
1697. — Die Mission beschwert sich über den Ungehorsam der Bewohner von Pommerswitz und Windorf.
- 1708 II. 13. Oberamt an LH Lichnowsky: Da die A. C. Verwandten Oberschlesiens eine Kollekte von 100 per mille nach der Indiktion von 118 ausgehoben haben, wodurch dem jus collectandi Sr. Majestät und der Fürsten und Stände nahegetreten wird, ergeht die gemessene Verordnung, solche Sammlungen sofort zu sistieren und nachzuforschen, durch wen und wie viel bereits gesammelt und wohin distribuiert worden; was von den Geldern noch vorhanden, soll in Sicherheit gebracht werden.
- 1709 VI. 3. Dekret des Oberamtes erlassen auf Grund des kais. Reskriptes dd. V. 27. d. J.: Da seit der Altranstädter Konvention das crimen apostasiae gemein zu werden beginnt, ist durch Patente zu publizieren, daß ein Landeseinwohner, welchen Standes er auch sei, der entweder katholisch geboren oder erzogen sich zur A. C. gewendet, oder welcher von der A. C. zur katholischen Religion übergeht und davon wieder abfällt, die solchergestalt verlassene katholische Religion binnen sechs Wochen wieder annehmen, oder im Falle der Weigerung mit ewiger Landesverweisung oder auch mit Konfiszierung seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens bestraft werden soll. Mit derselben Strafe ist gegen die fernerhin vom katholischen Glauben Abfallenden zu verfahren.
- 1714 III. 12. Oberamt an LH Lichnowsky über Beschwerde der Vormundschaft des Fräuleins Anna Charlotte von Bayern: Die Forderung der Vormundschaft betreffend das jus patronatus zu Rösnitz ist gemäß der Altranstädter Konvention berechtigt;

¹⁾ Pfarrer Otto starb kurz darnach den 22. September. Sein Nachfolger ward Simon Leopold Klotz † 7. Mai 1714.

Ausläuten und Begräbnis darf nicht verweigert, hingegen muß der Pfarrer wegen der Stolagebühr befriedigt werden.

- — Dasselbe an denselben über Anzeige des Pfarrers von Zauditz: Der Schulmeister zu Steubrowitz ist als bekannter Apostat gemäß der vorhin ergangenen Resolution abzuschaffen und gegen die anderen vom katholischen Glauben abgefallenen Untertanen den kais. Patenten gemäß zu verfahren.
- 1715 III. 20. Patent des Oberamtes: Den Fiskalen gebührt eine quota fiscalis von dem Vermögen eines Apostaten nur dann, wenn dasselbe per processum dem Staate anheimfällt, aber nicht wenn der Besitz auf Grund der kais. Patente konfisziert oder aus kais. Gnade den katholischen Kindern belassen wird.
- 1726 I. 28. Zauditz. Pfarrer Jakob Molitor an Landeshauptmann: Die zwei Stieftöchter des Arendators zu Steuberwitz Michael Kreis haben vor mir erklärt, kein Kaiser, kein König oder ein anderer Monarch werde so mächtig sein, daß er sie zur Annahme des katholischen Glaubens zwingen könnte.
- 1727 VIII. 21. Oberamt an Landeshauptmann von Jägerndorf: Ein gewisser Bulla, Präzeptor bei dem jungen Schneckenhaus in Neudorf bei Leobschütz ist einzuvernehmen wegen seiner Beteiligung an der Entführung des jungen Karl Jaroslaw von Rostek, der bereits die katholische Religion angenommen hat, sodann aber aus Teschen an den Kaufmann Jani in Brieg abgeliefert worden ist.

Zur Geschichte des Troppauer Volksschulwesens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von Edmund Starowski.

Einen erhellenden Lichtblick in das geschichtliche Dunkel der Troppauer Schulzustände in der Zeit vor der großen Maria Theresianischen Schulreform wirft eine im Archive des Deutschen Ritter-Ordens vorhandene Urkunde, welche uns gelegentlich der Forschung nach geschichtlichen Quellen über einen anderen Gegenstand in die Hände fiel. Es ist eine «Instruktion und Schulordnung für den Cantor und Collega» der zur Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt gehörigen Pfarrschule, welche nach den bisherigen Forschungen¹⁾ als die älteste Troppauer Volksschule angesehen werden kann. Das interessante Schriftstück datiert vom 7. August 1738 und wurde über Anregung des damaligen Statthalters und Koadjutors des Deutschen Ritter-Ordens, Franz Sigismund Friedrich Reichsgrafen von Satzenhofen, auf Grund einer schon im Jahre 1713 bestandenen Instruktion und Schulordnung zu dem Zwecke für die Troppauer Pfarrschule erlassen, um «das daselbst verfallene Schulwesen in einen Gott und Menschen gefälligen Stand zu bringen». Die nächste Veranlassung hiezu bot die Neubesetzung der Stellen eines «Cantors» und «Schul-Collega», für welche Ämter damals Karl Josef Weimer und Franz Ferdinand Hofmann eingesetzt wurden.

Wir lassen dieses für die Geschichte des Troppauer Volksschulwesens höchst bedeutsame Schriftstück dem getreuen Wortlaute nach folgen, da jeder Leser auf diese Weise am besten die Schlüsse über die damaligen Schulzustände selbst ziehen wird.

¹⁾ Siehe den Artikel «Zur Geschichte der Troppauer Volksschule» von Dr. Knaflitsch im I. Jahrgange dieser Zeitschrift.

«Instruction und Schulordnung vor den unlängst aufgenommenen Cantorem und Collegam Scholae Oppaviensis.»

1mo.

Sollen sie Beyderseits sich Vor allen Dingen Einen ehrbaren gesitsamen auch erbaulichen Lebens, und Wandels befeissen, damit sie der gantzen Gemeinde, wie auch denen Kindern in der Schul voran dan (in dem bekannt quod exempla trahunt) gar Viel gelegen, mit einem guten lobwürdigen Exempel jederzeit Vorgehen, damit sie nicht dasjenige, So sie mit der einen Handt Bauen mit der andern wiederumb nieder Reißen, Zu diesem Ende sie, nemlich der Cantor sowohl, alß Collega, und also Beyde.

2do.

Nach dem Löblichen Exempel ihrer Seeligen praedecessorem den übrigen Trunk, absonderlich aber die Besuchung der Wein-, Brandtwein- und Bier-Häußer, sambt aller übrigen Gelegenheit, welche sie durchgehends Von Verrichtung ihres Schul- und Kirchendienstes abhalten könnten, gänzlich und umbso mehr zu meiden schuldig seyn werden, als ihnen

3to.

Noch ferner gemaßen mitgegeben wird, keine gesellschaften, so unter dem praetext, und Vorwand einiger Vertraulichen Besuchung zu ihnen kommen, und sie von Verrichtung ihres Schuldienstes und nutzlicher unterweisung der Jugend, oder gahr Von der Schulen Zu Zeiten abhalten mögten, Zu hegen, Sondern sich deren Bey Vermeidung widrigens Zu gewarten Habender Herschafftlichen Ungnade gänzlich entschlagen, dahin gegen ihren außgesetzten stunden nach sich mit der Jugend Von anfang biß Zum Ende allemahl in der schul nutzlich occupiren Wann Hero dann

4to.

Ihnen über dieses alles noch weiter incumbir- und obliegen wird, daß sie sich so wohl Vor alß nach mittag um die in nachstehender Schulordnung entworfene Stunden Täglich in der schul persönlich bey der Jugend Von anfang biß zum End befinden, und die selbe so wohl Vor als nach der Schul zum Gebeth ordentlich anstellen daneben auf daß Verhalten ein, und anderen Zu dem Ende, damit sothanes gebeth Zu Erhaltung Göttl: Beystands mit Höchster Andacht Von ihnen Verrichtet werde, genaue achtung geben, bey Wahrnehmung einiger petulance aber die Muthwillig befundene, gebührend, jedoch auch mit discretion straffen sollen.

5to.

Soll der Cantor einen außführlichen Catalogum, aller und jeder Schul Knaben, mit Beysetzung eines jeden Alters, Tauf- und Zunahmens und wie lang ein- oder anderer Von selbigen in die Schul beständig oder unbeständig gangen, auch Sortirung ihrer in die gehörige Classes. Alß 1^o welche Principia und dergleichen außwendig Lernen wie auch Argumenta componiren, nach diesem aber 2^{do}: die so Declinationes, Conjugationes sambt denen Rudimentis Principiorum außwendig, und solche schreiben lernen, 3: die nur allein Lateinisch lesen lernende, dann 4: die fast fertig Teutsch in Jesus Syrach und anderen dergleichen. Item 5: die in dem Evangely-Büchel und Catechismis Lesen, Ebenfalß 6: die Alphabetisten oder anfängliche (worunter die jenige, welche Musicam und Arithmetiam lernen mit Benambset) auch wie lang, und mit was profectu ein jeglicher ein und anders lerne, und fasse dero Endes melden, damit man hierauß so wohl die Capacite eines jeglichen Knabens ingenij, alß der Cantoris und Collega (welcher letzterer die Jugend in gleicher Verwalt-instruirung, und Disciplin zu halten hat) Bey demselben anwendenden Fleiß, und eines jeden modum instruendi (an welchen der profectus der Discipulorum principaliter, et a potiori hanget) abnehmen, und zugleich erfahren können, weiche beständig oder unbeständig die schul frequentiren, Verfertigen, und derley Catalogum alle Viertel Jahr Zuverlässig, und ohn außbleiblich einem Zeitlichen Herrn Dechand einreichen.

6to.

Wird dem Cantori auch obliegen eine gewisse aus Teilung der Zu halten habenden schull Stunden, So wohl Vor- alß nach Mittags, und zwar dergestalt zu halten, daß nach deme die sammentliche Schüler, kurtz vor 7 Uhr fruhe sich in der schule eingefunden, das zu erhaltung Göttl: Beystands erforderliche gebeth, praecise umb 7 angefangen, und wie Vor gedacht, mit aller möglichen andacht (Zu deren Erweckung ihnen die gegenwart und allwissenheit gottes zu Vor bestens Vorzustellen ist) ohne einiges geplaud- oder herumb Lauffen Verrichtet

werde, nach dessen Vollendung die latinisten ihre Lectiones biß halber 8 Uhr, außwendig recitiren Lassen, der Collega aber unter dieser Zeit die Teutsch Lernende einmahl abhören. So dann

7^{mo}.

Nach dem Cantori die Jugend ordentlich gesittsam et sine omni strepitu zu anhö- rung der heil. Messe in die Kirche, und auß der selben wieder in die schule führen, und wo fern sie nicht auf dem Choro Musico seyn müssen, sich nicht weit zu dem Ende Von ihnen stellen, damit sie dieselbe jederzeit im gesicht haben und sehen können, ob sie auch ihre Rosenkränze bei sich haben, und unter der Heil. Messe daran bethen, im wenigsten aber sollen sie denen selben gestatten, daß sie unter wehrenden Ambt der heil. Messe, und andern Gottes dienst mit einander plaudern Possen Treiben, oder zum Ärgernuß anderer leute, und stöhrung deren andacht im gebeth, hin und wider lauffen, und die in der kirch verübt- und bemerkte Excessus alß bald nach Verrichtem Gottes dienst ad exemplum aliorum, gebührend, jedoch mit Bescheidenheit abstraffen.

8.

Sollen gegen 10 Uhr Cantor und Collega, welcher dem Contori in allen ratione Instructionis Massen zu assistiren hat, Ihnen der Schulknaben Schreib-Bücher Vor weisen lassen, denen selben daß geschriebene Corrigiren und darauf was Neues Vorschreiben, oder Vorschriften geben, und sie dahin anhalten, daß sie einen Zierlichen Buchstaben machen, und da bey auch Recht orthographice schreiben lernen: daher sie Saum seelige und renitentes wan die Adhortationes nicht fruchten wollen, Cum Discretione abzustraffen wissen werden.

9^{no}.

Wan es nun 10 schlägt, sollen sie die Kinder nach geschlossenem gebeth, fein ge- sittsam und ohne geschrey nach hause gehen lassen.

10^{mo}.

Sollen die Schüler als bald Mittags umb 12 sich wiederumb in der Schule einfinden und umb ein Viertel auf 1 Uhr ihr Mittag gebeth zuerst wider andächtig Verrichten, gleich darauf aber die sing-stund anfangen, und damit biß auf 1 Uhr Continiret, auch dazu alles wohl Tauglich appliciret werden, Wo ferne aber einige seyn, so Arithmeticam extra allein, nicht aber auch singen lernen, können selbige unter dieser Zeit mit Exempel machung occupiret werden, zu mahlen sonst die Rechnungs kunst wie auch die instrumental lernende stund, nach der Mittags schul Von 3 biß 4 uhr gehalten werden solle.

11^{mo}.

Wann die Erste Nach Mittags Stund auß, sollen sie Cantor und Collega denen Componirenden ihre Regulas expliciren, und wieder repetiren lassen, ihnen ihre Argumenta, und Compositiones Corrigiren sie darauß Examiniren, wiederumb Occupationes mit nach Hauß zu nehmen, Dictiren, Lectiones Vorgeben, und hernach das Vorschreiben mit einander helfen Verrichten und darauf die Schüler, welche nicht rechnen oder nicht Musica lehren, mit Beschlussung des gebethes um 3 Uhr abfertigen.

12.

In denen Bestraffungen der Nachlässig-Muthwilligen, und exorbitirenden Jugend, würd Cantor sowohl als Collega eines jeden Lehr Knabens Ingenium, doch mit Vorgemeldter Bescheidenheit zu erfahren, und so dan dieselben mit Discretion competenter zu bestraffen wissen.

13^{tio}.

Sollen sie am Mittwoch, woferne keine feyer Tag inzwischen eingefallet wie alle Mahl gebräuchlich gewesen recreation haben, Bey in der Woch einfallenden feiertagen aber, sollen der Mittwochs nach Mittag ohn fehlbahr die informationsstunden gehalten werden.

14.

An Sonn- und Feiertagen, an welchen die Teutsch lesende die Evangelia außwendig lehren müssen, sollen sie sich Vor dem Ambt der heil: Mess sowohl als Vor der Vesper dero Endes jedes mahl zu Vor in der schule fleißig einfinden, die abwesenden aber annotirt werden, und diejenige so Musicam lehren, die Messen, der sachen so in der Kirchen sollen gebraucht und producirt werden, nochmahlen zu probiren, und übersingen zu lassen, alßdan und wan solches geschehen.

15.

Von der schulle auß in gutter stille- Ehrbahr- und sittsammen Ordnung in die Kirchen gehen, annebenst die ad Chorum Musicum nicht gehören, fein Ehrbahr unter den Ambt der Heil. Messe bevor ab zu Sommers Zeith knien und ihre Rosen Kränzte, oder gebeth Büchel fleissig bethen, widrigen fahß die impetulantes, inobedientes, hin und wieder Lauffende oder schwatzende am negst folgenden schul Tage nach Verdienst abgestraffet werden sollen. Wozu dan sowohl Cantor alß Collega durch gewisse Knaben, welche mit der Musica nicht occupiret und zu solchen fleißigl: aufsicht und Ordnung, die so bereiths erwachsen und selbst andacht bey ihnen spüren lassen, bestellet, nicht weniger daß außlauffen auß der Predigt, ernstlich (jedoch nach discretion der Zeit, und Kleidung) möglichst Verhüttet werden ferners und zum

16^{to}.

Ist nicht allein bißhero ein Mangel, sondern auch eine große, und schändliche un Ordnung wegen der Ministranten erschienen, alß wird Cantor und Collega, beyderseiths juncta opera Von jetzt an und fortwierig Beständig, und mit Bemöglichsten Bedacht und beflissenheit dahin zu sehen haben, womit sie die zur Ministratur Taugliche Knaben nicht allein wohl hierzu instruiren, sondern auch daneben eine gewisse auß Theilung derselben auf jede wochen machen. Ferners Vors

17^{mo}.

Wird Hr. Decanus öfters zu inquiriren und in Erfahnis zu bringen auch unterweilen dem Hr. Caplan solches aufzutragen bedacht seyn ob- und wie der Jugend der Catechismus Von dem Cantore und Collega, wozu Täglich eine Viertel Stunde anzuwenden seyn wird Expliciret, und inculciret werde, was die schüler auß solchem wie auch sonsten Vor Christl. und Catholische gebeth praecepta, und unter weisungen gelehret, wie sie zu gutten sitten, beVor ab in den Kirchen andächtigt, und Züchtig zu seyn, gleichfahls, die so fähig befunden die heil: Sacramenta der Beicht, und Communion zu genissen dazu angehalten, unterweisen, wie auch in der Disciplin gehalten, und zu der Gottesfurcht gezogen werden. (Ob alle mit Rosen Kränzten Versehen und dieselbe fleißig Brauchen Können, und wie sie die Ehre unserer lieben Frauen, allerheiligen, ihres schutz Engels, und der gleichen mehr Von der göttlichen zur genüge unterscheiden, und zu Verstehen gelehrt als welches umb so nöthiger, weil unter der anbetung und Verehrung Gottes und unser lieben Frauen, wie auch alle lieben heiligen, daher ein sehr großer unterschied ist, weil die anbethung eigen- und allein nuhr Gott, und der heiligsten Dreyfaltigkeit gebühret, die heiligen aber darumb Von auß angeruffen werden müssen, damit sie nebst uns in unserem anliegen umb die an- hörung unsers gebeths, so ferner unser Begehren zu beförderung dessen heil. Namens Ehre, und unserer seeligkeit gereichen solte, Gott nebst auß mit anrufen mögen.)

18.

Gleichen Verstand hat es mit allen andern nothwendigen Glaubens Unterrichtungen, welche nach, und nach Vom Cantore und Collega der Jugend wohl erläutert und eingebunden werden sollen. Vorsonderlich aber ist die Jugend zur fleißigen Besuchung deren Christlichen Lehren an Sonn- und Feyertagen anzuhalten.

19^{no}.

Was das Schul pretium anbelanget, Bleibet es Bey der allda üblichen observance, jedoch daß Cantor und Collega zuweilen mit dem Schulpretio den armen eine Moderation brauchen auch mit denen jenigen so übel Bekleydet sein bevor ab Winters Zeit in der Kirchen außzu Tauerer, gedult Tragen.

20^{mo}.

Wird Von dem Cantore sowohl, alß Collega dahin zu Trachten seyn, wie sie nicht allein stetz andere Knaben, wann Einige Von hinnen weg kommen, Zur Musica abrichten zur Noth Turft Vorhanden, sei (gleich wie Vor diesem auch geschehen) auf geigen und instrumenten Teils selbst unterweisen, und unterweisen lassen sollen, damit jedes mahl die Musica bey dem gottes dienst Bestmöglichst und gebührendt Besetzt, und Bestellet, zu diesem Ende sie auch auf Musicalische Instrumenta Vors Chor immer zu sollen helffen, Bedacht seyn, den Thürner Theils zur Verschaffung den selben anzu Treiben und sonsten auf alle weiß, Beflissen seyn sollen, damit dießfals die Chor Musica in der Kirchen in gutten esse erhalten werden möge.

Solln in allem, und jeden sowohl über der Jugend instruir- alß Music Bestellung hern Dechand, damit einige Mißbräuche, Verwahrlassung der Jugend, und hinlassigkeiten nicht einschleichen, sondern alles geschehe, was Vor Gott, wie auch dem Ritterlichen Teutschen Orden, alß Legitimo Patrono, und Collatore und einen jeden, so hiermit umbzu gehen hat, selbst eigenen gewissen, und Verantwortung sein möge, die Absicht tragen und Zum öfteren indagiren, was die Jugend in litteris und moribus für profectus mache; Insonderheit wird Cantor und Collega erinnert, daß sie die Jugend fein VerTraulich ohne über Mässiges Poltern, ungewöhnliches schlagen, und dergleichen zu instruiren Befliessen seyn, weder einem Vor dem andern, etwan auß lieb oder Haß (wie die menschlichen Affecten und Passiones zu seyn pflegen) zu Viel oder zu wenig Tuhn, und dadurch Teihls Von der schull zu Zeiten abschrecken, Teihls aber Zu sehr Verwöhnen, daß sie hinlässig werden, sondern bey allen das gleiche Ziehl und Moderation beobachten, und also Ihrer Pflicht, und gewiessen ein gnügen leisten sollen. Geschehete hingegen, daß auf nötig- und Billige nicht aber excedirende oder passionierte ernstliche Beobachtung der Jugend mit sich ungebührendem Zanke, schmählung, oder dergleichen wider den Cantorem und Collegam Vergreifen solten, solches sodan dem Herrn Decano zu Remedour anzudeuten, und die gebühr alda zu suchen ist.

Ex Cancellaria Freudenthalensi. d. 7. August 1738.

Nicht minder beachtenswert als diese Schulordnung selbst ist die dem Entwurfe derselben beigefügte Bemerkung des damaligen Dechants von Troppau, P. Johann Georg Wilhelm Urban, dem das Schriftstück zur Begutachtung zugesendet worden war. Der Genannte äußert sich hierüber, wie folgt:

«Obwohl obgemelte Instruktion und Schulordnung (so doch mehr für Freudenthall als Troppau eingerichtet) wohl und gutt, so ist solche gleichwohl Von einiger zeit herro sehr schlecht und fast gar nicht observiret und gehalten worden, und dießes nicht ex defectu instructionis et instructoris, sondern auß mangel, undt Abgang der Jugend und der Vielfältigen Winkelschulen, deren ihrer biß dato schon biß 13 gezählet und täglich mehr und mehr (ohngeacht, daß ich schon oft und vielmahl darwider geredet und protestiret habe) aufgerichtet werden, wohin die Bürger ihre Kinder zu schicken Pflegen, und mithin die Pfarrschull uns Völlig in Abschlag komme, und in das abnehmen gerathe, und befinden sich dermahlen (ohne die Spithal Kinder, die in 10 Knaben und 10 Mägdlein bestehen) nur 5 Knaben und wan die Bürgerschaft mit ihre Kinder in die Pfarrschul zu schicken nicht ernst werde angehalten, und die Winkelschulen Cassiert und eingestellet werden, so wird die schul Völlig absterben, dießes aber zu bewerkstelligen, daß die Bürgerschaft (darinnen nicht wenig harte und sehr starke leut) ihre Kinder werden müssen in die Pfarrschul schicken, und die Winkelschulen werden Cassiert, und eingestellet werden, wird sehr hart her und zugehen, undt ohne mühe undt arbeit, Fleiß und assistentz des fürstl. amptes nicht geschehen und zu wegen gebracht werden können.»

Eine Schandmaske aus Engelsberg.¹⁾

Von Dr. V. K. Schindler, Wien.

Dieses eigenartige Denkmal der Rechtspflege vergangener Jahrhunderte befindet sich im Zentralarchive des Deutschen Ritterordens in Wien und stammt aus der Zeit, da das zur Herrschaft Freudenthal gehörige Städtchen Engelsberg die niedere Gerichtsbarkeit übte. Die Maske (siehe Abbildung 2 und 3) ist aus

¹⁾ Anmerkung des Herausgebers. Solche Strafmasken, Schandlarven und Schandhauben, wie man sie nannte, sind in verschiedenen Sammlungen noch erhalten, z. B. im German. Museum zu Nürnberg, am reichhaltigsten im Münchener Bayrischen Nationalmuseum. Sie sind (nach W. M. Schmid, Katalog VII des Bayr. Nat.-Mus. Altertümer des bürgerlichen und Strafrechtes, München 1908, S. 35 ff. mit Abbildungen) »Masken aus Eisen, die um den Kopf gelegt am Hals oder Hinterkopf geschlossen wurden, während der Verurteilte am Pranger stand oder durch die Straßen geführt wurde. Dieses bedeutete eine Zusatzstrafe zur »öffentlichen Schändung« meist bei Vergehen der Beleidigung, Verleumdung oder bei lieder-



Abb. 2 (zu S. 66). Schandmaske aus Engelsberg. (Seitenansicht.)



Abb. 3 (zu S. 66). Schandmaske aus Engelsberg. (Vorderansicht.)

starkem Blech, schwarz bemalt, 30 cm hoch, der Mund läuft in eine Röhre aus, die vorne aufgebogen und auf dem obern Teil mit kleinen Löchern versehen ist. Mit drei rückwärts zusammenlaufenden Bügeln wurde der Delinquent an den Pranger zur öffentlichen Verspottung und Verhöhnung gefesselt. Wollte der Gelästerte und Verlachte seinen Ärger laut kundtun, so drangen seine Worte wirkungslos durch die Röhre als krächzendes Geräusch. Diese Strafe der Prangerstellung mit Tragung von Schandmasken — besonders beliebt im 17. Jahrhundert — traf verleumderische, lästernde und händelsüchtige Weiber, ein gewiß wirksames Heilmittel! — Schandmasken sind uns wenige erhalten geblieben, nur die Museen in München und Nürnberg besitzen eine größere Sammlung, zu denen die hiesige, die wohl gleichfalls im 17. Jahrhundert entstand, einen neuen Typus darstellt.

Gesatzmäßige Reguln

Der freywilligen Hoch Löbl: Vogel-Steller-Zunft¹⁾

In der Hochfürst: Bischoffl: Bergstadt Zuckmantel.

Dieweilen Von undencklichen Zeiten her eine Jedwede Zunft sich einen sonderbahren Heiligen zu ihrem Schutz-Patron erwählet, und an dessen Fest-Tage mit sonderbahrer Andacht Höchst Löblich Verehret, als dann auch eine Zusammenkunft machet, und mit einem Trunck in Ehren sich erfreuet; So hat sich gemäß dieser löbl:en Herkunft eine Hochlöbl: Vogelsteller-Zunft in Zuckmantel zu ihrem beständigen Schutz-Patron den Liebling deß Herrn aller Herrschaften den grossen Heiligen Joannem Evangelist auf ewig erwählet, und zwar in Betrachtung: Daß dieser Heilige einem Adlers-Vogel als dem König aller Vögeln in seinem Sinnbild und Gemälden Vorgestellt wird. Damit aber diese Zunft gleich anderen nicht ohne Gesätz und Regeln unordentl: sondern außerbaulich lebe und wachse, so sollen alle und jede Zunftbrüder ihr Leben und Aufführung gemäß nachfolgender gesatzmäßigen Regul einrichten, und beharren.

R e g u l a e.

1^{mo}. Sollen alle Zunft-brüder in diesem Zunftbuche eingeschrieben und wann einer abgestorben nur mit einem Creutzlein bezeichnet werden.

lichem Lebenswandel. Die besonders durch die Bemalung groteske Ausstattung mit großen Ohren, kleinen Augen, Teufelshörnern, langen Hängezungen oder mit Schweinsrüsseln und Schlangen war gewissermaßen eine Projektion der Gesinnung des Verbrechers, ein Bild seines Vergehens, das manchmal noch eigens beigeschrieben war. Die Masken umschlossen das Gesicht meist nicht so vollständig, daß es nicht hätte erkannt werden können. Nebenbei wird der Zweck verfolgt, das Schreien oder Schimpfen des am Pranger Stehenden zu verhindern, indem das Kinn festgeklemmt wird oder in dem Mund ein Knebel steckt, welcher die Hängezunge bewegt oder ein Pfeifchen ertönen läßt. Ein bei einer Bewegung des Kopfes erschallendes Glöckchen erregt die Aufmerksamkeit noch besonders. Von den Exemplaren des Bayr. Nat.-Museums dürfte keines über das 17. Jahrhundert zurückgehen, wie der ganze Brauch nachmittelalterlich erscheint. Den gleichen Zweck verfolgen die Strohkranze, welche liederlichen Dirnen aufgesetzt wurden.«

¹⁾ Anm. d. Herausgebers. Herr Rentmeister J. C. Hoffmann in Zuckmantel verdankt die Zeitschrift die Mitteilung der hier abgedruckten Privilegien von 1753 für die dortige Vogelstellerzunft. Dieselbe ist von bemerkenswerter kulturgeschichtlicher Bedeutung. An und für sich sind Vogelstellerzünfte nicht sehr häufig und außerdem gibt das hübsche hier (Abb. 4) abgebildete Titelblatt, das im Original in bunter Gouache-Malerei ausgeführt ist, einen interessanten Einblick in den Betrieb dieses Gewerbes, das, ein echt germanisches, mit seinen Anfängen im Mittelalter wurzelt. Die Lieder der Minnesänger sind ja erfüllt von poetischen Bildern über die kleinen Säger des Waldes.

- 2^{do}. Sollen Sie alle insgesamt einander aufrichtig lieben, und keiner dem andern in seinem Gewerb müßgünstig seyn.
- 3^{to}. Soll kein Vogelsteller an sein Gewerb gehen ohne gute Meynung, Gebett und Andacht.
- 4^{to}. Sollen die Brüder in ihrem Täglichen Gebett einander einschließen.
- 5^{to}. Sollen die Brüder an dem Tage ihres Heil: Schutz-Patrons eine heilige Meß lesen lassen, und zwar für die lebendige und Verstorbenen Brüder, dabey unter Straf eines zu erlegenden Silbergroschens in den Besten Kleydern außerbaulich erscheinen, fleißig betten, und den Opfergang Verrichten.
- 6^{to}. Sollen gleichfalls unter obiger Straf Bey dem Begräbniß eines Verstorbenen Bruders getreulich erscheinen, und fleissig für seine Seel Betten, an einem nächst gelegenen Tage aber eine Heil: Meß für seine Seel per 8 sgl: wie oben lesen laßen, alle dabey unter Voriger Straf beywohnen, und ebenfahls einen Heil: Opfergang beobachten.
- 7^{mo}. Sollen alljährl: die Herren Zunftbrüder Von der Zeit deß Vogelfangs an einem beliebigen Tage eine Ordentliche Zusammenkunft machen, die abgegangenen Ehrenstellen mit Wohlverständigen durch ordentliche Wahl widerumb besetzen, diese heilsame Reguln durch einen guten Leser Vorlesen lassen, und einander umb fleißige Beobachtung eyfrig ermahnen, auf daß das allgemeine Gutte befördert, auch alle Straf- und Nachtheiliges Vermyden werde.
- 8^{vo}. Wenn ein Dohn-Steller in eines andern Dohnstriche sich Vergreifet, und nur die Vögel Wegnimmt, so sohl solcher um ein Stucke Vogel gestrafet, und durch eine Viertel-Stund mit arrest in der Ofenhölle belegt werden; Wird Er aber überwiesen, daß Er die Dohnen selbst weggenommen, oder gar unbrauchbahr gemacht, so solle Er zwey Stücke Vogel zur Straf geben, und eine gantze Stunde Höllen-Arrest leyden, dem Beschädigten auch anbey den Schaden gutt Thun.
- 9^{mo}. Sollte aber ein solcher liederlicher Mitbruder nach geschehener Bestraf- und Ermahnung keine Besserung zeigen, so solle Er auß der Löbl: Zunft außgestossen, und auß dem Zunft-Buche außgelöschet werden.
- 10^{mo}. Wann ein Vogel-Heerd-steller seine Sachen nicht gebräuchl: führet, soll Er so viel Geld erlegen, als eine Mätze Hanf kostet.
- 11^{mo}. Wann ein Krimes- oder Beißkern-Steller einem andern seinen Orth einnimmt, und Ihm den Stellbaum Verderbet, ist die Straf 2 Pfund guten Vogelleim, oder das Geld davor.
- 12^{mo}. Wann ein Gimpel-Steller einen andern auf sein Stellwerk gesetzt, und derselbige auch zugleich stellen, der soll sich will nicht gimpelhaftig aufführen unter der Straf von 4½ Xr:
- 13^{tio}. Wann ein Finkensteller seine Sachen nicht recht führet, und die Ruthen so schlecht aufstecket, daß die Vögel mit den Leimruthen in die Luft fliegen, der solle bey dem Hölle-Arrest gantz still und geduldig eine halbe Stunde sitzen, der Fehler Tapfer Verwiesen, und prauf aufgelacht werden.
- 14^{to}. Ein Mäsensteller soll nicht von hinten, sondern fornen so fleißig pfeifen können, daß Er nicht allein die Kohlmäsen, sondern auch die Schleer-Mäsen, Blohköpfe, Thantshitschen, Pfannestiehle, Goldhenel und dergleichen auf die Spillen locke; und der dieses nicht erlernen will, soll von dem Herrn Zechmeister und Ältesten zu der billigen Straf gezogen werden, daß Er denen Zunftbrüdern Vier Schock Mäsen recht reinlich umsonst pflocke.
- 15^{to}. Der Kloben solle wegen Fuscherey Völlig abgeschaffet heissen, und der dieses Gebott übertritt, dem soll der Kloben aufm Hindern zerschlagen werden.
- 16^{to}. Mit Vetzen, Brethern und Thüren auf die Spatzen und Goldammern stellen solle zwar nicht gar Verbothen, sondern in so weith erlaubet seyn, daß die armen Vögele nicht jämmerl: erquetscht werden, wird aber einer betroffen Von dieser Übertrettung, der soll auf sein Angesicht sich strecken, eine Thüre auf dem podex und Rücken gelegt, und mit Steinern oder andern gewichtigen Dingen dergestalten durch eine Viertelstunde beschwert, und beängstiget werden, biß daß der Saft hinten oder fornen auß den Hosen lauft, wie aus einem eingequätschten Quarge, es wäre dann daß ein solcher Verbrecher mit 18 quart guten Bier, oder einem halben Topf Wein sich rantioniren wollte.
- 17^{mo}. Die Tschetschersteller sollen mit guttem Leim und Spillen wohl versehen seyn; und wann einer auß Mangel dessen diese allzugutte Vögelein anderen zum Schaden und

Nachtheil wilde machte und betrüge, dem solle sein Krämel in arrest genommen, und nicht anders als umb einen Silbergroschen eingelöset werden können, auch dabey ein gemäßenes Capitel leyden.

- 18^{vo}. Ein Wachtelsteller, welcher das Netz zu hoch aufstellet, oder mit seinem Pfeiflein zu oft oder zu wenig pfeifet, oder auch nicht recht wachsam damit umgeheth, der solle zur Straf der Löbl: Zunft zu Nutze bey dem Herrn Zechmeister fünf schöne Wachtelmännlein zum Verkauf einliefern.
- 19^{mo}. Wann ein schädlicher Habich oder RaubVogel gefangen wird, dem soll der Vogelsteller die Augen brennen, und an die Thür nageln, der das nicht Thut, dem sollen die Augen Verbunden und mit ihm Von der gantzen Zunft das Plintze Kuh, ich führ dich aus mit hertzlichem gelächter durch eine Viertelstunde gespielt werden.
- 20^{mo}. Kein Zunftbruder der edlen Vogelstellerey soll kein Taubenhengst werden, dieweilen damit ein schändlicher Wucher, und schädliche Zeitverwendung getrieben werde; wer diesem Gebott widerstretet, dem sollen die Tauben hinweg genommen, und zur Vermehrung der Zunft-Caße angewendet werden.
- 21^{mo}. Sollen alle Fuschereyen, Besonders wann Von dem Löblichen Frauen Zimmer sich einige erkühnen wollten die Leimmesten zum Stellwerk hinaustragen, dergestalten ernstlich Verbothen seyn, daß ihr gantzes Gezeug weggenommen, zum Zechmeister eingebracht, und zum Nutzen der Löbl: Zunft angewendet werden.
- 22^{do}. Sollen die Herrn Zunft-Brüder sich fleißig bestreben, daß die Fuscher, und andere Liebhaber der Vogelstellerey sich gern und willig einwerben, und in das Buch der Lebendigen einverleiben laßen; die Gebührnuß davon soll mit einem Silbergroschen geschehen, welches zum Nutzen der Zunft-Casse anzuwenden. Sollten aber wohlhabende sich dabey einfinden, solle die Einwerbung der eigenen discretion überlassen werden.
- 23^{tio}. Werden alle Zunftgenossen getreulich ermahnet, die Vögel, welche sie fangen: Vor allem andern Kaufern dem Titl. Herrn Ertz Priester als Obersten Vorsteher und Schützer zum Kauf anerbotten werden. Solte aber dieser nicht den Billigen Preis davor geben wollen, so dann stehet jedem frey die Vögel zu verkaufen nach belieben.
- 24^{to}. Verbinden diese Regel unter keiner Sünde, und können Vermehret werden nach Erkandtnuß der Hochlöbl. Zunft, nach demo es die Zeit und Gelegenheit erheischen möchte.

Dieweilen bevorstehende Regel niemanden nach Theilig, sondern ein löbliches Ziel und End in sich enthalten, sonderlich, waß daß geistliche ansehn belanget, so thue ich solche nicht allein guttheiße, und bestätigten, sondern auch fleißig ermahnen, selbige mit billigem eyfer Zu bewerkstelligen. Geschehen Zuckmantel auf dem Pfarrhofe 1753, den 4. Marty.

Jgnatz Anton Hillebrandt, Pfarr und Ertz Priester, wie auch Oberster Vorsteher und Schützer der Edlen Vogelsteller-Zunft.

Joseph Buntzel, Actuar.

Catalogus der Titl: Herrn Zunftbrüder.

	Gestorben	
<p>Anno 1753.</p> <p>Michael Siegel Krimsteller Ältester oder Zechmeister.</p> <p>Frantz Kippe Dohnsteller Neben-Ältester.</p> <p>Joseph Lyharius Dohnsteller Beysitzer.</p> <p>Anton Hoffmann Dohnsteller.</p> <p>Andreas Aust, Krimsteller Vorgeher.</p> <p>Casper Neugebauer Mäsenstell.</p> <p>Florian Mitschke Dohnsteller.</p> <p>Frantz Kippe junior Dohnsteller.</p>		<p>Notata.</p> <p>Warumb und auf was Weise unter denen respective Herrn Vogelstellern diese Zunft oder Bruderschaft eingerichtet worden.</p> <p>1^{mo}.</p> <p>Ist schon Von undenklichen Jahren her Bey denen Ältesten Vogelstellern allhier ein fast Sonn- und Feiertägige Zusammenkunft als ein Zeitvertreib gehalten worden, wobey der discurs Von dem Vogelstellen und deßen Listigen Fang geschehen, worzu sich die jüngern, umb ein Exempel und Richtschnur nachfolgen zu können, eingefunden.</p>

	Gestorben							
<p>Ignatz Hillebrand Tschetscherstell. Christoph Aulich Dohnsteller. Frantz Siegel Krimsteller. Michael Martin Finkensteller. Johann George Köhler Krimstell. Anton Bernert Krimsteller. Anton Ignatz Zimpel, Krimstell. Johann Ignatz Martin, Dohnstell. Johann George Stephan Krimstell. Johann Tepper Hampfflichsteller. Elias Martin Dohnsteller. Johann Heinrich Springel Dohnstell. Johannes Hampel Mäsensteller. Frantz Mattern Mäsensteller.</p>		<p>2do.</p> <p>Nachdem ist die Liebe unter ihnen also Bedacht gewesen, daß Sie (wann einer Von ihrem Collegio abgestorben) mit ihm zugrabe gangen, ja auch auf eine Heilige Meß für seine Seel zusammengelegt.</p> <p>3tio.</p> <p>Weilen dann jetziger Titl: Herr Pfarr, und erster Ertz Priester in Zuckmantel, Von hier gebürthig, schon in seiner Jugend mit seinem seligen Vatter Frantz Hillebrand in damahlige Zusammenkunft der Vogelsteller gangen, und seine Freund an dieser unschuldigen Lust gewonnen, so hat er jetzo nicht allein ein kleine Beförderung, sondern gar eine Große Beyhülff gegeben, daß diese Bruderschaft aufgerichtet. Ja er hat ihnen die Zunftlade Vor seine Kosten machen Lasßen Anno 1753.</p> <p>V. Gott Verleyhe Jhm ein Vergnügtes Leben hier, und dort im Himmel die ewige Freude.</p> <p>R. uns auch.</p>						
<p>Folgen andere ein Verleibte Mit Consorten:</p> <p>P: D: Martin Heller Pfarrer in Endersdorf Laudabiliß. auceps. P: D: Rochus Allnoch Mäsensteller. Josephus Buntzel Rector Scholae allda Actuarius ut supra. Anton Vitz. Martin Glatzel. Anton Mann. Rochus Wintsch. Johannes Pfitzner. Dominicus Pfitzner v. Girschdorf. Joseph Adlost. Gorge Freywald. Frantz Neugebauer. Joseph Steyer. Sigismund Heinrich.</p>		<p>Zur Faschings Zeit in diesem Jahr wurde das erste Convent gehalten Beym Herrn Ältesten Michael Siegel und holleten einige Von ihnen die Zunft Lade ab, mit diesem Regulbuche, worzu schenkte ihnen Titl:</p> <table data-bbox="677 1082 1081 1161"> <tr> <td>Herr Ertz Priester</td> <td>12 sgl: —</td> </tr> <tr> <td>Herr Pfarr v. Endersdorf</td> <td>6 sgl: —</td> </tr> <tr> <td>Hr. Rochy Allnoch</td> <td>2 sgl: 9 hl:</td> </tr> </table> <p>Dann Komme an Einschreibebühr von 33 Persohnen 33 sgl: —</p> <p>Summa 53 sgl: 9 hl:</p> <p>Dannen machten sie sich eine Ehrlich Lust und Verzehrten davon 29 sgl. 16½ hl: ohne das, was sie ex proprijs zugeschossen, Bliebe also auf heil: Messen zum Vorrath als Cassa Bestand 23 sgl: 10½ hl:</p> <p>Welches hernach in der Lade Verwahrter dem Titl: Herrn Protector eingebracht wurde.</p>	Herr Ertz Priester	12 sgl: —	Herr Pfarr v. Endersdorf	6 sgl: —	Hr. Rochy Allnoch	2 sgl: 9 hl:
Herr Ertz Priester	12 sgl: —							
Herr Pfarr v. Endersdorf	6 sgl: —							
Hr. Rochy Allnoch	2 sgl: 9 hl:							

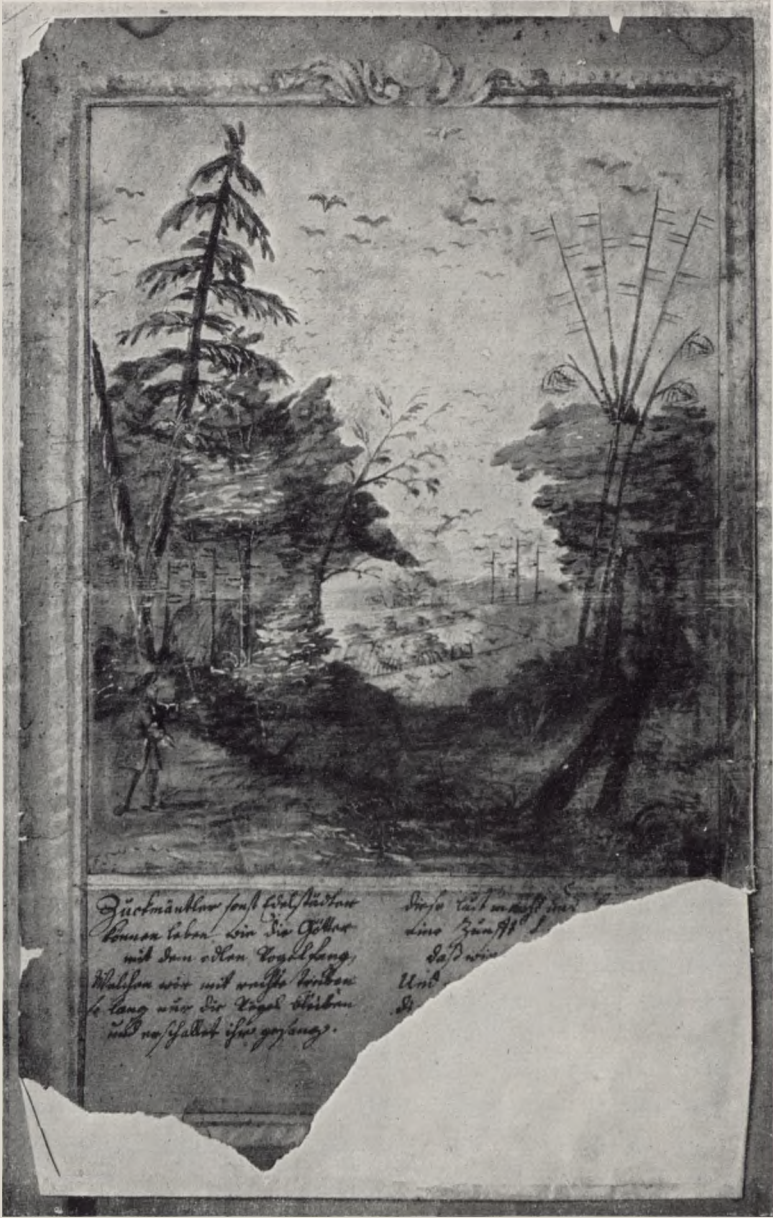


Abb. 4. Titelblatt der Zuckmantler Vogelstellerregeln aus dem Jahre 1753.



Die historische Abteilung der schlesischen Handwerkerausstellung zu Troppau 1909.

Von Dr. Edmund Wilhelm Braun.¹⁾

Aus einem richtigen historischen Gefühl für die gesunde Tradition einer kraftvollen, alten Kultur heraus hat man den in den verschiedenen Kronländern während der letzten Jahre veranstalteten sogenannten Handwerkerausstellungen historische Abteilungen beigegeben. So 1908 in Graz und 1909 zu Linz und in Troppau. Jedesmal waren es die betreffenden Landesmuseen, denen die Aufgabe zufiel, diese retrospektiven Gruppen zusammenzustellen. Sie bildeten ein lehrreiches und wertvolles Gegenstück zu den ausgestellten Objekten der modernen Produktion. Und diese Werke des vergangenen Kunstfleißes zeigten bei unserer Ausstellung, was die Handwerker der alten schlesischen Zünfte — es handelte sich naturgemäß in erster Linie um die Kunsthandwerker, d. h. die Maler, Bildhauer, Goldschmiede, Zinngießer, Schmiede, Töpfer, Glaser, Tuch- und Leinenweber etc. — unter dem Zwange der so gesunden und tüchtig organisierten Innungen geleistet haben. Sicherlich war es eine schwierige Aufgabe, gerade in Schlesien eine solche historische Ausstellung zu veranstalten und zwar hauptsächlich mangels eines hinreichenden und geschlossenen Materials, denn es gibt wohl kaum ein anderes Kronland in Österreich, das so sehr und so lange von allerlei politischen und religiösen Wirren heimgesucht wurde als gerade Schlesien mit seinen drei Nationalitäten. Das noch vorhandene in öffentlichem und privaten Besitz befindliche Material ist leider zumeist ein mehr oder minder zufällig erhaltenes und weist auf verschiedenen Gebieten zahlreiche Lücken auf. Es empfahl sich übrigens im Hinblick auf dieses Material eine Zweiteilung in religiöse und profane Kunst. Um es gleich vorweg zu nehmen, das Interessanteste unter dem Ausgestellten hat das Kaiser Franz Josef-Museum (Landesmuseum) zu Troppau beigegeben und zwar waren es zumeist noch nicht exponiert gewesenen Objekte, die im Verlauf des Jahres 1909 erworben worden waren. Aus den Pfarrkirchen zu Bolatitz, Branitz, Katharein bei Troppau, Stiebrowitz, ferner aus den Pfarrkirchen zu »Maria-Himmelfahrt« und zum »Heiligen Geist« in Troppau konnten Dank des liebenswürdigen Entgegenkommens der Herren Pfarrer, des Herrn Propstes Klein und des Herrn Provinzials Wessely wertvolle Objekte alter kirchlicher Goldschmiedekunst ausgestellt werden, ferner beteiligten sich in der anerkanntesten Weise das k. k. Landesgericht in Troppau, die Gewerbevereine in Teschen und Odrau, die Webergenossenschaften in Bennisch und Freudenthal, die Herren Max Raida in Troppau, Julius M. Rill in Brünn, Direktor Karl Sengseis in Karlsbrunn, endlich die Museen in Bielitz, Bozen, Budweis, Neiße und Weidenau sowie das städtische Museum in Troppau.

Den ersten Platz unter diesen Neuerwerbungen nimmt eine der jetzt

¹⁾ Obiger Aufsatz ist eine Zusammenstellung meiner beiden Abhandlungen über diese Ausstellung in »Kunst und Kunsthandwerk«, der Zeitschrift des k. k. österr. Museums in Wien, XIII., 1910, Heft 1 und im Offiziellen Führer durch die Schlesische Handwerkerausstellung. Mit Genehmigung des Herausgebers von »Kunst und Kunsthandwerk« des Herrn Regierungsrat Franz Ritter in Wien, dem ich an dieser Stelle den wärmsten Dank sage, reproduziere ich auch die dort gegebenen Abbildungen.

leider recht selten gewordenen schlesischen Holzkirchen ein, die früher die typischen Landkirchen in unserem Osten bildeten und von denen eine große Anzahl während der letzten fünfzig Jahre unter den Augen der Behörden demoliert wurden, ohne daß man, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vor dem Abbruche entsprechende Aufnahmen gemacht hätte.

Eine Ausnahme bildete bisher die Taschendorfer Kirche, ein Juwel in seiner Art. Taschendorf liegt im schlesischen Teil des Kuhländchens, bei der uralten Weberstadt Odrau, zwischen dieser und dem mährischen Fulnek, versteckt oben auf der Hochebene. Der Erbfeind der Holzbauten, der Brand, hat hier glücklicherweise nie gewütet und so ist die Kirche, die 1510 geweiht und im Anschlusse daran gemalt wurde, bis jetzt vollkommen intakt geblieben.

Wegen Baufälligkeit und Platzmangels mußte die Kirche aber im Jahre 1909 leider abgebrochen werden. Wiederholte Versuche, sie in den neben dem Museum gelegenen und demselben gehörigen Anlagen wieder aufzubauen, scheiterten an der schlechten Erhaltung. Da aber der Hauptwert der Kirche in der totalen Innendekoration der Decke und Wände, nämlich in den schablonierten, zum Teil auch freihändigen bunten Mustern, sowie einer figuralen Szene besteht, so konnten wir wenigstens das Innere genau nach dem Originalzustand mit dem gesamten Material und der Einrichtung in einem Saale des Museums wieder aufrichten, wo es für alle Zeiten erhalten bleiben möge als letzter Zeuge altschlesischer spätgotischer Innenkunst.

Es ist hier nicht der Platz, eine genaue Beschreibung der Kirche zu geben, das wird in einer Separatpublikation geschehen, die ich vorbereite. Hier seien nur einige wichtige Stücke der Inneneinrichtung besprochen, in erster Linie eine aus Lindenholz geschnitzte Statue der Maria mit dem Kinde (Abb. 6), die in einem spätbarocken Holzkasten, vollständig bedeckt mit Seidenbrokatgewändern des 18. Jahrhunderts, auf einem Seitenaltar im Kirchenschiff stand und wohl in die ersten Jahre nach der Erbauung zurückgeht. Das Gewand ist noch in der alten »Fassung«, während die Fleishteile, besonders das Gesicht, im 18. Jahrhundert neu staffiert wurden, wie dies die ebenso behandelte Holzfigur einer prächtigen, sitzenden Madonna mit Kind aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts beweist, die laut Inschrift seit mindestens 150 Jahren in der Troppauer Pfarrkirche stand und, wie weiterhin aus dieser Widmungsinschrift hervorgeht, um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu Troppau neu gefaßt wurde. Unsere Kenntnis von der gotischen Holzplastik des Ostens, besonders der Sudetenländer und des nördlichen Schlesiens, sind leider noch recht mangelhaft. Als erschwerend kommt noch hinzu, daß recht wenig Denkmäler erhalten sind. Bei systematischem Suchen auf den Kirchenböden wird sich ja wohl noch mancherlei finden lassen, das mit dem noch in den Kirchen an Ort und Stelle befindlichen Material zusammenzustellen wäre. In Breslau und Krakau, sowie in dem näheren Umkreis dieser Städte lassen sich deutlich erkennbare fränkische Einflüsse beobachten ebenso im westlichen Böhmen.

Die Taschendorfer Madonna ist sicher gleichfalls im großen Zusammenhang mit der deutschen Holzschnitzerei entstanden, hat aber andererseits Züge einer bodenständigen, naiven und volkstümlichen Eigenart. Die Gesichter sind breit, derb und etwas flach, ungeschickt drückt die Mutter das unruhige Kind mit der Linken an sich; das Christuskind hält in der Linken ganz naiv den landesüblichen Lutschbeutel, den »Zummel«. Spätere Zutat sind die Weltkugel



Abb. 5. Spätgotisches Holzrelief. Tod der Maria. Schlesisch. Um 1510.
Kaiser Franz Josef-Museum in Troppau.



Abb. 6. Spätgotische bemalte Holzstatue der Maria mit Kind.
Schlesisch. Um 1510- -1520.
Kaiser Franz Josef-Museum in Troppau.



Abb. 7. Spätgotische schlesische Truhe aus dem Jahre 1521 mit schablonierten Mustern.
Kaiser Franz Josef-Museum in Troppau.

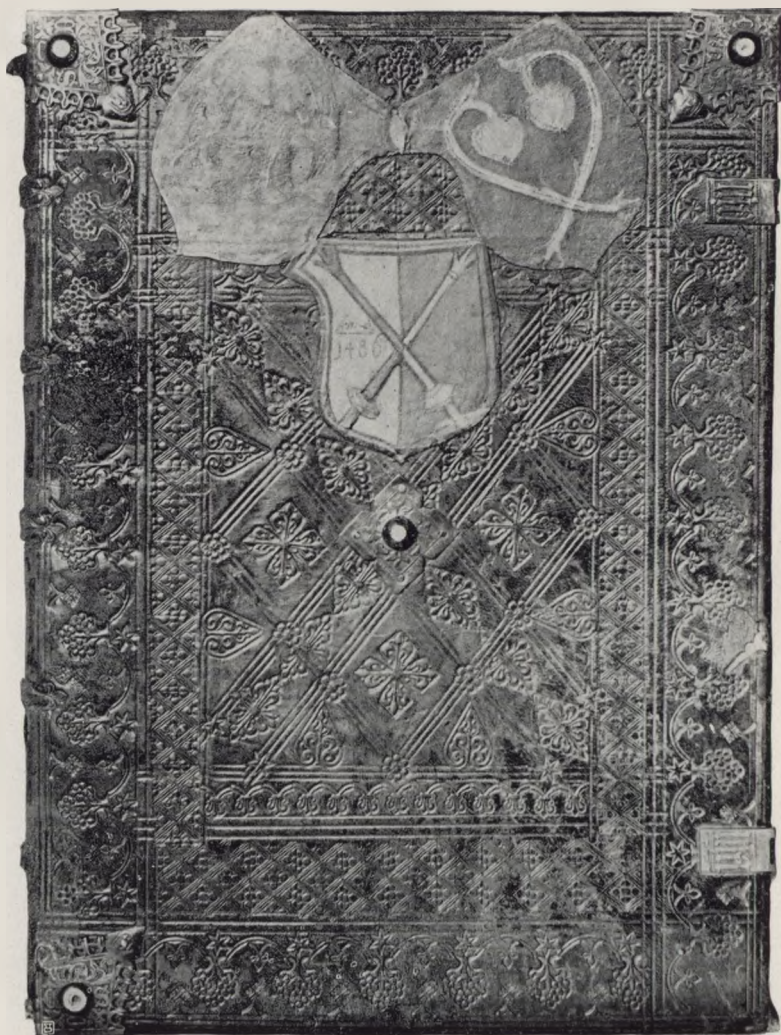


Abb. 8. Troppauer gepreßter Ledereinband aus dem Jahre 1486. (Landtafelbuch.)
K. k. Landesgericht Troppau.



Abb. 9. Buntes Titelblatt eines Troppauer Landtafelbuches aus dem Jahre 1523.
K. k. Landesgericht Troppau.





Abb. 10.

Abb. 10 u. 11. Zinnkanne der Freudenthaler Leinenweber, 1663. Arbeit des Troppauer Zinngießers Georg Kloss.
Genossenschaft der Weber in Freudenthal.



Abb. 12.

Stadt- und Meisterzeichen
a. d. reproduzierten Kanne
Abb. 10/11.



Abb. 11.



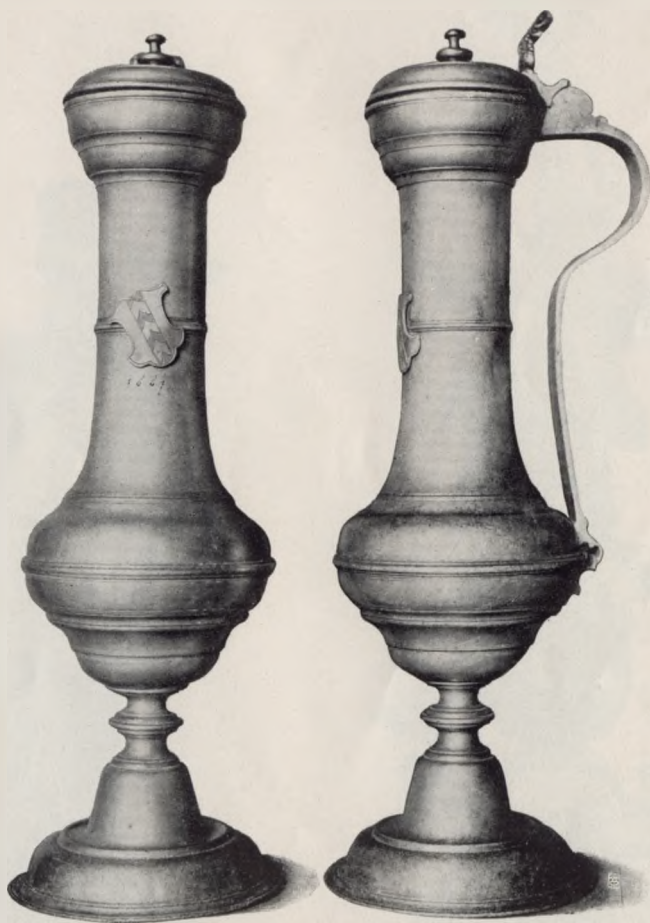


Abb. 13. Troppauer Ratsherrenkrüge. 1661. Arbeiten des Troppauer Zinngießers Georg Kloss.
Städt. Museum, Troppau.





Abb. 14. Staffierte Holzfigur des hl. Johannes v. Nepomuk. 18. Jahrh., 1. Hälfte. Schlesisch. Kaiser Franz Josef-Museum in Troppau.



Abb. 15. Staffierte Holzfigur der Madonna Immaculata. Schlesisch. 18. Jahrh., 2. Hälfte. Direktor Karl Sengseis in Karlsbrunn.





Abb. 16.



Abb. 17.

Abb. 16 u. 17. Staffierte holzgeschnittzte Krippenfiguren. Arbeiten des Josef Partsch in Engelsberg. 19. Jahrh., 1. Hälfte. Direktor Karl Sengseis in Karlsbrunn.

und das Szepter. Der Faltenwurf des Mantels und des Untergewandes ist einfach und schlicht, die ganze Figur ist voll Würde und schöner Ruhe. Im Zusammenhang mit dieser Figur sei eine auch aus Lindenholz geschnitzte Gruppe (Abb. 5) besprochen, die ebenfalls einer alten, jetzt demolierten Holzkirche zu Schlatten bei Troppau entstammt und auch eine Neuerwerbung des Museums bildet. Die Darstellung, der Marienod, ist ja eines der häufigsten Sujets der spätgotischen Holzplastik, auch in den Sudetenländern.

Ein hübsches Vergleichstück bietet das leider in der Biedermeier-Zeit mit grauer Ölfarbe überstrichene und mit gotisierendem Rahmen versehene Relief in der Sakristei der St. Mauritius-Kirche zu Olmütz, das künstlerisch allerdings bedeutend höher steht, aber dennoch einen gewissen Schulzusammenhang mit dem Troppauer Relief aufweist. Letzteres hat die alte Staffierung leider verloren, auch sonst hat es, vielleicht in der Reformationszeit, einige Verstümmelungen der Nasen erlitten.

Aus dem alten Inventar der Taschendorfer Kirche sei hier die alte Paramenttruhe der Sakristei abgebildet (Abb. 7), die laut der eingestochenen Inschrift 1521 entstand und noch vollkommen im alten Zustand erhalten ist. Sie besteht aus dem rechteckigen Unterteil, in den der obere eigentliche Truhenteil eingelassen ist. Die auf der Vorderseite sichtbaren schablonierten Muster sind mit denen der Decke und Wände in der Kirche identisch und besonders bemerkenswert ist unter denselben das unter den Eisenbändern sichtbare Wappen der Herren von Liderau, die bis in den Beginn der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts die Herren von Odrau und somit auch von Taschendorf waren. Dieses schablonierte Wappen ist übrigens auch ein wertvolles Dokument für die Datierung der Ausmalung der Kirche, die danach zwischen 1510 und 1521 durchgeführt wurde. Ebenso arm wie an Werken der Plastik sind wir in Schlesien an solchen der älteren Malerei. In Troppauer Kirchen existieren noch zwei spätgotische Temperabilder, die in andern Zusammenhang behandelt werden sollen; in dem Taschendorfer Raum des Museums hängt ein Temperatriptychon aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts und ein Renaissance-Klappaltar.

Etwas mehr besitzen wir an profaner Malerei, vor allem in den Titelblättern der alten Landtafelbücher der Herzogtümer Troppau, Jägerndorf und Teschen, die in den Grundbuchsämtern des Oberlandesgerichts zu Troppau und des Kreisgerichts zu Teschen aufbewahrt werden.

Das älteste derselben, aus dem Jahre 1486 (Abb. 8), ist auch durch seinen Einband bemerkenswert, aus braunem Leder mit zierlichen Blindpressungen und gravierten, hübschen Metallbeschlügen, wohl sicher eine Troppauer Arbeit. Die auf der Vorderseite oben aufgeklebten Pergamentblätter tragen in Gouaschemalerei die Adelswappen damaliger schlesischer Landstände, welche sich auch auf dem Titelblatt innen im Verein mit dem Wappen des damaligen Troppauer Herrschers Matthias Corvinus wiederholen. Das künstlerisch hervorragendste unter den Titelblättern dieser Landtafelbücher ist hier (Abb. 9) reproduziert. Es stammt aus dem Jahre 1523, ist in reicher, voll entwickelter Renaissanceornamentik, leuchtenden Farben und Gold ausgeführt und trägt außerdem das Monogramm eines Malers, das sich hoffentlich mit Hilfe archivalischer Lokalforschungen lassen wird.

Die Kunst der schlesischen Zinngießer ist altberühmt. Neben den Meistern zu Breslau, Löwenberg, Neiße etc. sind von jetzt an auch diejenigen

zu Troppau zu nennen, von denen die Ausstellung einige brachte. Der bedeutendste war um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Meister G. K., nach einer Mitteilung des genauesten Kenners der alten Troppauer Geschichte, des Herrn Professors Zukal, identisch mit dem Meister Georg Kloß, der 1662 heiratet und 1681 Troppau verläßt, um ungünstiger Vermögensverhältnisse halber sein Glück anderwärts zu versuchen. Sein Werk ist die prächtige, noch heute im Besitz der Genossenschaft befindliche Kanne der Freudenthaler Leinenweber aus dem Jahre 1663 (Abb. 10 und 11), die im Deckel neben dem Troppauer Stadtzeichen sein Meisterzeichen (Abb. 12) trägt. Die Kanne ist 60 cm hoch und steht auf drei flachen, runden, ornamentierten Knäufen. Leider ist, wohl zu Anfang des 19. Jahrhunderts, der Deckelknopf abgebrochen und wurde damals durch einen eichelähnlichen Aufsatz ersetzt. Die Ränder, der Henkel, die Fußknäufe und die streifenförmigen Einfassungen des breiten Mittelfrieses sind mit dem Punzen zierlich bearbeitet. Dieser mittlere Fries selbst ist reich graviert. In der Mitte halten zwei Löwen das Zunftwappen, die drei Weberschiffchen, darüber steht die Inschrift und darunter das Datum. Auf den Seiten umschließen stilisierte Blattranken, die stehenden Figuren eines Herrn und einer Dame in Zeittracht, welche auch den obern, schmalen Fries ausfüllen, während im untern Fries eine Hirschjagd graviert erscheint.

Das Meisterzeichen des Kloß tragen auch die sechs im Troppauer städtischen Museum aufbewahrten und gutgeformten Ratsherrenkrüge aus dem Jahre 1661, die glatt sind und nur das aufgelegte Troppauer Stadtwappen zeigen; zwei von ihnen sind hier reproduziert (Abb. 13).

Die kirchlichen Holzschnitzereien Österreichs während der Barockzeit und des Rokoko sind leider noch recht wenig erforscht und das ist um so bedauerlicher, als sich unter denselben recht feine und tüchtige Arbeiten bis jetzt unbekannter Meister befinden. Auch in Schlesien, besonders in Troppau, gab es solche. Aus Regensburg stammt der Hauptmeister Troppaus während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Joh. Georg Lehnert, der Schöpfer des prächtigen Wandepitaphs, das 1762 dem ersten Herzog von Troppaus aus der Reihe der Liechtensteiner Fürsten gewidmet wurde. Vor wenigen Monaten¹⁾ erst tauchte der treffliche Künstler aus dem Dunkel alter Urkunden auf. Es war das 18. Jahrhundert eine günstige Zeit für die Bildhauer. Allenthalben wurden die Kirchen und ihr Schmuck, die Altäre, Kanzeln, das Gestühl etc. modernisiert. Es war ferner Sitte, die Häuser, sei es im Giebel oder Flur mit einer buntstaffierten Statue (Madonna, heiligen Johannes von Nepomuk, heiligen Florian etc.) zu schmücken. Auch für die Hausaltäre gab es zahlreiche Statuetten zu schnitzen. Ein Beispiel dieser Art bildet die Holzstatuette des schlanken heiligen Johannes von Nepomuk (Abb. 14), die aus einer Odrauer Familie stammt und aus der Werkstätte der seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts daselbst tätigen Bildschnitzer- und Malerfamilie Heinz hervorging, oder die feine kleine Gruppe der heiligen Madonna Immaculata auf der Weltkugel (Abb. 15), deren Sockel zwei Putten flankieren, übrigens ein Sujet, das seit Murillos Bildern überaus beliebt in der Plastik des 17. und 18. Jahrhunderts geworden war. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die graziöse Gruppe, die aus dem schlesischen Gebirge stammt und dem Hoch- und Deutschmeisterischen Betriebsdirektor Herrn

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz auf S. 25 ff. des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift.

Karl Sengseis in Bad Karlsbrunn gehört, ein Werk des Freudenthaler Bildhauers Partsch, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts daselbst lebte und viele Arbeiten ausgeführt hat.

Ein Namensvetter dieses Meisters, vielleicht ein Nachkomme desselben, war Josef Partsch in Engelsberg, der 1886 im Alter von 75 Jahren starb und besonders im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts eine sehr fruchtbringende Tätigkeit als Schnitzer der hübschen Weihnachtsskrippen entfaltete. Die kleinen, kräftig modellierten und bemalten Figürchen (Abb. 16 und 17) von diesen Krippen in der schlesischen Biedermeiertracht sind Werke einer gesunden und schönen Volkskunst, die auf eine uralte einheimische Tradition zurückgeht. Da sich von Josef Partsch in seiner Heimat, in Kirchen und Privatbesitz, noch zahlreiche Arbeiten erhalten haben, will das Museum in allernächster Zeit eine kleine Ausstellung derselben veranstalten, wobei sich auch die Gelegenheit zu einer würdigen Publikation derselben ergeben wird.

Eine recht volkstümliche und in den Sudetenländern von berufsmäßigen Malern sowie Dilettanten häufig ausgeübte Gruppe von Malerei bilden die auf die Rückseite von Glastafeln gemalten sogenannten »Hinterglasbilder«, welche hauptsächlich religiöse Darstellungen aus dem alten und neuen Testament, Heiligenfiguren, seltene profaner Szenen zeigen. Das Kaiser Franz Josef-Museum hat eine große Anzahl dieser einfachen, meist schwarz gemalten Bilder im Besitz, von denen es einige ausstellte. Sie fanden und finden sich heute noch in großer Anzahl in kleineren Städten und am Lande, in den Häusern sowie in den kleineren Kirchen, wohin sie als Weihgeschenke kamen.

Von der Geschichte der alten Troppauer Goldschmiedekunst, die eines der wichtigsten Resultate jener im Jahre 1904 durch das Kaiser Franz Josef-Museum veranstalteten Ausstellung alt-österreichischer Goldschmiedearbeiten war, habe ich in dieser Zeitschrift bereits (Band I S. 24 ff. und S. 82 f.) gesprochen.

Nachforschungen in schlesischen Kirchen und in den Archivalien der Stadt Troppau haben es ermöglicht, für die historische Abteilung der schlesischen Handwerker Ausstellung eine stattliche Anzahl von vortrefflichen kirchlichen Geräten zusammenzubringen, denen sich außerdem profane Gefäße wie Trinkbecher, Dosen etc. anschließen. Die Namen der Meister konnten auf archivalischem Wege bestimmt werden. Die Troppauer Goldschmiede hatten besonders im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche und wichtige Arbeiten gerade auf kirchlichem Gebiete auszuführen. Die Gegenreformation hat allenthalben für die Kirchen der Stadt und des Landes Aufträge auf die großen dekorativen Monstranzen, ferner Ciborien, Reliquiarien, Meßkelche u. s. w. gebracht, meist Geschenke der Patronatsherren und reicher Bürger. Als Vorbilder dienten den Troppauer Goldschmieden, abgesehen von den Kupferstischen, die muster-gültigen Arbeiten der damals führenden großen Zünfte zu Augsburg, Wien, Prag und Olmütz, welche ihre Werke in den jeweils modernsten Formen ausführten. Man liebte es, in kräftiger, energischer Treibarbeit große dekorative Blumenbüschel, Laub- und Bandwerkverschlingungen sowie kleine Felder mit religiösen Szenen anzubringen. Die glänzenden Flächen der Gefäße wußte man durch teilweise oder totale Vergoldung, sowie durch Kombinieren mit Edelsteinen, Halbedelsteinen und Perlen zu heben und zu gliedern. Die kleineren Kirchen, für welche die zum Kult nötigen Geräte aus Edelmetall zu teuer

waren, wandten sich an die Gürtler, Gelbgießer und Kupferschmiede, die in Guß- und Treibarbeit feine und kunstvolle Werke lieferten. Sowohl aus der gotischen Zeit, welcher drei Monstranzen aus vergoldetem Messing zuzuschreiben sind, die aus schlesischen Kirchen stammen (Abg. in E. W. Braun, Das Kaiser Franz Josef-Museum in Troppau und seine Sammlungen 1908, Tafel X, Nr. 19), wie aus dem 17. und 18. Jahrhundert waren derartige kirchliche Geräte auf der Ausstellung vertreten.

Die Textilindustrie Schlesiens, besonders die Leinenweberei, ist ja seit Jahrhunderten weltbekannt und ein großer Teil der Leinen- und Damastweberei des 17. und 18. Jahrhunderts, die mit ihren feinen und dekorativen Mustern zu den gesuchtesten Objekten des Kunsthandels gehören, entstanden in unserem Gebirge. Besonders waren es die einfacheren, überallhin exportierten Muster, welche in unendlicher Anzahl in den Zünften zu Freudenthal, Bennisch, Zuckmantel u. a. erzeugt wurden. Ein Musterbuch der Freudenthaler Weberzunft aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts in der Ausstellung enthielt z. B. die damals beliebtesten und geläufigsten Gewebesorten.

Die einfachste und gröbste Sorte wurde von den Hauswebern auf den derben Handwebstühlen angefertigt, von denen einer, der aus Alt-Erbersdorf stammt, in der Ausstellung im Betrieb zu sehen war (Kaiser Franz Josef-Museum) Eine hübsche kleine Kollektion von verschiedenartig gemusterten Seidenbändern, die als Haubenbändern etc. dienten (Kaiser Franz Josef-Museum), stammt aus Zuckmantel, wo sie auf Bandposamentierstühlen bis 1809 von einem Weber Kaspar und nach dieser Zeit von Liborius Raimann erzeugt wurden. Die Bänder waren nicht bloß in Schlesien sehr gesucht, in Wien sogar hatten die Erzeuger eine ständige Niederlage in der Mariahilferstraße; bildeten doch diese geschmackvollen Bänder einen wichtigen und bedeutenden Bestandteil der Altwiener Biedermeiertracht.

Neben Böhmen hat vor allen Dingen Schlesien im 17. und 18. Jahrhundert sowie zu Beginn des 19. Jahrhunderts außerordentlich viel rohes und veredeltes Glas sowohl für den eigenen Bedarf, als für den Exportverbrauch erzeugt. Schon im 15. Jahrhundert werden bei Friedeberg und Johannisberg (Kreis Troppau) Glashütten erwähnt, ebenso in der Nähe von Jungferndorf und Gurschdorf. Am meisten Bedeutung scheint aber die Hütte zu Einsiedl an der Oppa gehabt zu haben, die im Jahre 1636 begründet wurde und noch bis zum heutigen Tage besteht. In diesen Glashütten wurde auch der Veredelungsprozeß durch Schneiden, Gravieren etc. ausgeführt. Neben den adeligen und bürgerlichen Familien, die sich die Gläser mit ihren Wappen und Wahlsprüchen, Emblemen etc. schmücken ließen, haben auch die Zünfte zahlreiche Aufträge gegeben. In der Ausstellung vertrat ein Glas der Engelsberger Weber aus dem Jahre 1751 (Städt. Museum, Troppau) die Technik des Glasschnittes; es ist sehr wahrscheinlich, daß das Glas aus der eben genannten Hütte zur Einsiedl stammt.

Beiträge zur Geschichte der Haugemeinden bei Freiwaldau.

Von Adolf Kettner, Freiwaldau.

Interessantes Gelände, so ein Bild deutscher Kleinstaaterei sind die Haugemeinden bei Freiwaldau. »Haugemeinden« bedeutet, daß es ehemaliges Waldland gewesen, das etwa während zweier Jahrhunderte, vom Ende des 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts von Ackerbauern und Bergleuten besiedelt worden ist. Begrenzt wird dieses meist hügelige Gelände an 3 Seiten von bewaldetem, dem Touristen wohlbekanntem Berglande: im Süden vom Lorenzköppel, im Südosten vom Langenberge, im Nordosten von der Luxkoppe und den weißen Steinen, im Norden von der 899 m hohen, mit der Freiwaldauer Warte gekrönten Goldkoppe und im Nordwesten vom Kreuzberge mit dem trautlieben Annakirchlein.

Zu Füßen dieser Berge gebettet, liegen die 5 Haugemeinden: Dittershof, Frankenhau, Fietzenhau, Hammerhau und Streitenhau. Diese Haugemeinden bilden mit Buchelsdorf, das im Westen derselben gelegen ist, die politische Gemeinde Buchelsdorf, welche wieder in die zwei Steuergemeinden Buchelsdorf und Frankenhau zerfällt und in die Schulgemeinden Buchelsdorf und Dittershof. Die politische Gemeinde Buchelsdorf, also Buchelsdorf mit den 5 Haugemeinden gehört in kirchlicher Beziehung zur Pfarrei Freiwaldau, begräbt allerdings ihre Toten nicht mehr in Freiwaldau, sondern hat unweit der nach Reihwiesen mit dem »schlesischen Vineta« führenden Straße einen eigenen Friedhof errichtet, auch dort ein hübsches Kirchlein mit sehenswerten Wandmalereien erbaut. Georgskirche heißt das Kirchlein zu Ehren des Kardinal Fürstbischofs Dr. Georg Kopp. Trotzdem gehört Buchelsdorf mit Streitenhau, Frankenhau, Fietzenhau, Hammerhau und Dittershof, noch heute zur Pfarrei Freiwaldau, hat einen eigenen Seelsorger nicht.

Die nachfolgenden Zeilen sollen einige Beiträge liefern zur Geschichte dieser Haugemeinden; wir wollen mit der jüngsten beginnen, mit Dittershof. Da heißt es nun in Ens »Oppaland«: »Anfänglich stand hier eine herrschaftliche Meierei, Hofhau genannt, welche Fürstbischof von Schafgotsch 1785 seinem braven Amtshauptmann Ditters von Dittersdorf schenkte. Dieser zergliederte ihn zur Anlegung eines Dorfes, welches er nach seinem Namen benannte.« Daß Dittershof nach dem ehemaligen Freiwaldauer Amtshauptmanne Karl Ditters von Dittersdorf,¹⁾ dem Schöpfer der deutschen Oper, — als solchen bezeichnen ihn einzelne Musikschriftsteller — so benannt wurde, ist zweifellos richtig. Bezüglich der Schenkung aber befindet sich ein Anhaltspunkt weder im Diöcesanarchiv von Breslau, noch im kgl. Staatsarchiv daselbst, wie mir Herr Professor Dr. Jungnitz, Direktor des Diöcesanarchivs in Breslau, mitzuteilen die Güte hatte.

Nun liegt uns das Originale — ich betone es, das Originale des Kaufes über Nr. 1 in Dittershof vor, dessen Inhalt uns so ziemlich orientiert. Dieses Originale, welches die Unterschriften des Carl Ditters von Dittersdorf und des Kreishauptmannes Ernst Mückusch und Buchberg, des älteren Bruders des

¹⁾ Sein Andenken zu ehren, wurde in Troppau eine Gasse Dittersgasse genannt.

»Veteranen im Gesenke«, des Franz von Mückusch, des letzten männlichen Sprossen der österr. Linie Mückusch¹⁾, trägt — hat folgenden Wortlaut:

Des Hochwürdigst Durchlauchtig und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Philipp Gotthard Fürst von Schafgotsch Bischof zu Breslau, Fürst zur Neiß, und Herzog zu Grottkau, des heil. röm. Reichs Graf, und allzeit frey von und auf Kynast, Freiherrn zu Trachenberg.

Verordneter Amtshauptmann und Kammerrath des hochfürstbischöflichen Amtes Freywaldau, urkunden und bekennen hiermit vor Jedermann auch öffentlich, besonders aber wo vonnöthen: daß

Heute endes gesetzten Tag und Jahres, nach der von dem Hochwürdigem Dohmkapitel erteilten Bestätigung dto. Breßlau den 30^{ten} August 1792. Von Seiten des hochfürstbischöflichen Amtes Freywaldau als Verkaufenden Theile an Einem — dann dem George Streit als kaufendem Theile am Andernthelle nachstehender Kaufvertrag abgehandelt und beschlossen worden, als:

Es verkaufet und lasset hin die hochfürstbischöfliche Herrschaft durch Höchst Dero Amt Freywaldau, von deren Hofehau Fohrwegsgrundstücken Zwölf Metzen $7\frac{3}{4}$ Masl. n. ö. Maß auf den Metzen 528 □Klaftern gerechnet, an den Georg Streit erb- und eigenthümlich für sich und seine Erben.

Diese Grundstücke gränzen:

- a) Die Schafferlahne: Oberseits an des Anton Bernerts, niederseits an des Kasper Neugebauers, Vornen an Bernard Manns, und hinterseits an Florian Vietzes Grundstücke.
- b) Beym Brun n: Oberseits an Anton Bernerts, niederseits an Florian Vietzes, vornen an Kwerweg und hinten an den Vichtrieb.
- c) Ober dem We age: Niederseits an Anton Gottwalds, Vornen an Florian Vietzes, und hinten an die Herrschafts Waldung.
- d) Die Wiese: Oberseits an Andreas Baum, vornen an Josefs Brosigs, hinten an Andreas Baums Grundstücken.

Dessen Schuldigkeit wird sein:

Erstens. an Grundzins von jedem Metzen 32 kr insammen also jährlich Sechs Gulden 39 kr. zu entrichten; es stehet aber ihm und seinen Nachfolgern frey, diesen Grundzins durch Einzahlung des Kapitals an die Obrigkeit nach dem 4procentigen Betrag bis auf die Halbscheid abzulösen und zu vermündern. Dann an Haus und Robotbefreyungs Zins jährlich Ein Gulden 12 kr abzutragen, so wie an Steuerbeitrag Von jedem Metzen 4 kr. insammen jährlich 49 kr $3\frac{1}{4}$ Denar. insolang beizutragen, bis eine neue Steuerrectifikation geschieht, nach welcher dieser Betrag wegfallet und er Käufer die auf seinem Grund ausfallende Steuern, sie mögen steigen oder fallen, ohne Abbruch der Obrigkeitlichen Zinsungen von selbst zu entrichten hat.

Vorangemerkte Schuldigkeiten aber, sind in Vierteljährigen Terminen, vom ersten November jeden Jahres anfangend in die herrschaftlichen Rentten abzuführen.

Zweitens. Muß er die Landeslieferungen jedesmal ohne Zuthat der Obrigkeit von selbstn bestreiten; jedoch wird die Obrigkeit, die über die Bonifikation erhaltenen Landesfürstlichen Pamatken, statt barem Gelde annehmen.

Drittens. Wenn wieder Verhoffen die Verführung der Lieferungen, denen Herrschaften aufgebürdet werden sollte, so muß er sich solche gefallen lassen, gegen das vom Lande bemessene Fuhrlohn.

Viertens. Hat Käufer das auf seinem Besitz ausfallende Kontingentsalz abzunehmen.

Fünftens. Muß er mit den übrigen Gemeindeeinwohnern die Straße auf dem Gemeindeumfang reparieren helfen.

Sechstens. Und da Käufer bey Annahme dieser Grundstücke zur Sicherheit der obrigkeitlichen Abgaben Zehn Gulden, die ihm jedoch zu 4 procent verzünset werden, erlegt hat, so hat er diese, so wie sein ganzes Haab und Vermögen nichts davon ausgenommen, der Obrigkeit zur Specialhypothec anzuweisen, auf welche dieselbe im nicht Zahlungsfalle ohne

¹⁾ Auch die des 1798 zum Oberamtmann von Freywaldau ernannten Josef Oehl, welcher, wie der Zufall spielt, einer der Nachfolger des genannten Ernst von Mückusch im Besitze der rittermäßigen Scholtisei Schwarzwasser geworden ist.

Rücksicht auf Wasser oder Wetherschaden dann sonstigen Unglücksfällen executive fürschreiten und sich zahlhaft machen könne.

Übrigens kann Käufer seinen Grund, mit dem neu erbauten Hause mit herrschaftlichen Vorbauß und Bewilligung verkaufen, vertauschen und vermüthen, jedoch nicht zerstückten, und es wird hiebey ausdrücklich bedungen: daß bey jedesmaliger Besitzveränderung die Marggroschen Zehlgeld und übrige Amtssporteln an die Obrigkeit oder Höchst Dero Amt entrichtet werden müssen.

Zu Urkund und Festhaltung alles dessen ist dieser Kaufvertrag von beider Theilen gehörig unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen im fürstbischöflichen Amte.

Freiwaldau den 30^{ten} November 1792.

Carl v. Dittersdorf

Johann Joseph Öhl

Vorstehender Auflassungs Kauf wird in folge höchster Entschlüßung seiner Lage nach hiermit bestätigt.

Im k. k. Kreisamt Troppau 10. Jänner 1794.

Georg Streit als Käufer

Christoph Bernert Namensunter Schreiber.

Ernst von Mückusch und Buchberg
Kreishauptmann.

Diese Urkunde belehrt uns nun, daß von einer Schenkung, wie sie Ens aufführt, absolut nicht die Rede sein kann, es könnte sich höchstens um eine geschenkweise Überlassung der in die herrschaftlichen Renten abzuführenden Grundzinsbeträge handeln, welche Überlassung natürlich mit dem Tode des Fürstbischofs Schaffgotsch ihr Ende gefunden hätte. Zu einer Schenkung, wie Ens vermeint, hatte der Fürstbischof gar kein Recht, da hätte doch auch das Domkapitel ein sehr gewichtiges Wort zu reden gehabt.

Interessant ist in diesem Vertrage der Schluß von Punkt 6, welcher bestimmt, daß der erkaufte Grund wohl wieder verkauft, vertauscht und vermietet, aber nicht zerstückt werden darf.

In beglaubigter Abschrift liegt mir nun auch der Auflassungskauf für Florian Vietz Nr. 2 in Dittershof vor, ebenfalls vom 30. November 1792, welcher analoge Bestimmungen wie der frühere enthielt, ferner liegt mir vor im Originale der Auflassungskauf für Thomas Gebauer vom 20. Dezember 1792 mit den Unterschriften des Carl Ditters von Dittersdorf und des Ernst von Mückusch und Buchberg.

Es sei erwähnt, daß Georg Streit seine Besitzung Nr. 1 in Dittershof bereits unterm 2. Juni 1793 an Ignaz Geyer verkauft. Dieser Ignaz Geyer schließt unterm 20. November 1798 mit Hedwig Seidelin einen Ehe- und Erbvertrag. Der Bräutigam hatte, wie nach den langen Jahren heute noch in Dittershof von alten Leuten zu hören ist, den Namen »Schaffernaz'«; er war nämlich der Sohn des fürstbischöflichen Schaffers, die Braut stammte aus einer Familie, die sich heute im Besitze der ehemaligen Erbrichterei in Dittershof befindet. Der erste Erbrichter von Dittershof war aber der in dem Kaufe Nr. 1 unterschriebene Christof Bernert. Diese Erbrichterei, heute das bekannte Seidel'sche Gasthaus, hatte das Recht der Branntweinbrennerei und Brotbäckerei; bei derselben befand sich ehemals eine »Klausen«, die zur Verwahrung von Missetätern zu dienen hatte. Ein Teil der Gemarkungen von Dittershof heißt noch heute der »Kälbergarten«, eine Erinnerung an jenen Teil des fürstbischöflichen Meierhofes, der zur Aufnahme des Jungviehes bestimmt war.

Unser Dittershof, welches vom Hammerhauwasser durchflossen wird, besaß schon früher außer der Erbrichterei, zugleich Wirtshaus, eine Mehlmühle, eine Brettsäge, eine Lederwalke, eine Schneider- und eine Schuhbankgerechtigkeit.

Nicht viel älter als Dittershof mag der angrenzende Fitzenhau (auch Fietzenhau) sein. Der Name mag wohl herrühren von Ansiedlern dieses Namens; einer der Angesehensten im vorigen Jahrhundert war Mathias Fietz, der ein Gastgeschäft und eine große Mühle besaß. Das Dörfchen ist gar sehr eingeeengt von der Luxlehne, dem Zeiskengrund und dem Hundorfberge. Den Touristen ist es wohl bekannt, weil über Fietzenhau der eine Weg nach Reihwiesen führt.

Das städtische Museum in Freiwaldau besitzt zwei Kaufurkunden: unterm 4. Juni 1748 verkauft Balzer Vietz (Balthasar Vietz) seinen in Fietzenhau gelegenen Rustical freien Grund an seinen Sohn Ignaz Vietz um 100 Thaler schlesisch. Confirmirt ist dieser Kauf auf Schloß Freywaldau den 22. Juli 1748 von dem Amtshauptmann Freiherrn von Rost. Dieser Kauf erhielt unterm 3. November 1774, also erst 26 Jahre später, die Bestätigung rücksichtlich der Lage des erkauften Objectes. Diese Bestätigung ist unterzeichnet von Josef Graf von Sobeck, k. k. Amtsrat und Commissär des Kreisamtes in Troppau. Die zweite Fietzenhau betreffende Urkunde ist datirt vom 5. März 1777 und confirmirt zu Schloß Freiwaldau den 10. März 1777. Sie trägt die Originalunterschrift des Karl Ditters von Dittersdorf. Nach diesem Kaufsinstrumente kauft der »Ersamme« Josef Streit in Fietzenhau von seinem Schwiegervater Ignaz Fietz dessen »zeithero in Besitz gehabten freyen Hau«. Dieser Kaufvertrag bestimmt die Poen infolge etwaigen Auflassens des Vertrages mit folgenden Worten: »Wandel Kauf gesetzt 12 Taler, den Geschworenen $\frac{1}{8}$ Bier, die obrigkeitlichen Sporteln helfen sie einander tragen. Geschehen alles ganz treulich ohne Gefärde im Fietzenhau.« Erbetene Zeugen (Beistände) sind Johann George Bernerth in Frankenhau und Kaspar Fietz in Frankenhau.

Der Hammerhau mit dem Hammergrunde ist eine Idylle von gar köstlicher Schönheit. Das Rauschen des Wassers und der Fichtenwipfel sprechen eine Sprache der Andacht und des Friedens in weltferner Abgeschlossenheit. Hammerhau, von Bergleuten gegründet, hat einst einen Eisenhammer besessen, den vor langen Tagen eine Hochflut hinweggerissen. Als Besitzer der Bergwerke wird Kleinnickel genannt, derselbe Kleinnickel, der im 15. Jahrhunderte schon in Sandhübel eine Kapelle baute, die 1513 vergrößert und gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu dem heutigen Kirchengebäude ausgebaut wurde.

Durch den Hammergrund führt der beliebteste Weg nach Reihwiesen, ein Weg gar sehr belebt von sommerfrohen Wandervögeln, die nach dem höchstgelegenen Pfarrdorfe unserer Sudeten ziehen, um vorerst beim »schlesischen Vineta« Rast zu machen, beim Sühnteiche mit seiner eigenartigen Schönheit. Am Gestade der Ostsee geht die Sage von der versunkenen Wunderstadt Vineta; einst die stolze Herrin des nordischen Strandes und jetzt im feuchten Wogengrave verloren und verschollen. Auch hier, ferne von dem Meeresstrande, in den Bergen, wo die Quellennymphen der Flüsse hausen, geht die gleiche geheimnisvolle Sage von Mund zu Mund, auch hier ruht ein Vineta tiefunten im Schoße der Erde. — — —

Auch Frankenhau ist von Bergleuten einst besiedelt worden. Ein zerstückter Hau, dessen einzelne Teile zerstreut herumliegen. Die Erbrichterei hieß einst Hüttenkretscham, dieser Hüttenkretscham (heute das Gasthaus »zur Sonne«) erinnert also an den ehemaligen Bergbau, vom Hüttenkretscham an heißt die Häuserreihe am rechten Bielaufer die Hüttenseite. Eisenhütten standen dort,

Mengen von Eisenschlacken sind ja noch vorhanden. Im Hüttenkretscham wurden, ehebevor die Erbrichterei in Dittershof errichtet ward, die Gerichtsgebote für die Haugemeinden gehalten. Mit dieser Erbrichterei in Frankenhau war einst die Bier-, Wein-, Branntwein- und Bäckergerechtigkeit verbunden. Von der ehemaligen Erbrichterei von Frankenhau räumlich gar sehr getrennt durch Teile der Gemarkung von Dittershof und Streitenhau liegen unweit der Lexkoppe die Häuser von Frankenhau. 1835 hatte Frankenhau eine berechnigte Schuh- und Fleischbank und zwei privilegierte Lohstampfen. Viele Häuser der Haugemeinden haben, wie bemerkt werden muß, Lanben, niedersächsisch Löven, im Glatzischen Löben genannt.

Wir kommen nun zur 5. Haugemeinde, zur Gemeinde Streitenhau, hinter dem Kreuzberge in einem ebenso wie Fietzenhau sehr verengtem Tale gelegen, von dem es heißt, daß die Kirschen erst nach Maria Geburt die Reife erlangen. Daß es zur Kirche in Freiwaldau gehört, ist ja erwähnt worden, es hat aber lange noch auch zur Schule in Freiwaldau gehört, nicht zu der von Dittershof, wie heute. Die Gründung dieser taufrischen vom Victorbache durchflossenen Kolonie, ist mit dem Namen des Martin Zimmermann verknüpft.

Ens sagt: »Dieses Dörfchen entstand im 16. Jahrhundert aus den Fluren des sogenannten Hüttenkretscham, welchen Martin Zimmermann, Hofjäger und Floßmeister von Freiwaldau zur Mitgift seiner Tochter gekauft hat.« Dieser Hüttenkretscham, wie schon gesagt, die Erbrichterei von Frankenhau, ist das heutige Gasthaus »zur Sonne«.

Martin Zimmermann, der Begründer von Streitenhau, war eine sehr wichtige Persönlichkeit; er wird 1625 als Floß- und Forstmeister bezeichnet, wie die Urkunde dartut, welche wie folgt, lautet:

Anno 1625 den 8. Tag nach dem Fronleichnamstage durch Anstellung und Genehmigung des edlen gestrengen Herrn Georg Eberle zu Novick, Hauptmannes zu Freiwaldau, unseres gebietenden Herrn, wie auch durch des ehrwürdigen Herrn Joh. Weiser's, Pfarrers und Seelsorgers allhier; ingleichen durch des ehrenfesten Herrn Martini Zimmermann's, Floß- und Forstmeister allhier haben wir Bürgermeister, Ratsvogt und Schöppen sammt den Gemeindeältesten der ganzen Bürgerschaft, Vorstädtern und Freytern, nebst dazu gehörigen Dorfschaften Gott zu Lob und Ehr gelobt und zugesagt, für uns, unsere Erben, Erbnehmer und Nachkommen hiefür und zu ewigen Zeiten abgesetzten Tag nach dem Feste Corporis Christi (Fronleichnamfest) ganz und gar feierlich zu begehen, und den Opfergang von Mann und Weib, Jung und Alt, Gott zu Ehren zu vollbringen, verheißen und versprochen. Nachmals den Umgang in der Prozession mit gebührender Reverenz nachzufolgen, wie ingleichen der Vesper an dem Mittwoch zuvor als auch Donnerstag fleißig beizuwohnen und in Summa diesen abgesetzten Tag aller und jeder Arbeit wie gering sie immer sein mag, müßig zu gehen, und demselben zur Ehre Gottes mit Kirchengehen, Beten und anderen guten Werken zu zelebrieren (feiern) und zu begehen, damit Gott der Allmächtige alle zeitliche Strafe, welche wir Menschen wohl verdient, gnädiglich von uns abwenden wolle: Erstlich die Früchte auf dem Felde vor allen schädlichen Ungewitter zu unserem Nutzen und Gedeihen behüten, sowohl Krieg, Theuerung, Pestilenz, gefährliche Krankheiten, schädliche Strafen von uns gnädiglich abwenden und uns sündige Menschen davor behüten wolle. Welches also einhellig statuiert und beschlossen worden, daß keiner, wer da immer sein mag, über Feld zu reisen und über Land zu ziehen zu Versäumung dieses Gottesdienstes sich unterstehen soll. Der aber darwider ohne wichtige Ursache und ohne gegebene Erlaubnis handelt der soll jedesmal nebst verfänglicher Verhaft und 15 Reichsthaler unnachlässig, derjenige aber, so mutwilliger Weise zu Hause bleibt, mit gedoppelter Poen (Strafe) gestraft werden. Welche abgesetzte Tage wir hier uns, unseren Erben und Nachkommen hiefür und zu ewigen Zeiten vollkommen feierlich zu begehen, stets fest und unverbrüchlich zu halten, Gott gelobt und versprochen haben. Gesehen anno die ut supra.

Martin Zimmermann gehört also zu den Personen, welche auf die Begründung des 8. Tages nach dem Fronleichnamsfeste als Gelöbntag hingewirkt haben. Die Würde eines fürstbischöflichen Floßmeisters ist schon sehr lange nicht mehr besetzt, die Holzflößerei mag überhaupt schon länger als ein halbes Jahrhundert aufgehört haben. Die Stelle, wo das geflößte Holz in Freiwaldau aufgeschichtet wurde, dieser unweit des Gasthofes »zum Kaiser von Österreich« gelegene Ort, heißt aber heute noch der Flößplan.

Streitenhau anbelangend, so gehört heute Nr. 1 einem gewissen Gröger (einstmals sicherlich einem gewissen Streit). An dem sehr alten hölzernen Wohnhause befindet sich eine aus einer Gipsmasse gemachte Figur der sogenannten »schmerzhaften Muttergottes«, eine Figur von jedenfalls sehr ehrwürdigem Alter.

Zu Streitenhau, das schon 1835 eine privilegierte Leinölpreßse besaß, gehört das im Osten der Stadt Freiwaldau sehr gut sichtbare Annakirchlein¹⁾ auf dem Kreuzberge, in welchem während des Sommers einmal wöchentlich Gottesdienst gehalten wird. Neben der Kirche, ebenfalls nach Streitenhau gehörig, eine vielbesuchte Restauration.

Die Freiwaldauer Wasserleitung seit 1898 wird zum größten Teile durch einen Teil des Wassers des Victorbaches gespeist, des Vicktorbaches, welcher zu Streitenhau gehört, dieser Haugemeinde zufließt. Sein Quellgebiet ist ein vielaufgesuchtes Gelände von großer landschaftlicher Schönheit.

Zum Schluß müssen wir noch folgendes anführen. Im Jahre 1835 wurden in den Haugemeinden gezählt: »in Streitenhau 9 Häuser, in Frankenhau 13, in Fietzenhau 9, in Hammerhau 11 und in Dittershof 34 Häuser, insgesamt also 76 Häuser.

Im Jahre 1910 beträgt die Gesamtzahl der Häuser 102, welche sich verteilen, wie folgt: Streitenhau 10, Frankenhau 22, Fietzenhau 9, Hammerhau 19 und Dittershof 42.

Die Zunftartikel der Tischler, Büttner, Wagner, Stellmacher und Kleinbinder in Jägerndorf und Bennisch.

Nach dem Bennischer Originalbriefe mitgeteilt von Prof. Dr. K. Knaflitsch, Wien.

Im Sommer des Jahres 1688 erschienen vor dem Rate der Liechtenstein'schen Stadt Bennisch die ehrbaren Meister des Handwerks der Wagner, Stellmacher und Binder Georg Hatzel, Andreas Böhm, Bartel Blitzner,

¹⁾ Anstatt einer hölzernen Kapelle wurde 1845 mit dem Baue eines gemauerten Kirchleins begonnen, 1846 wurde der blecherne Knopf auf dem Turme aufgesetzt, 1847 wurde eine von Karl Stecher in Brünn gegossene Glocke öffentlich aufgerichtet. Am 22. Oktober 1861 erfolgte die Einweihung der Kapelle. Der Besitzer der Realität Nr. 6 in Streitenhau hat auf seinem Besitze intabuliert ein Kapital von 40 Gulden C.-M. als unaufkündbar gegen Erfüllung der freiwillig übernommenen Läutepflicht statt der Interessenzahlung. Um den Bau der Kirche hat sich der 1879 verstorbene fürstbischöfliche Oberamtsregistrator Wilibald Fischer mancherlei Verdienste erworben. Vgl. Franz Gröger »Die St. Anna Kapelle auf dem Kreuzberge«, Freiwaldau, 2. Auflage 1904.

Heinrich Wentzel und Hans Kolb mit dem Ansuchen, sie wollten in Bennisch eine eigene Zunft aufrichten und erhalten, weshalb sie sich von der Zunft der Tischler, Büttner, Wagner, Stellmacher und Kleinbinder in der ebenfalls Liechtenstein'schen Stadt Jägerndorf, der sie bisher zugehört hätten, absondern müßten. Der Rat möge, da sie eine Bestätigung ihrer den Jägerndorfern nachgebildeten Zunftartikel bei ihrem fürstlichen Herrn vorderhand noch nicht hätten erwirken können, ihnen dieselben ad interim confirmieren, bis sie dies in günstigerer Zeit vom Fürsten selbst durchsetzen könnten. Der Magistrat bewilligte ihnen tatsächlich das Gesuch mit »Vorbewußt und genehm des Vorgesetzten Herrn Burggraffen«, ein Beweis, daß von Seite des Herzogs keine prinzipiellen Schwierigkeiten zu befürchten waren.

Obiges ist die Einleitung eines Dokumentes, das sich im Besitze des Herrn Vizebürgermeisters von Troppau, Dr. H. Krommer, befindet und das er mir zur Publikation gütigst überlassen hat. In der weiteren Folge enthält es die Zunftartikel der Jägerndorfer Meister, die, wie erwähnt, den Bennischern zum Muster dienten. Sie stammen aus dem Jahre 1554 und wurden Freitags, am Tage des Apostels Thomas, gegeben und bestätigt. Wir erfahren damit wohl die ursprüngliche Fassung der Artikel einer in Jägerndorf ansässigen, sehr angesehenen Zeche und damit einen bisher unbekanntem Beitrag zur Geschichte des Jägerndorfer Zunftwesens. Als Bürgermeister und Ratmannen dieser Zeit sind im Zunftbriefe genannt Vetter Mathes, Fabian Götz, Hans Kautz und Hans Seeber; die Zünfte, welche um die Bewilligung einer Zechordnung ansuchen, sind die Tischler, Büttner, Wagner, Stellmacher und Kleinbinder zu Jägerndorf. Es ist aus manchem Worte des Briefes zu schließen, daß diese Artikel eine Bestätigung früherer sind, so daß also in der Stadt schon vor dem Jahre 1554 eine solche Zunft bestanden hat.

Am 17. Juli 1688, knapp bevor sie als Muster verwendet wurden — der Bennischer Senat bewilligte sie für seine Leute am 14. August 1688 — waren sie in Jägerndorf kopiert und mit der Legalisierungsklausel der Stadt versehen worden. Mit Hinweglassung des langatmigen Einganges sind nun die Artikel der neuen Bennischer, will sagen alten Jägerndorfer gemeinsamen Zunft folgende:

Zum Ersten Verleihen wir Ihnen, daß niemandt Ihr Erlehrnte Handtwerk arbeithen noch treiben soll, Er habe dan zu Vor sein Meister Stuck nach Inhalt ihrer Beschribenen Articul darüber Lautendt gemacht und außbereith, und wenn solches durch die Meister Jung und Alt besichtiget worden, das Es forder gutt und tichtig sey, Alßdan so Sohl sich derselbe seiner geburth nach, und daß Er sein Handtwerk aufrichtig und redtlich gelehrnet Briflichen außweißen, und In Ihre Zeche geben Ein Halb schock und Acht groschen, Eines Meisters sohn aber und der Eine wittve Heyrath oder Eines Meisters tochter Zur Ehe nimbt, den halben teil, das ist Neunzehn gr: und wenn Er in Ihre Zeche und Innung aufgenohmben ist, alßdann einen Ehrsamben Rathe sechtzehen groschen Bürgerrecht aufs Rathhauß geben und Vier groschen in die Pfarrkirchen Zue St. Martini; Ehe er dan sein Handtwerk weitter arbeithen thut, die Mahlzeit aber sol ein eder Meister geben und außrichten, bey den Zechmeister, bey dem er in die Zeche aufgenohmben worden ist. Auch wann Ein Meister einen Lehrknecht aufnehmen wil, derselbe Lehrknecht, sol seine geburths Brife Zuvor auflegen, das er von Fromen Ehrlichen Eltern herkommen und gebohren sey, Ein solcher Lehrknecht in ihre Zeche nieder legen sohl Acht groschen, und sich mit seinen Lehrmeister umb die Lehrjahr Vertragen und VerEinigen. Auch Verleihen wir Ihnen das Sie nach Ihren Alten Herkommen, gerechtigkeit und Handtwerdsgewohnheit, alle Quarttal Ein Morgensprache halten sollen, dabey ein ieder Meister erscheinen sol, Es verhinderth Ihme dan rechte noth, oder wer in geschäftnis der Herrschaft;

Zum A n d e r n Verleihen wir Ihnen das niemandts in Einer Mehl weg es auf Unßers gnädigen Herrn seiner fürstl. gnaden gründen . . . über sie Arbeithen, stähren, noch Einige wahre Ihren Handtwergk Zum nachtheil und schaden, in die Stadt hereinführen soll den an dem Jarmargten, doch daß sie auch gemeine stadt mit Ihrer Arbeith nicht übersetzen, sondern bey Einen gleichen behalten, Vndt wann ein Meister unter Ihnen Bußlig würde, den sollen sie nach erkendtnus der Meister Straffen, Es wehre dan Sache, das sich derselbe gegen der Zeche freventlich widersetzen thete, Alß dann sollen sie Ihme An den Rath weißen, der sich gegen Ihme der gebühr nach wohl wirdt Zue verhalten wissen, Undt wenn Eines Meisters sohn, aber der eine wittwe oder Eines Meisters tochter zur Ehe nimbt, Zum Handtwergk greifen viel, derselbe sol Zum Meisterstücke nicht mehr machen, den in den aufgerichteten Meister Stucken begriffen ist . . .

Es folgt nun eine Bestätigung dieser Privilegien, und an diese reihen sich die ebenfalls vom Rate mit Vorwissen des Fürsten genehmigten Regeln über die Anforderungen, welche an das Können der jungen Leute zu stellen sind, wenn sie zur freien Ausübung ihres Handwerkes gelangen wollen. An Meisterstücken haben sonach zu verfertigen:

Die **Büthner** Ein Meuschbutten, die sol unten Am Boden haben 12 schuh und in die Höhe Vierte Halben schuh und die oberweithe Zwelffte Halben schuh, Jtem mehr Ein garbschaff mit sieben Reiffen, fünff schuh die weithe oben, und unten am Boden Zween schuh und in die Höhe drey Schuh und drei Theil Eines Schuhs und die narben Eingetheilt den sechsten Theil des Cirkels unten und oben, Darzu Ein außgeschweifft e wannen mit 5 Reiffen, in die Lenge, oben fünffte halben, in die breite oben drey schuh weniger den Vierten theil Eines Schuhs, das daselbe Holtz keinen Sponth Habe. Aber Eines Meisters sohn, aber der Eine wittwe des Handtwergs, oder Eines Meisters tochter nimbt, sol machen Ein garbschaff und Eine Wanne.

Die **Wagner** aber sollen Zum Meisterstücke außbereitten Vier Straßrade Hinter Sechs Rosse, und Vier kleine rade hinter Ein roß die Cirkelrecht gemacht sein, Eines Meisters sohn, aber der Eines Meisters tochter, oder Ein wittwe des Handtwergks nimbt, nur Vier Straßen Rade.

Desgleichen die **Stellmacher** sollen Zum Meister Stücke machen ein schwebenden wagen, des Länge der Bäume haben sohl drey Ehlen und Ein Viertel, die breite des bodens ein Ehle und ein Viertl. Die Länge an Kasten drey, der Einschrit des wagens unten haben sol drey Viertl Einer ehl, die Mittelsten Vier schwingen des wagens im einschritt drey Viertl der Ehlen Hoch, und mit Kneiffen geschnitz, die höhe aber der Kasten zwischen den untern und oberbügen an den schwingen Einer halben Ehlen hoch und mitten im schrit mit Krumpfen Ringen aufgesetzt und mit Brettern außgefütterth und daß das gesperr gemacht werde, mit Acht ganzen sperrschienen und drei stopschienen, doch das die Höhe des ganzen wagens sey Zweyer Ehlen Hoch und Anderthhalb Viertl, die breite und weithe des gesperres sohl sein Zwey Ehlen, die Zungen hinten und forne Einer Ehlen hoch und Eines halben Viertels, dazu sie bereitten sollen Einen pflug, und Ein paar Leuthern hinter Vier Roße. Eines Meisters sohn Aber, der Eine wittwe aber Eines meisters tochter Zur Ehe nimbt, sohl machen Ein Forder und Hintergestell, Ein pflug und Ein par Leuthern.

Die **Kleinbänder** sollen machen ein Ehrliches Legel Von Sechtzehn Quartten und Ein ehrliche Kanne Von Vier massen, darzu Ein wielkum von Achtzehn Quartten, in welchen dreyzehn Quart stehen sollen, Zwelf Kännlein ein iedes Von Einem seittlein und das dreyzehnde ein halbseittlein in Jhm Habende. Doch das Eines Meisters sohn, oder der Eines Meisters tochter oder wittwe nimbt nicht mehr machen soll den nur Einem wielkum, darinnen Zwelff Kännlein stehen und ein Legel Von Sechtzehn Quartten.

Belangende aber der Meister Stücke der **Tischler** Ein jeder der da Meister werden viel, sohl machen ein geformirte Truhe, inwendig mit sechs Ladlein geschirren geformirt, und Zwey schublade unter dem Beykastlein, auch geformirt, und diese truhnen sol haben in die Länge sechs schuch, die weithe dritthalben schuch außwendig der zwerch und zwee Zohl, die tieffe inwendig zween schuch und Vier Zohl, die kalaun an Kasten ganz und halb getoppelt, wie es die theillung mitbringt, die kalaun sehsthalben zohl breith, anderthhalb Zohl Hoch, die halbe Kalaun dritthalben Zohl breith, und Ein Viertl, die höhe Einem halben zohl eines Drittels, das Gesümms am Kasten die breite Virtehalben zohl, die Höhe anderth-

halben Zohl und Ein Viertl. Die rundung forne Am Kasten Zwieschen den Kallaunen die Länge ein schuch und Zehen Zohl, die breite sieben Zohl ein Viertl. Die Dicke wie es die theilung mitbrüngt, die länge der Kalaun bis zu der rundung Ein schuch anderthalben Zohl, die breite drittehalben zohl und Ein Viertl. Die mittel Kalaun drey zohl und Ein Viertl und an die Haubtbretter die rundung der Länge ein schuch Viertehalb Zohl, die breite acht zohl und Ein Viertl, die Kalaun bis Zur rundung ein schuch lang, und die Seimnus darzwieschen wie Es seine theillung mit brüngt, der Fuß Zum Kasten sohl haben die Tieffe anderthalben schuch mit Zweyen schubladen, das gantze postament siebende halben Zohl, die breite, die höhe anderthalben zohl Ein Viertl das Halbe postament drey zohl Ein Viertl, die breite und die höhe wie Es seine theilung mitbrüngt, das Untere gesimms an Fuß fünff Zohl breith die höhe Zwey Zohl, das obere gesimms am fuß drey Zohl breith die höhe anderthalben zohl, die schubladen am fuß sollen haben die länge Zwei schuch acht Zohl, die breite ein schuch fünfftehalben zohl. Die Tieffe inwendig sechstehalben Zohl, der Boden Einen halben zohl, die Frießen zwieschen den Postamenten und Kälstößen der schublade bis anderth halben Zohl breitt, und das Ladlein geschirr Im Kasten haben soll die Höhe Sechs Zohl die breite Sibendehalb Zohl. Ein iedes schubladlein im zwerch achte halb zohl, die Länge Sechsdehalb Zohl, die tieffe drey Zohl ein Viertl. Das bey Kastlein aber mit Zwey schubladen geformiret, die weitte oben an bey Kastlein Eyllfte halbe Zohl, die tieffe am leist siebende halbe Zohl die Laden unterm bey Kastlein die breite eilfftehalb Zohl, die länge Zehenthalf Zohl ein Viertl die tieffe drey Zohl Ein Viertel. Undt das leist ein geschloßner Rame, die breite siebende halbe zohl, und die Ram geformirt mit sambt der Füllung. Darzu sie auch Ein Breth Spiel machen sollen, mit seiner theillung, daran die ram sohl haben Einen Schuch und drey Zohl In die Vierung, die breite an der Ram drittehalb Zohl, die Dicke daran anderthalb Zohl, die Spitzfeldt in der Füllung, die Länge drey Zohl ein Viertel, die breytte der spitzfeld an der Ram ein Zohl Zwieschen den Spitzfeldern frey Ein halbe Zohl an der Rahm, wie es die theillung mitbringt, die Spitzen getheilt nach dem Cirrkl in acht theil aufs fleißigste, und oben auf der Füllung im schacht schwartz und weiß wie Es seine theillung mitbrüngt, doch das Eines ieden Meisters sohn, oder der Eines meisters tochter, oder Eine wittwe ihres Handtwergs nimbt, nicht mehr den Ein breth Spiel wie ietz bemelt, machen und auß bereitten sohl, und sohl fürter ein ieder der Dieße obberürte Meister stück machen und auß beraitten wien, sich der gantzen Zechen Zuevor Ein Viertel Jahr dafür anzeigen, damit sie sich Zue richten und Ihrer Zechen aufgerichten ordnungs und Meisterstücken nach Zue verhalten wiesen, gewewlich und ohne gefahr.

Zur Uhrkundt und Beßerer sicherheit haben wir obbemelte Bürgermeister und Rathmanne mit wiesßen Unßerer Eltisten Unßerer Stadt Innsiegl Zue Ende dießes Brifes drucken Lassen. Der geschrieben und geben ist Zue Jägerndorff Freytags thomae Apostolj nach Christi Unßers Liben Herrn und seeligmachers geburth Taußendth fünff Hunderth und darnach Im Vier und funfftzigsten Jahr Zehlende.

(L. S.)

Zur Uhrkundt und gehöriger authentisirung deßen allen, Haben Wir Unnßer der Stadt gewewliches Innsiegel wiesßentlich hier vor drucken, und Ihnen Ertheillen lassen. So geschehen Jägerndorff den Siebenzehenden Monathstag Julii Im Sechtzehen Hunderth Acht und Achtzigsten Jahre.

(L. S.)

Das dehme Von worth Zue worth Also, und nicht Anders sey, wir auch die Allhießige darinne Benente Handtwerg, darob schützen und Handt haben, Jedoch unß und Uußeren nachkommenden Rathmannen mit bewust und genehmb, haben der hohen obrigkeit : in obgeschribenen Articeln darinnen nach hießiges orths Zeit und gelegenheit Zue mündern und Zue mehrern Hiermit Volle macht und gewaldt Zue vorbehalten Haben wollen. Deßen Zue Uhrkundt wier Unser der Stadt Innsiegl Hier auf drucken lassen. Geschehn und geben Bergkstadt Bennisch d. 14. Augusti Anno 1688.

Mit aufgepreßtem Originalsiegel.

Josef Koenig.

Gedenkzeilen zum 4. Juni 1910.

Von Adolf Kettner.

»Was er gewesen und was er gewirkt, kann zu St. Annen nie vergessen werden. In tiefer Trauer der Kirchen- und Schulrat zu St. Annen.« Diese Worte der Todesanzeige, so schlicht und doch so ergreifend, charakterisieren am besten die Bedeutung des Mannes, der am 4. Juni 1910 seiner zweiten Heimat, der St. Annenschule in Petersburg entrissen wurde. Der geliebten Annenschule, die er so groß und so blühend, zur ersten Anstalt ihrer Art im weiten Zarenreiche gemacht.

Daß die Arbeit ihm nicht leicht geworden bei den wechselnden Strömungen im Reiche des Ostens, läßt sich leicht ermessen. Seine weit umfassenden Kenntnisse, vereint mit einem strengen Pflichtgefühl, seine Überzeugungstreue, sein vornehmes Wesen ließen ihn oft Hindernisse beseitigen, vor denen ein anderer zurückgeschreckt wäre, so daß er doch immer als Sieger hervorging. Ein glänzender Vertreter der Richtung des klassischen Gymnasiums mit einem offenen Auge für alles, was das Leben verlangt.

Anläßlich des 25jährigen Direktor-Jubiläums Koenigs habe ich im Vorjahre in dieser Zeitschrift den Werdegang und das Lebenswerk unseres großen Landsmannes zu schildern versucht, heute mögen mir die nachfolgenden Gedenkzeilen gestattet sein.

Am 7. August 1909 war es, da unsere Familien sich in unserer gemeinsamen Heimat Schwarzwasser befanden, auf dem Friedhofe bei dem Grabe der Großeltern Koenigs, bei dem Grabe seines alten Lehrers Nitsche, bei den Gräbern früherer Gutsherren von Schwarzwasser, dann im Schlosse in der alten Gruftkapelle mit den Grabsteinen von Mitgliedern der Familie Mückusch — Buchberg, über dieser Gruftkapelle in dem Zimmer, wo Koenig oft als Gast des damaligen Gutsherrn gewohnt, in allen Gemächern des alten Schlosses, auch in dem, wo einst 1849 anläßlich der Taufe eines Mitgliedes der Gesellschaft das Taufessen stattgehabt. Lange Jahre sind seit diesem Taufessen vergangen!

Die Heimat und der durch goldiges Sonnenlicht verklärte Tag übten den alten Zauber auf uns aus, auf Koenig, der seiner grünen Heimat stets in Treuen gedacht, für die er immer ein warmes Herz und eine offene Hand gehabt.

10 Monate später ruht der große Schlesier als stiller Mann dort in der Gruft auf dem Smolenski-Friedhofe zu Petersburg. Eine schier endlose Zahl von Menschen hatte den Wanderer auf seinem letzten Weg begleitet, den Mann, dessen Namen nicht nur in der pädagogischen Welt Rußlands, sondern auch in der Deutschlands und Deutschösterreichs einen gar guten Klang hatte, den großen Pädagogen, der auch ein eminent organisatorisches Talent besaß, der größere Nachfolger seines großen Vorgängers Dr. Julius Kirchner, nach dessen Abgange Koenig 1884 Direktor der St. Annenschule geworden war, der St. Annenschule, der er aber schon seit 1874 angehört hat.

»Ich blicke düster in die Zukunft. Das Alter macht sich unverschämter Weise an meinem Organismus geltend und ich sehe alle Augenblicke den vollen collapsus meiner Kräfte unmittelbar vor mir. So fasse ich denn auch gar keine Sommerpläne. Gern wäre ich zu einer Abiturientenfeier (45 J.) in

Troppau bei den lieben Kameraden erschienen, aber mir scheint, es reicht die Kraft nicht mehr. Vielleicht wirds besser, als ich jetzt fürchte — dann komme ich wieder und wir tauschen unseren Griesgram aus.« So schrieb mir Koenig am 4. April 1910, zwei Monate später war er uns, seiner so sehr geliebten Familie, seiner Anstalt, seiner Heimat schon entrissen. Ein Wunsch wurde ihm erfüllt, er ist »in den Sielen« gestorben, in seinem Berufe, so hatte er es immer erhofft, dieser Hoffnung hat er mündlich und schriftlich mir gegenüber oft Ausdruck gegeben.

Die Bedeutung Koenigs und sein Lebenswerk habe ich 1909 in diesem Blatte zu schildern versucht; was ich geschrieben, ist nicht etwa zu viel, ist vielmehr zu wenig gesagt. Der große Pädagoge, Philologe und Philosoph, der geistreiche Redner war auch ein überaus edler Mensch, der Liebe gab und Verehrung zu erwecken verstand, wie selten Jemand. Der Umgang mit ihm war überaus anregend und belehrend. Er besaß eine Fülle gediegener Kenntnisse auf fast allen Gebieten, die andern zu vermitteln er ein beneidenswertes Geschick hatte. Mit wohlwollender Güte zu vermitteln! Daher die begeisterte Liebe und Anhänglichkeit, die seine Schüler für ihn an den Tag legten, nicht nur die Schüler, auch seine Kollegen im Lehramte.

Selten hat wohl eine Schule eine Feier gesehen, wie die Feier des 25jährigen Lehrer-Jubiläums, das Koenig 1899 an der Annenschule beging. Das war kein Festtag in jenem Jahre, das war eine ganze Festwoche, denn gar viele Korporationen wollten es sich nicht nehmen lassen, mit Koenig das Jubiläum zu feiern. Auch das Gymnasium zu Troppau dürfte des Tages gedacht haben, des Ehrentages einer der besten Schüler, die es während der langen Jahre seines Bestandes besessen.

Mit tiefer Wehmut erfüllt es uns, wenn wir die Worte hören, die Koenig kurz vor seinem Heimgange durch seine Frau an seinen Lehrkörper richtete: »Grüße sie alle und bitte, sie sollen mir verzeihen, daß ich mich ins Bett lege, während sie arbeiten.« Der letzte Gruß, bevor sich seine beredten Lippen schlossen. Das Pflichtgefühl und der unüberwindliche Drang zur geliebten Arbeit haben bis zum Schluß Direktor Koenig in ihrem edlen Bann gehalten. In der heißen Examenzeit, von der er nicht wußte, wie er sie überstehen würde, haben ihn die Kräfte verlassen. Wie er es sich gewünscht, ist er im Beruf gestorben, dem er sein Leben gewidmet.

Nach einem Nekrologe der St. Petersburger Zeitung vom 5. Juni führen wir folgendes an: »Für Josef Koenig den Direktor, den Organisator, den Herrscher spricht sein Werk, das unter seiner Hand groß geworden ist, dem er den Stempel seines Geistes aufgedrückt hatte. Für Josef Koenig den Pädagogen, den Lehrer aber sprechen seine Schüler und Schülerinnen. Begonnen mit jenen, die sich begeistert an den noch nicht 30jährigen Lehrer anschlossen und ihn zum Vertrauensmann in ihren Leiden und Freuden machten, bis zu denen, die noch eben unter dem lebendigen Zauber seines Geistes stehen. Er war ein hinreißender Lehrer. Wer das Glück gehabt hat, bei Direktor Koenig Horaz und Sophokles zu lesen und seine Einführung in die Philosophie, Psychologie und Logik zu hören, der wird die Erinnerung an diese Stunden als einen glänzenden Schatz bewahren. Da sprühte der Geist des Lehrers auf die Klasse herab und überschüttete sie mit einem Reichtum, der nur Dank der genialen

Form des Vortrages faßbar war und mit glühender Dankbarkeit von den jungen Köpfen aufgenommen wurde. Bei der Lektüre der Klassiker tat sich die Welt der Alten auf, die Schüler wurden gezwungen, sich für den liebenswürdigen Horaz zu erwärmen, ja selbst Interesse für die Metrik und ihre Gesetze zu fassen und Achtung vor der Sprache und der Kunst der Übersetzung zu lernen. Die philosophische Propädeutik hat vielen die Augen für das Reich, das in uns liegt, geöffnet; da gab es Stunden, wo sich plötzlich Blicke in eine neue geistige Welt auftaten, daß einem der Kopf in seliger junger Erobererfreude schwindelte. Noch heute wundere ich mich, wie Koenig in den kurz bemessenen Stunden eine derartige Menge von Kenntnissen und Geist auszustoßen vermocht hat.

Direktor Koenig konnte dies nur, weil sein Verstand ein feingeschliffenes Instrument von großer Schärfe war, weil er die Form mit vollkommener Sicherheit beherrschte. Daher die Grazie und spielende Leichtigkeit, mit der er sich auf allen Gebieten bewegte, wobei ihm seine außerordentliche vielseitige Bildung zu Hilfe kam. Es gab schwerlich jemand, der nicht die Überlegenheit dieses Mannes anerkennen mußte, wenn es auch nicht jeder gern tat. Durch seinen überlegenen Geist, der fast in jeder Gesellschaft die Mehrzahl weit überragte, läßt es sich auch erklären, daß Direktor Koenig für sein Lehrerkollegium bestimmend und führend war und es mit großer Sicherheit lenkte. Er war ein Herrscher in seinem Reich.«

Das Schicksal hat Koenig nach Rußland geführt, doch hat er nie den Zusammenhang mit seiner Heimat und seinen Landsleuten verloren. Hat er doch die österreichische Staatsbürgerschaft nicht aufgegeben. »Und doch war Direktor Koenig einer der Unseren; er gehörte zu den Führern, zu den bekanntesten und beliebtesten Persönlichkeiten innerhalb aller Kreise unserer deutschen Gesellschaft. Nicht nur als Leiter der St. Annenschule, sondern auch als diplomatischer und autoritativer Verteidiger aller unserer Kirchenschulen, die den größten Schatz unseres Deutschtums bilden, hat Direktor Koenig sich eine Ehrenstelle in unserer deutschen Gesellschaft und deren unauslöschlichen Dank erworben.«

Zum Schluß geben wir noch eine Traueranzeige wieder. »Der Verwaltungsrat des Österreichisch-Ungarischen Hilfsvereines erfüllt hiermit die tieftraurige Pflicht, das am 22. Mai¹⁾ erfolgte plötzliche Ableben seines hochverehrten unvergeßlichen Präsidenten Seiner Exzellenz des Herrn Direktors Josef Koenig anzuzeigen. Die Überführung aus dem Trauerhause, Kirotschnaja, H. 8, in die St. Annenkirche erfolgt heute, Sonntag um 6 Uhr abends. Die Beerdigung findet statt am Dienstag, den 25. Mai nachmittags 2 Uhr aus der St. Annenkirche auf dem Smolenski-Friedhof.«

¹⁾ Russische Zeitrechnung.

Literarische Anzeigen.

Bretholz, Dr. Bertold, Das mährische Landesarchiv, seine Geschichte, seine Bestände. Herausgegeben vom Landesauschusse der Markgrafschaft Mähren. Brünn 1908, Verlag des Landesausschusses.

Das glänzend ausgestattete Buch ist eine Festschrift, die anlässlich der Übersiedlung des Landesarchivs in das prächtige Neugebäude erschien. Zugleich gibt der verdiente mährische Landesarchivar Bretholz damit eine Art Rechenschaftsbericht über den inneren und äußeren Ausbau des Archivs in der letzten Zeit. Um die Gegenwart verständlich zu machen, hält der Verfasser auch Rückschau und führt uns als Einleitung die Geschichte dieses heute so vielseitig ausgestalteten wissenschaftlichen Institutes vor, über die bei den vielen Beziehungen zu Schlesien genauer referiert sein möge.

Bretholz schildert aus den Quellen, die ihm ja uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Begründer des Archivs ist eigentlich Graf Anton Friedrich von Mittrowsky, der Anreger und Förderer aller heimatkundlichen Bestrebungen des Landes. 1815—27 war er mähr. Landeshauptmann und Landtagsdirektor. Er wies als der erste auf den traurigen Zustand der Archivalienkonservierung in der mährischen Registratur hin. Zwar hatte das Landesarchiv einstmals bessere Tage gehabt. Vom 15. bis zum 18. Jahrhunderte war die Fürsorge für die ständische Landtafel, die Landesfreiheiten und Privilegien eine äußerst rege. Der größte Teil lag im Olmützer Rathaus wohl verwahrt in versperrten Truhen. Durch einen Landtagsbeschluß vom Jahre 1529 war sogar für ihre Sicherung in Kriegszeiten gesorgt und 1607 wurde das Olmützer Archigewölbe mit eisernen Türen und Fenstern versehen. Den Verwahrern war Inventarisierung und Kontrolle zur Pflicht gemacht. Mit der Zeit fiel der Schwerpunkt nach Brünn, wo z. B. die Akten der dort abgehaltenen Landtage liegen blieben. 1642 waren die Olmützer Landtafel und das Olmützer Landrecht nach Brünn übersiedelt und 1658 wurde der größte Teil der Olmützer Archivalien ebendorthin verlegt, zuerst im Landhause und beim Stadtmagistrat getrennt verwahrt, seit 1685 im ersten vereinigt.

Der Verfasser führt auf Grund eines Berichtes von 1833 weiter aus, was das Archiv, das seit 1794 ein Bestandteil der ständischen Landschaftsregistratur war und unter Aufsicht eines eigenen Registrators stand, am Ende des XVIII. Jahrhunderts umfaßte. Auffällig waren nun die zahlreichen Lücken, so daß 1830 eine Umfrage an die bekannten Archive, darunter an den schlesischen öffentlichen Konvent in Troppau veranstaltet wurde, aber es lief nichts Nennenswertes ein. Franz Palacky, der berühmte böhmische Historiker, kam dadurch zu der Aufgabe, in Rom nach Moravica suchen zu dürfen und hat davon 89 Stück geliefert (1837—38).

Inzwischen war 1836 unter den Dränge des Geistes, den die monumenta Germaniae hervorgerufen hatten, der erste Band des Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae von A. Boczek erschienen. Seit 1830 Ammannensis an der Olmützer Universitätsbibliothek, hat derer von ungebändigter Forscherkraft erfüllte, seltene Mann mit diesem Werke die erste Einheit mährischer Geschichtsquellen geschaffen. Vom Lande durch die Verleihung des Titels eines »Mährisch-ständischen Historiographen« geehrt, war ihm eigentlich die Pflicht erwachsen, eine Geschichte Mährens zu verfassen, er jedoch hielt noch gründliche Vorarbeiten für notwendig, die namentlich auch die Ausforschung der Archive des Auslandes umfassen mußten, und so vertraute man ihm die Leitung des wichtigsten Amtes für solche Bestrebungen im Lande, die neugeschaffene Stelle eines Landesarchivars in Brünn an (1839). Er hat dieselbe bis zu seinem, im Jahre 1847 erfolgten Tode innegehabt.

Oft unter schwierigen Verhältnissen. So hatte Boczek gleich anfangs für seine Arbeiten ein Programm zu liefern, das aber nicht den Beifall des Landesausschusses fand. Der Prälat des Augustinerklosters in Alt-Brünn, Cyrill Napp, arbeitete diesen Entwurf vollständig um und verfaßte auch eine Amtsinstruktion für den Landesarchivar und Historiographen. Es ist dies eigentlich das erste Amtsstück des Landesarchivprotokolles. Bretholz teilt das interessante Dokument wörtlich mit (S. 12 ff.). Es zeugt von tiefem Verständnis für die mährische Geschichtspflege dieser Zeit, erwähnt die bis jetzt vorhandenen Archivbestände eigentlich gar nicht, sondern richtet ebenfalls das Hauptaugenmerk auf die wissenschaftliche Erforschung fremder Archive, soweit sie für Mähren von Wichtigkeit wären. Übrigens kann Boczek das Unglaubliche nachweisen, daß er die Archive Brünnns bereits zur Gänze im Laufe der Jahre durchgearbeitet hätte. Seine Abschriften und Auszüge gehen in die Tausende. Boczek bekam nun den Auftrag, auch die anderen Archive im Lande durchzusehen und so berichtete er nun alljährlich von 1841—46 über seine archivalischen Arbeiten in den verschiedensten geistlichen, städtischen und Adelsarchiven Mährens. Daneben führte er sein Lebenswerk, den Codex, fort, von dem 1839—45 die Bände II—IV, in Druck kamen. Trotzdem erfuhr Boczeks Wirken manche harte Kritik, wieder durch den Prälaten Napp, und in der Tat ist manches daran auszusetzen, allein niemand hätte weniger einwandfrei, wenn überhaupt, zu leisten vermocht, was er zustande brachte. Sein fruchtbarer Forschertrieb hat wesentlich zur Ausfüllung der Archivräume Mährens beigetragen und seine Sammlungen sind zum mindesten in eine Reihe zu setzen mit den Erwerbungen, die das Institut mit dem Ankauf des Manuskriptnachlasses des Brünnner Gubernialsekretärs Johann Peter Cerroni († 1826) machte, der aus dem Besitze seines Neffen Joh. Czikan nach langen Verhandlungen erstanden wurde (1845).

Nach dem Tode Boczeks war man mit der Archivarstelle in Verlegenheit. Der provisorisch bestellte Olmützer Professor Alois Adalbert Schembera, der die bisher aufgelaufenen Sammlungen inventarisieren sollte, folgte den politischen Lockungen des 48er Jahres und ward 1849 in das Justizministerium berufen. Da seine Archivzeit arbeitslos geblieben war, so erwartete den Nachfolger eine vielseitige Tätigkeit. Man glaubte einen solchen in der Person des Professors an der phil. Lehranstalt in Brünn und Raigerner Ordenspriesters Dr. Bela Dudik gefunden zu haben, der um diese Zeit als mährischer Historiker gleich manchem anderen, wie dem unvergänglich verdienstvollen Chr. d'Elvert, bereits einen anerkannten Ruf besaß. Das Archiv stand indessen unter der Aufsicht des Landschaftskanzlisten Josef Chytil, eines Schülers Boczeks, der mittlerweile den Nachlaß seines Meisters zu katalogisieren begonnen hatte. Auf seine Anregung wurde dieser in der Masse von 14.254 Nummern nach einem Gutachten Dudiks im Jahre 1849 angekauft. Um so notwendiger war die Besetzung der Archivarstelle, die wohl Dudik zuteil geworden wäre, wenn er der an ihn gestellten Anforderung, eine »Darstellung der Geschichtsforschung Mährens seit den ältesten bis auf die gegenwärtigen Zeiten« abzufassen, im gewünschten Sinne gerecht geworden wäre. Aber seine »Mährischen Geschichtsquellen«, die er in Übersetzung des Geplanten publizierte, führten ihn wohl wider Willen in viel verzweigtere Wege und drängten ihn von der Bahn des lokal tätigen Archivverwahrers in die Sphären der unbegrenzten Forschung. So konzentrierten sich die Blicke immer mehr auf den im Archive arbeitenden Chytil, den man schließlich, da auch diese Frage drängte, mit der Fortführung des Codex beauftragte. In der Person des Landesausschusses und schon längst im Banne der Landesgeschichte stehenden Peter R. v. Chlumecky stellte man ihm einen gewiegten Leiter an die Seite. Der V. und VI. Band des Codex erschienen bis 1854. Im nächsten Jahre ward Josef Chytil Archivar.

Parallel mit der Sorge für das Archiv geht im Lande ein mächtig aufstrebendes geschichtliches Interesse. 1850 war die hist.-statistische Sektion der k. k. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde begründet worden, 1856 erschienen aus Boczeks Forschungen Regesten der Archive Mährens, 1856—60 ein neuer Band des Codex. Chlumecky regte mit Erfolg die depositäre Hinterlegung kleinerer Kommunalarchive im Landesarchive an und 1856 wurden die gesamten in der Statthalterei lagernden Archivalien der aufgehobenen Klöster in Mähren und Schlesien dem Landesarchive einverleibt. Im Lande selbst hob man das geschichtliche Empfinden durch anleitende Broschüren (Chlumecky und Chytil), in deutschen, französischen und italienischen Archiven ließ man nach Quellen forschen, mit bedeutendem Erfolg (1046 Stücke), und das auf Veranlassung Chlumeckys begründete Institut der Archivkorrespondenten (1858) bewährte sich wenigstens durch einige Jahre und

führte zur Inventarisierung und Beschreibung zahlreicher Sammlungen und Druckwerke oder rief namhafte Geschenke an das Brüner Zentralarchiv hervor. Chytil stand mit Chlumecky im Mittelpunkt dieser freudigen Forschertätigkeit, da starb er 1861 und 2 Jahre später folgte ihm sein Gönner und Helfer im Tode nach.

Chytils Nachfolger wurde der Realschulprofessor Vinzenz Brandl (1861). Seine Tätigkeit, still und bescheiden, aber stets dem Interesse seines Amtes gewidmet, erstreckte sich auf ein Menschenalter. Er behandelte mit zäher Energie das neue Gebiet der mährischen Rechtsgeschichte mit dauerndem Erfolg und lieferte für die Termini derselben ein mühsames Glossar. 1899 starb Brandl und der jetzige Archivar, Dr. Bertold Bretholz, seit 1897 schon als Konzipist tätig, wurde sein Erbe. Den Namen dieses mährischen Gelehrten kennt die ganze wissenschaftliche Welt. Aus der modernen Schule stammend, ist er nach allen Seiten hin der Schöpfer des neuen Archives geworden, über dessen lokale Seite auch noch kurz berichtet sein möge.

Vor Boczek war als Depot der Archivalien die Registratur verwendet worden. Boczek selbst erhielt im Dikasterialgebäude (Statthalterei) 2 Zimmer zugewiesen. Nach Erwerbung der Cerronischen Sammlung beachtete man auch die Frage der Feuersicherheit und 1846 übersiedelte das Archiv in zwei gewölbte, ebenerdige Zimmer. Aber die Feuchtigkeit der Räume veranlaßte Chytil, eine Verlegung zu verlangen. So wurde 1856—1859 nach und nach in der Rudolfgasse Nr. 7 eine Reihe von Räumen für die Zwecke des Archives adaptiert. Hier verblieb es bis 1877. Von da übersiedelte es im genannten Jahre in das neue Landhaus in der Jodokstraße, wo ihm ein Bibliotheks-, ein Archivsaal und drei Amtszimmer zur Verfügung standen. Natürlich war auch das Wartungspersonal ein größeres geworden, wenn auch Brandl im Anfange seiner Tätigkeit in dieser Beziehung mehr als bescheidene Ansprüche stellte. An zahlreichen Mängeln fehlte es auch hier nicht, und als der Plan eines Neubaus für die Landesämter auftauchte, gelang es dem eifrigen Eintreten des jetzigen Archivars, seinem Institute ein neues Heim im modernsten Sinne zu sichern (1907). Dieses schildert er uns in den folgenden Abschnitten des Buches, aus dem wir das uns hauptsächlich interessierende geschichtliche Kapitel genauer herausgegriffen haben, in sinnfälligster Weise. Die einzelnen Räume, ein Grundriß, die inneren Einrichtungen, die Art der Aufbewahrung der Archivalien und schließlich eine Beschreibung der Bestände des Landesarchivs und ein Katalog der archivalischen Ausstellung werden hier, durch modernste Bilddarstellung unterstützt, dem erfreuten Leser vor Augen geführt, der, wenn er ein Schlesier ist, nur sehnlichst wünschen kann, daß auch für seine Heimat bald der Tag kommen möge, an dem er Ähnliches schauen darf.

Zum letzten Punkte »Ausstellung von archivalischen Gegenständen« muß auch noch ein Wort angefügt werden. Es stammt von Bretholz selbst, der es dem betreffenden Teile der Festschrift voranschickt. »Wenn wir wünschen, daß das Interesse an archivalischen Gegenständen in weitere Kreise dringe und das Verständnis für historische schriftliche Denkmale sich ebenso entfalte, wie für Kunstwerke, Monumente und andere Zeugnisse geistigen und kulturellen Lebens unserer Vorfahren, dann ist es wohl die erste Pflicht und Vorbedingung, diese Erinnerungen vor der Allgemeinheit nicht länger zu versperren. Wenige Begriffe sind dem Volke so fremd und verschwommen, wie Archiv und Urkunde, Kodex und Pergament, Siegel und Bulle, und selten besteht außer in engsten Fachkreisen eine Vorstellung von der Entwicklung der Schrift oder von der Form der Schriftwerke in älterer Zeit. Reproduktionen solcher Dinge aus den verschiedensten Zeiten und Kulturperioden, die hier und dort auftauchen, können wohl nur den Wunsch erwecken, Originale zu sehen und vor allem solche, die dem Heimatsgefühl nahe stehen.«

Wenn man in einem Lande soweit ist, das Verständnis für Archivalien als eine Bedingung der allgemeinen Bildung fordern zu können, so ersteht dem Verwahrer und Interpreten solcher Schätze tatsächlich eine ungeahnte, weit über den Rahmen seiner eigentlichen Pflicht hinausgehende, sagen wir, ethische Aufgabe, die ein sicherer Gradmesser für die Volksbildung ist. Mähren scheint so glücklich zu sein, und darum hat Bretholz, was wohl in Provinzarchiven noch nicht zu häufig sein dürfte, in den Räumen des Institutes eine dauernde Ausstellung von Archivalien mannigfachster Art und verschiedensten Inhaltes veranlaßt, die allgemein und unentgeltlich zugänglich ist.

Kurorte und Sommerfrischen in Mähren und Schlesien mit einer Besprechung der benachbarten Städte. Herausgegeben vom Fremdenverkehrs-Verband für Mähren und Schlesien. VII. Ausgabe. Im Buchhandel 60 h. Im Selbstverlage des Verbandes (Wien V/1). Wien 1910.

Dieser Führer behandelt orohydrographisch und topographisch beziehungsweise touristisch alle deutschen und vorwiegend deutschen Teile Mährens und Schlesiens, er zieht also außer den mährisch-schlesischen Sudeten auch die mährisch-schlesischen Beskiden, ferner Mittelmähren, das Iglauer Hochland, endlich Südmähren in den Kreis seiner Betrachtung.

Bei den einzelnen Städten und Dörfern wird stets das historische Moment berücksichtigt, Statistik, Handel und Industrie, Verkehr, Unterrichtsanstalten, Wohlfahrtseinrichtungen, Gasthöfe u. s. w. erschienen, hervorgehoben und besprochen. Die Übersichtskarte ist im Ver gleiche zum Vorjahre vielfach richtiggestellt, die Zahl der Abbildungen ist von 137 auf 155 ge stiegen und manche derselben sind sehr gut, wie Lindewiese, Karlsbrunn, Stramberg, Friedek u. s. w., und nur wenige sind minder gelungen, wie z. B. Schönberg, woran die photographische Aufnahme vom Norden Schuld trägt; die schönsten Klischees dieses Städtchens sind auf Grund einer Aufnahme von der Westseite hergestellt, da dann das hohe Altvatergebirge den Hinter grund bildet.

In einem Anhange sind jene Hotels, Gasthöfe und Gastwirtschaften, deren Besitzer oder Pächter Mitglieder des Verbandes sind, ausgewiesen. Eine selbständige Beilage bildet ein Verzeichnis der Wohnungen sowie der Mietpreise zu dem Führer durch die Kurorte unter dem Titel: »Sommerwohnungen in Mähren und Schlesien, nach dem Stande vom Frühjahr 1910«, (im Buchhandel 20 h), und zwar sind zur rascheren Auffindung der einzelnen Sommerfrischen die Orte alphabetisch geordnet, während für den Führer die geographische Lage maß gebend geblieben ist.

Möge das Werkchen auch heuer wieder zur Hebung und Förderung des Touristenverkehrs in den schönen Sudetenländern recht viel beitragen! Erwin Gerber.

Mittelschulprogramme als Quellen schlesischer Geschichte (1874—1905).

Im V. Bande der Schriften der Brüner historisch-statistischen Sektion hat d'Elvert über die »Gymnasialprogramme als Quelle der Geschichte« gesprochen. Wir sind in der Lage, d'Elverts Arbeit nach den trefflichen Sammlungen Pittners¹⁾ zu ergänzen, wodurch ein gewiß sehr willkommener Beitrag zur österreichisch-schlesischen Bibliographie geliefert wird.

(Abkürzungen: St.-G. = Staatsgymnasium; St.-R. = Staatsrealschule; L. = Lehrerbildungsanstalt.)

Baniarz A., Geschichte der Lehrerinnenbildungsanstalt im Zeitraume von 1870/1 bis Ende 1872/3. Teschen, L. 1874.

Barger Fr., Rückblick auf die ersten 25 Jahre der Staatsrealschule in Jägerndorf; Jägerndorf, St.-R. 1901.

Bottek Ed., Die feierliche Eröffnung des k. k. Kronprinz Rudolf-Gymnasiums in Friedek am 18. Oktober 1903; Friedek, St.-G. 1904.

Bugl Benj., Der Jägerndorfer Waldprozeß; mit einer Lichtdruckbeilage; Jägerndorf, St.-R. 1888.

Decker M., Die Geschichte der Bielitzer Realschule; Bielitz, St.-R. 1904.

Derselbe, Das Wallensteinsche Konfiskationswesen im Dreißigjährigen Kriege; Bielitz, St.-G. 1898.

Gorge S., Das Bielitzer Staatsgymnasium in seinem dreißigjährigen Bestande; ibid. 1901.

Derselbe, Übersicht der Geschichte Schlesiens, Bielitz, St.-G. 1904.

Hampl V., Die Beschwerden und Forderungen der schles. Stände in den Jahren 1790 und 91; Rakonitz, tschech. R. 1894.

Hanslik E., Über die Entstehung und Entwicklung von Bielitz-Biala; Bielitz, St.-G. 1903.

Janáček Ed., Über die Entstehung Österr.-Schlesiens; Pilgram, tschech. G. 1891.

¹⁾ Systematisch geordnetes Verzeichnis der Programmarbeiten österr. Mittelschulen; 3 Teile; 1. u. 2. Teil Teschen 1891, 3. Teil Czernowitz 1906.

Januschke H., Geschichtliches über die Realschule; Teschen, St.-R. 1898.

Knaflitsch K., Geschichte des Troppauer Gymnasiums; Troppau, St.-G. 1902—6.

Kürschner G., Die Urkunden des Troppauer Stadtarchives nach dessen Neuordnung; Troppau, St.-G. 1885.

Derselbe, Die Urkunden der Troppauer Museums-Bibliothek nach der Neuordnung; Troppau, St.-G. 1886.

Derselbe, Regesten zur Geschichte Jägerndorfs unter den Herrschern aus dem Hause Brandenburg 1523—1622; Troppau, St.-G. 1892.

Londzin J., Einige schlesisch-poln. Druckschriften aus dem vorigen Jahrhunderte und aus der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung anderer von der polnischen Bevölkerung im Herzogtume Teschen gebrauchter, polnischer Schriften; Teschen, poln. G. 1898.

Derselbe, Bibliographie polnischer Drucke im Herzogtume Teschen vom Jahre 1716—1904; Teschen, poln. G. 1904.

Mácha B., Geologische Entwicklung Schlesiens. Mähr.-Ostrau, R. 1904 und 1905.

Matzner J., Zur Geschichte des bayrischen Erbfolgekrieges. 2 Teile, Pisek, R. 1887 und 1889.

Meixner A., Die Geschichte der Gründung der Lehrerbildungsanstalt und ihr Leben im ersten Jahrhundert ihres Bestandes. Troppau, L. 1875.

Derselbe, Zur Geschichte der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau in der Zeit vom Jahre 1875—1903. Troppau, L. 1903.

Neugebauer J., Ein Beitrag zur Geschichte von Weidenau. Weidenau, St.-G. 1874.

Peter A., Teschen, ein histor.-topograph. Bild. Teschen, L. 1878.

Pospíšil J., Aus der ältesten Geographie und Geschichte Schlesiens. Troppau, tsch. G. 1905.

Prasek V., Opavské »právo hejtmanovo« čili »roky« knížetství někdy Opavského. (Das Tropp. »Recht des Landeshauptmannes« oder »die Sitzungen« des einstigen Fürstentums Troppau). Troppau, Progr. d. tschech. G. 1884.

Derselbe, Entscheidung über das Zugeständnis der Freizügigkeit der Bauern, getroffen zu Troppau im Jahre 1478; *ibid.* 1885.

Derselbe, Die eingegangenen und verödeten Ortschaften im Gebiet von Troppau; *ibid.* 1886.

Derselbe, Der Deutsche Ritterorden im Troppauer Gebiete; *ibid.* 1887.

Derselbe, Das Freihaus der weiland Grafen Wilczek in Troppau; *ibid.* 1888.

Derselbe, Inschriften in Schlesien; *ibid.* 1889.

Derselbe, Übersetzung und Erläuterung der Teilungsverträge des Troppauer Landes aus den Jahren 1577; *ibid.* 1890.

Derselbe, Die Johanniter im Troppauischen; *ibid.* 1891.

Derselbe, Das Kloster der heiligen Klara in Troppau; *ibid.* 1892.

Derselbe, Zur Geschichte der Gewerbe in Schlesien; *ibid.* 1893.

Derselbe, Zur Geschichte des Schulwesens in Schlesien; *ibid.* 1894.

Derselbe, Die höchsten Landesbeamten im Jägerndorfer und Troppauer Gebiete; *ibid.* 1895.

Prosch, Dr. Fr., Dokumente zur Geschichte des k. k. Staatsgymnasiums zu Weidenau nebst Erläuterungen; Weidenau, St.-G. 1902/05.

Derselbe, Fürsterzbischof Jakob Ernst Graf von Liechtenstein und seine Stiftungen für das Piaristenkollegium, das Piaristengymnasium und den Markt Weißwasser; Weidenau, St.-G. 1904. Als Teil des obigen.

Radda R., Beiträge zur Geschichte der Stadt Teschen; Teschen, R. 1878.

Derselbe, Der bayrische Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen. Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum; *ibid.* 1879.

Derselbe, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Herzogtum Teschen bis zum Toleranzpatent; *ibid.* 1882.

Derselbe, Materialien zur Geschichte des Protestantismus im Herzogtum Teschen; *ibid.* 1885.

Rothe L., Rückblick auf den Aufwand für Lehrmittel im ersten Dezennium der Staatsrealschule und gegenwärtiger Stand der Lehrmittelsammlung. Teschen, St.-R. 1883.

Derselbe, Geschichte der Staatsrealschule in Teschen seit 1850. Teschen, St.-R. 1884.

~~Schauer F.~~, Geschichte der Pfarre Weidenau. Weidenau, St.-G. 1884.

~~Derselbe~~, Geschichte der Vogtei von Weidenau, *ibid* 1885.

Tomaneck E., Über den Einfluß des Cechischen auf die deutsche Umgangssprache in Österr.-Schlesien, besonders von Troppau und Umgebung. Troppau, St.-G. 1901.

Wanek Fr., Zur Geschichte der Schulorden in Österreich. Troppau, St.-G. 1875.

Waniek G., Zum Vokalismus der schlesischen Mundart. Bielitz, St.-G. 1880.

Weese A., Chronologisch-statistischer Rückblick auf die ersten 25 Jahre des k. k. Staatsgymnasiums in Weidenau. Weidenau, St.-G. 1896.

Wild J., Geschichte der Lehrerbildungsanstalt in Teschen. Teschen, L. 1875.

Wondás A., Das Verhältnis Ottokars II., Königs von Böhmen, zu den Herzogen von Schlesien und Polen. Stanislau, poln. St.-G. 1904.

Wünsch J., Zur Geschichte der Anstalt. Troppau, St.-R. 1878.

Zukal J., Die Troppauer Zünfte und Ratsherr Hans Günter. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Troppau in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Troppau, St.-R. 1885.

Derselbe, Aus der Troppauer Museums-Bibliothek, *ibid*. 1880 und 1881.

Derselbe, Beiträge zur Häuser- und Bürgerchronik des Oberringes von Troppau, *ibid*. 1898.
Dr. Knaflitsch.

Museums-Angelegenheiten.

Notizenblatt zur schlesischen Geschichte und Kulturgeschichte.

Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe (Landesmuseum) in Troppau.

Die Sammlungen des Museums wurden in der Zeit von Neujahr bis Anfang Juni 1910 um 53 Objekte vermehrt, welche fast sämtlichen Abteilungen des Instituts zugute kamen. An dieser Stelle will ich hauptsächlich nur von denjenigen Stücken berichten, die entweder von schlesischer Provenienz oder Produkte alt-österreichischer Kunstindustrie sind. An der Spitze der Erwerbungen steht ein großes spätgotisches Bild, in Temperamalerei auf Goldgrund, mit der Darstellung Christi als Gärtner. Das Bild stammt aus einer alten ortschlesischen Holzkirche, die vor wenigen Jahren demoliert wurde und ist für uns um so wertvoller, als es eines der wenigen noch erhaltenen Beispiele von spätmittelalterlicher Malerei in Schlesien ist. Der Maler hat sich in der Darstellung, wie das damals allgemein üblich war, an ein berühmtes Vorbild, nämlich einen Stich von Martin Schongauer, gehalten.

Bemerkenswerte Troppauer Tischlerarbeiten haben wir in drei reich geschnitzten und kunstvoll eingelegten Kirchenbänken vor uns, die um 1720 für die Troppauer Minoritenkirche angefertigt und vor wenigen Wochen durch neue Bänke ersetzt wurden. Die alten Bänke, welche von der Kirche uns geschenkt wurden, konnten wir in der Werkstätte des Museums genau nach dem ursprünglichen Zustand restaurieren, und bilden sie jetzt eine erfreuliche und bisher schmerzlich vermißte Ergänzung des Mobiliars im Saal mit dem Interieur der Taschendorfer Holzkirche. Gleichfalls aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts stammen zwei, allerdings etwas beschädigte, aber sehr schwungvoll und kräftig aus Holz geschnitzte Heiligenfiguren, die früher auf dem Altar der Komorauer Pfarrkirche standen und welche der dortige Pfarrer dem Museum als Geschenk überwies.

Von wirklich hervorragendem lokalgeschichtlichen und kulturhistorischen Wert ist ein vor wenig Tagen erworbenes allegorisch-religiöses Ölbild mit dem gekreuzigten Christus in der Mitte, das aus dem Jahre 1612 stammt und im Besitze einer alten Troppauer Familie war. Es ist umso bedeutsamer, als es neben dem Ciborium in der Jesuitenkirche eines der überaus seltenen Troppauer Werke aus der Zeit der Reformation in unserer Stadt bildet.

An Goldschmiedarbeiten erwarb das Museum zwei Objekte, nämlich einen hübschen Rosenkranz mit einem gegossenen silbernen Kreuzifixus, den laut Beschauzeichen ein Troppauer Goldschmied IW im Jahre 1792 geschaffen hat, und eine prächtige reiche Renaissancearbeit, ein Deckelpokal aus geschnittenem Serpentin mit vergoldeter Silbermontierung, das Werk eines Olmützer Goldschmiedes aus der Zeit um 1580. Im Innern des Deckels ist eine Scheibe mit zwei Adelswappen angebracht, nämlich denen der mährischen Familien Krcma von Konépas und Zastrizl. Archivalische Nachforschungen haben ergeben, daß um 1780 ein Krcma eine Zastrizl heiratete. Diese Familien, die im nördlichen Mähren hauptsächlich begütert waren, finden wir auch häufig verschwägert mit schlesischen Geschlechtern, sodaß der Serpentinpokal, abgesehen von seinem künstlerischen Wert, auch von historischer Bedeutung für unser Museum ist.

Eine gut geschnittene Truhe aus Braunsdorf, die dem Ende des 17. Jahrhunderts entstammt, bereicherte unsere volkskundliche Abteilung, der wir außerdem einen Salz- und Mohnstampfer mit dem Wappen der Sedlnitzky und drei schlesische Weißstickereien sowie zwei Hinterglasmalereien zuführen konnten. Bei einer Auktion in Cöln erwarb das Museum kürzlich drei interessante ältere schlesische Zunftsiegel, nämlich das der Teschner Brauer aus

dem 16. Jahrhundert und diejenigen der Engelsberger Metzger und Tischler, die aus dem 17. Jahrhundert stammen.

Den Hauptwert der nichtschlesischen Akquisitionen nehmen 16 Holzschnitzereien, nämlich Reliefs und Figuren ein, die Se. Exzellenz Graf Hans Wilczek, neben dem regierenden Fürsten Liechtenstein wohl der hervorragendste österreichische Kunstsammler, als Geschenk überwiesen hat. Es finden sich unter denselben besonders die süddeutschen Holzschnitzereien des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts vertreten, sodaß mit dieser munifizenten Schenkung unsere bisher recht lückenhaft gewesene gotische Abteilung ein ganz anderes Bild bekommen hat und wir jetzt imstande sind, die Hauptschulen der künstlerisch so bedeutungsvoll gewesenen süddeutschen spätgotischen Bildschnitzerei in wirklich bemerkenswerten Exemplaren vertreten zu sehen. Baron Georg Bees, der Majoratsherr von Schloß Hnojnik bei Teschen und langjähriger Kurator des Museums, schenkte eine interessante Alt-Wiener Porzellanflasche, die aus den ersten Jahren der Fabrik stammt, etwa aus der Zeit von 1720—25, und dadurch bedeutungsvoll ist, daß sie die Reliefbrustbilder des Kaisers Karl VI. und seiner Gemahlin Elisabeth trägt. Kurz sind noch zu erwähnen: eine teilvergoldete barocke Holzschnitzerei aus Oberösterreich, einige keramische Objekte, zwei figurale Zinnleuchter und eine oberdeutsche Holzbüste aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Sämtliche Neuerwerbungen sind, mit erklärenden Aufschriften versehen, im Taschendorfer Saal und im anschließenden gotischen Raum ausgestellt.

In den ersten Jahren, nachdem die Sammlungen des Kaiser Franz Josef-Museums im Neubau untergebracht worden waren, haben das Kuratorium und die Museumsdirektion naturgemäß einen großen Wert auf eine möglichst intensive und vielseitige Ausstellungstätigkeit gelegt, die nun aber leider im Verlaufe der beiden letzten Jahre aus dem Grunde eingeschränkt werden mußte, weil die so erfreulich und reichhaltig zunehmende Vermehrung der Sammlungsobjekte einen großen Teil der bisher für die periodischen Ausstellungen notwendigen Räume in Anspruch nahm. Besonders im Jahre 1909 hat sich die Überfüllung der Museumsräume stark bemerkbar gemacht, so daß nur einige kleinere Ausstellungen veranstaltet werden konnten. Glücklicherweise wird dieser Notstand im Jahre 1910 dadurch behoben werden, daß die bisher von der schlesischen Handels- und Gewerbekammer innegehabten Räume im 1. Stock des Museumsgebäudes frei werden — die Handels- und Gewerbekammer bezieht im Oktober 1910 ihren Neubau — und somit das Museum seine frühere Ausstellungstätigkeit, besonders auf kunsthistorischem Gebiete, wieder aufnehmen kann.

Selbstverständlich bedingt dieser Zuwachs an Räumen — es sind im ganzen sieben an der Zahl — eine vollständige Neuaufstellung der Sammlungen, die wir nach verschiedenen Stilperioden vornehmen wollen. Gleichzeitig mit der Wiedereröffnung des Museums, das zu Adaptierungszwecken einige Wochen im Herbst geschlossen sein wird, gelangt eine großangelegte Ausstellung zur Schau, welche unter dem Titel »Ausstellung von älteren Kunstwerken aus schlesischem Besitz« alle irgendwie hervorragenden Gemälde, Skulpturen, Zeichnungen und kunstgewerblichen Objekte jeder Art, die von künstlerischer Bedeutung sind und sich entweder in öffentlichem oder Privatbesitz innerhalb der Grenzen unseres Kronlandes befinden, in geschmackvoller und möglichst geschlossener Anordnung vorführen will. Die zum Teil recht schwierigen Vorarbeiten zu dieser Ausstellung, für welche sich schon in den Kreisen der Kunstsammler und der Kunstfreunde das größte Interesse zeigt und von der an dieser Stelle zum erstenmal öffentlich die Rede ist, haben bereits seit längerer Zeit begonnen und zwar wurde zunächst versucht, eine Liste der zu erbittenden Gegenstände aufzustellen. Jedenfalls wäre das Museum für jeden Wink und Hinweis in dieser Beziehung außerordentlich dankbar.

Die Bibliothek des Museums wurde in den ersten fünf Monaten des Jahres 1910 um 117 Nummern vermehrt, aus denen ich nur einige hervorhebe, die für Schlesien von speziellerem Interesse sind: Stefan Weigl: Neutitscheiner Krippenlieder. — Viktor Roth: Geschichte des deutschen Gewerbes in Siebenbürgen. Illustriert. 1908. — Georg Hager: Die Weihnachtskrippe. Illustriert. 1902. — Julius v. Schlosser: Werke der Kleinplastik in der Skulptursammlung des Wiener Hofmuseums. 2 Bände. Illustriert. 1910. — E. W. Braun: Einige Gedanken über Leopold Bauer. Illustriert. 1910. — Josef Folnesics: Alte Innenräume österreichischer Schlösser, Paläste und Wohnhäuser. Illustriert. 1910.

Troppau, 2. Juni 1910.

Direktor Dr. E. W. Braun.

Städtisches Museum in Troppau. Neuerwerbungen des städtischen Museums in Troppau in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910. Der Zuwachs beträgt 269 Stück.

Unter anderen spendeten: Herr Josef Plavky, Glaswarenhandlung, Troppau: einen zinnernen Zunftrug, eine Kupferkanne; Herr Emil Rzehak, Krankenkassa-Verwalter, Brünn: Silesia numismatica von G. Dewerdeck, Jauer 1711; Herr Adolf Bernt, Gastwirt, Troppau: ein steinernes Kreuz als Wahrzeichen, ausgegraben in dessen Garten, Niederring, Troppau, wahrscheinlich ein sogenanntes Sühn- oder Mordkreuz, 17. Jahrhundert; der Gewerbeverein, Troppau: eine silberne, vergoldete Ausstellungsvereinsmedaille der schlesischen Handwerker-ausstellung, 1909; Frau Beatrix Nedela, Kaufmannsgattin, Troppau: eine altertümliche Wasserflasche, Anfang des 19. Jahrhunderts; Herr Julius Heisig, Schlossermeister, Troppau: eine Tabakschneidmaschine, Anfang des 19. Jahrh. — Gegen Wahrung des Eigentumsrechtes überließ die Genossenschaft der Troppauer Fleischhauermeister den Sammlungen: eine Zunftlade der Troppauer Fleischhauermeister aus dem Jahre 1690.

Angekauft wurde eine wertvolle Sammlung 70 schlesischer, zum Teil seltener Münzen, eine Straßenlaterne, eine Bürgerlaterne, eine Holzlaterne, zwei altertümliche Kasserollen, ein Ehrenbrief für Heinrich Bolatzky, mit der Unterschrift Karls VI. und Siegel, Wien, 1735.

Hiezu kommen die anlässlich der Neukanalisierung im Jahre 1909 gemachten Funde in der Ratiborerstraße, Lastenstraße und auf dem Niederring: Schlüssel, Schlösser, Riegel, Ketten, Haspen, Hufeisen, Messer, Zangen, Schnallen, Beschläge, Sporen, Münzen, Steinwirtel (Spinnwirtel), Figuren, Lanzen, Streitäxte, Beile, Waffen, Tierschädel und Tierknochen, Töpfe und Vasen aus Ton, Ofenkacheln u. s. w.

Ferner in der Liechtensteinstraße: Verbrecherspangen samt Kette im Gewichte von sieben Kilogramm, Kanonen- und Gewehrkugeln, Steinkugeln, eine Maurerkelle aus Ton u. s. w.

Dann in der Fischergasse: Eine Messingplakette aus dem Jahre 1683, ein altertümliches Augenglas, ein Kir.dereßbesteck, eine Empirekanne u. s. w.

Museumsausschuß-Sitzung am 28. September 1909. Nach Besichtigung der anlässlich der Neukanalisierung der Stadt gemachten Funde schritt man an die Erledigung der einzelnen Beratungsgegenstände. Zunächst wurde der Ankauf einer Sammlung von 70 schles. Münzen beschlossen, von denen viele sehr selten sind, so Münzen von Nikolaus, Premislaus, Karl und Eusebius Liechtenstein, Breslauer und Jägerndorfer Groschen, Brakteaten; auch eine interessante Urkunde, ein Ehrenbrief für Heinrich Bolatzky von Karl VI. unterfertigt, wurde für die städtischen Sammlungen erworben. Der Bericht des Obmannstellvertreters, daß der städt. Official Ed. Balzer dem Museum ein Aquarell: »Die Mönchgasse in Troppau gegen den Niederring vor dem Umbau«, der schlesische Landesausschuß das dreibändige Jubiläumswerk: »Schlesiens Landesvertretung und Landeshaushalt von ihren Anfängen bis zur neuesten Zeit, Troppau, 1908« als Spende überlassen haben, wird mit Beifall aufgenommen; überdies meldet das Museumsausschußmitglied, Obmann des Vollzugausschusses der schlesischen Handwerker-ausstellung, H. Baumgartner, daß der Ausschuß zum Ausdrucke des Dankes für das bereitwillige Überlassen von Musealgegenständen für die historische sowie für die Polizeibehörde eine vergoldete silberne Vereinsmedaille den städtischen Sammlungen spende, wofür ihm vom Obmann der Dank ausgesprochen wird. An die beiden ersteren Spender wird ein Dankschreiben zu richten beschlossen.

Die Festschrift zur Enthüllung des Prießnitz-Denkmal in Freiwaldau wird angekauft.

Museumsausschuß-Sitzung am 15. Jänner 1910. Das Deutsch-Ordens-Archiv in Wien ersucht um leihweise Überlassung der im Besitze des städtischen Museums befindlichen Deutsch-Ordens-Urkunden vom Jahre 1621 bis 1802. Es wird beschlossen diesem Ansuchen zu willfahren. Hierauf wird über die Abbildungen, mit denen der Aufsatz über die Troppauer Kongreßzeit 1820 im nächsten Doppelhefte der Museumszeitschrift ausgestattet werden soll, gesprochen. Eine altertümliche Nähstockklammer und eine Schröpfmaschine werden angekauft.

Zeitschriftsausschuß-Sitzung am 19. Februar 1910. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Troppauer Sparkasse die Beihilfe für die Museumszeitschrift für 1910 von 200 K auf 500 K erhöht habe. Es wird beschlossen, vom Jahrgange VI der Buchhandlungsfirma Gollmann den Vertrieb sämtlicher Hefte der Zeitschrift zu überlassen und dem Zahlmeister Starowski die gesamte Kassaführung zu übergeben. Nun folgt eine Besprechung über den unter der Schriftleitung Dr. Brauns stehenden V. Jahrgang. Diesbezüglich wird daran festgehalten werden, daß die Zeitschrift eine Quellenzeitschrift ist, und Urkunden, wo sie zum erstenmal auftauchen, durch dieselbe veröffentlicht werden, um für den Forscher Material zu schaffen. Ferner wird beschlossen, sich an den Fürsten Liechtenstein behufs Erlangung einer Beihilfe für die Zeitschrift zu wenden und beim Ministerium für Kultus und Unterricht

um Erhöhung der Subvention anzuschauen. Endlich berichtet der Zahlmeister über die Kassagebarung im abgelaufenen Jahre 1909.

Munifizienz der Troppauer Sparkasse. In der am 25. Februar 1910 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters W. Kudlich abgehaltenen Vollversammlung des Sparkassenausschusses wurden unter anderem für das städtische Museum 1000 K und für die Herausgabe der Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens 500 K als Beihilfe für das Jahr 1910 bewilligt. Ferner spendete die Sparkasse der Stadtgemeinde Troppau für den Fonds zur Errichtung eines Monumentalbrunnens am Oberring zur Erinnerung an den verstorbenen Bürgermeister Dr. Rochowanski 3000 K und für die Herstellung und Erneuerung des Stadtparkes 1000 K.

Das Dr. Rochowanski-Grabdenkmal. In der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 1909 berichtete Herr Gemeinderat, kaiserlicher Rat Dr. Maly über das Dr. Rochowanski-Grabdenkmal unter anderem folgendes: Das von Prof. P. Stadler in Saubsdorf in Ton fertigestellte Denkmal des verewigten Dr. Rochowanski macht bereits jetzt einen prächtigen Eindruck, der nach der Übertragung in Marmor noch gewinnen wird. Der sich auf den Steinblock stützende Genius ist prachtvoll modelliert, das Bild Rochowanskis zeigt den Verblichenen noch in edler Manneskraft. Jedenfalls dürfte unser junger heimischer Meister Stadler mit diesem Werke nicht nur ein würdiges und pietätvolles Denkmal, sondern auch ein Kunstwerk geschaffen haben, das den Ruhm seines Schöpfers verkündet.

Stand der Subventionen im Jahre 1909.

A. Museum:

Von der Troppauer Sparkasse	1000 K
Vom Lande	500 «
	Zusammen . . . 1500 K

B. Zeitschrift:

Vom Ministerium für Kultus und Unterricht	600 K
Vom Lande	700 «
Von der Sparkasse	200 «
Von der Handels- und Gewerbekammer	100 «
	Zusammen . . . 1600 K

Statistik des städtischen Museums in Troppau am Schlusse des Jahres 1909.

A. Zahl der Besucher:

An Sonn- und Feiertagen	453 Erwachsene, 205 Schüler
An Wochentagen	191 « 160 «
	Zusammen . . . 644 Erwachsene, 365 Schüler

Gesamtbesuch: 644 + 365 = 1009 Personen gegen 872 im Jahre 1908 (+ 137).

B. Inventar:

Stand am Ende von 1908: 4918 Nummern; im Jahre 1909 kamen hinzu:

Inventar-Nr. 4919—5304 und zwar:

a) Gespendet	94 Nummern
b) Gegen Wahrung des Eigentumsrechtes den Sammlungen überlassen	1 Nummer
c) Angekauft	31 Nummern
d) Von der Stadtgemeinde dem Museum zugewiesen	260 Nummern
	Zusammen . . . 386 Nummern

Hieraus ergibt sich folgender Stand der Sammlungen:

Stand am Schlusse des Jahres 1908	4918 Nummern
Zuwachs während des Jahres 1909	386 «
Stand am Schlusse des Jahres 1909	5304 Nummern

Prof. Erwin Gerber, Kustos.

Für das städtische Museum in Freudenthal spendeten im Jahre 1909: Herr Karl Kubig, Stadtrat in Freudenthal: Dankschreiben des Präsidenten Krüger; Herr Samuel Pizsk, Restaurateur: 23 Silbermünzen und 20 Kupfermünzen; Herr Vinzenz Präsenz: Elle aus Holz; Frau Theresia Konetzky: ein geschriebenes Gebetbuch und einen alten beweglichen Kalender; Herr Franz Hofmann, Lehrer: 3 Silbermünzen und 4 Kupfermünzen; Herr Josef Beier, städtischer Amtsdienner: eine eiserne Kugel im Wallgraben ausgegraben und ein eisernes Kreuz; Herr Josef Oppitz, Schlosser: 2 elektrische Birnen; der Vorschub-

verein: eine Eisenbahnkarte vom Jahre 1864; Herr Klanert: Kaufvertrag vom Jahre 1809; Herr Oskar Woseipka, Kaufmann: Reisesekretär vom Jahre 1830; Herr P. Hubert Hanke, Stadtkaplan: eine kreisrunde Bronzemedaille »Maximilian Josef, Erzherzog von Österreich«; Frau Auguste Ludwig, Bürgermeisterswitwe: einen Schlüssel; Herr Josef Beier, Amtsdienner: einen Patenschein aus dem Jahre 1792; Herr Gustav Kratky, Fabrikant: eine Webmusterzeichnung; Herr Johann Beyer, Gürtler: eine Monstranz aus dem Jahre 1611; Herr Karl Ludwig, Hutmacher: einen Bankozettel zu 5 Gulden und einen Bankozettel zu 2 Gulden; Herr Adolf Tietz, k. k. Webschuldirektor: eine Pistole und einen Becher aus Ton; die Stadtgemeinde: einen alten Schlüssel; Herr P. Heribert Kluger, Bürgerschulkatechet: ein altes verziertes Kästchen; Herr Alois Haubelt, Weber: zwei Medaillen des deutschen Kaisers Friedrich III.; Josef Streubel, Bürgerschüler: ein Band »Bunzlauische Monatsschrift 1780 und 1781«; Viktor Neumann, Bürgerschüler: Witwenkassenordnung aus dem Jahre 1798 und drei Zeugnisse der Prager Universität aus dem Jahre 1815; Ludwig Konstandt, Bürgerschüler: eine Kaiser-Jubiläums-Festzugsmedaille aus dem Jahre 1908 und sieben russische Münzen; Herr Anton Rossipal, Forstverwalter i. P. in Ludwigsthal: eine silberne Medaille des Deutschmeisters Erzherzog Wilhelm 1894 und eine Bronzemedaille des Deutschmeisters Erzherzog Eugen 1894; Frau Verwalter Schmelzle: einen Marien-Zwanziger und einen Marien-Zehner; Herr Franz Reinisch, Strumpfwirker in Freudenthal: einen Strumpfwirkerstuhl, gebaut von Dominik Springer in Römerstadt im Jahre 1793.

Fachlehrer Schneider, Kustos.

Schlesisches Museum in Teschen (Muzeum slaskie), gegründet im Jahre 1896, hat durch eine Schenkung des am 9. Mai 1909 verstorbenen eifrigen Antiquitätensammlers Theodor Bulik, Kirchendieners in Teschen, eine imposante Bereicherung erfahren. Er vermachte testamentarisch dem schlesischen Museum alle seine Sammlungen und zwar: 13 alte eingelegte Möbelstücke, von denen einige aus adeligen schlesischen Familien stammen dürften; 25 alte auf Leinwand gemalte Bilder, einige davon in schönen Rokoko-Rahmen, darunter eine Reproduktion des alten Hochaltarbildes aus der Benediktinerkirche in Orlau; eine Wanduhr und 4 Standuhren aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts; 12 zur alten wallachischen Tracht gehörige Kopftücher und Überwürfe mit interessanten von den Bäuerinnen ausgeführten Stickereien; 5 alte Schüssel aus dem XVIII. Jahrhundert (schlesische Keramiken) und 7 ebensolche Krüge, der älteste aus dem Jahre 1651; 5 alte Vasen; ein großer, sehr gut erhaltener venetianischer Spiegel; 396 Stück Porzellan, darunter viele schöne alte Stücke; 89 alte Gläser und Glassachen; 2 silberne Leuchter und 2 silberne Ostensorien; gegen 100 alte Bücher, sehr viele Dokumente, in früheren Zeiten zum Hausgebrauch bestimmte Gegenstände, kleine Bilder, Skulpturen und ähnliche Sachen. — Außerdem haben verschiedene Spender Münzen, alte Bücher, Photographien von alten schlesischen Holzkirchen u. s. w. dem Museum zum Geschenk gemacht.

Professor Josef Londzin, Kustos.

Wilhelm von Eichendorffs Grabstätte. In einer Anmerkung zu dem interessanten Aufsatz »Bei zwei Dichtergräbern. Von Adolf Kettner«¹⁾ heißt es, daß die Grabstätte des Freiherrn Wilhelm von Eichendorff, des ältesten Bruders unseres Romantikers, in Innsbruck wegen Auflassung des Friedhofes nicht mehr zu ermitteln sei. Ich habe in den »Lubowitzer Tagebuchblättern Joseph von Eichendorffs« (1907 bei A. Wilpert in Groß-Strehlitz erschienen) Seite 94 dieselbe Ansicht ausgesprochen, später aber in Erfahrung gebracht, daß das Grabdenkmal Wilhelm von Eichendorffs noch an der Wiltener Kirche bei Innsbruck zu sehen ist. Der Güte des Herrn Direktors Heinrich Wörndle von Adelsfried in Innsbruck verdanke ich eine inzwischen in der »Oberschlesischen Heimat« (Heft 3, Band 3) reproduzierte Abbildung des Denkmals. Die Inschrift lautet: Hier ruhet die sterbliche Hülle des Hoch- und Wohlgeborenen Freiherrn Wilhelm von Eichendorff, k. k. wirkl. Gub.-Rath, Landstand in Schlesien und Mähren etc., welcher am 14. Sept. 1787²⁾ zu Lubowitz bei Ratibor in Schlesien geboren, am 17. Jänner 1849 zu Innsbruck nach längerem Leiden und empfangenen hl. Sterbesakramenten selig im Herrn verschied. R. I. P. — Dem Unvergeßlichen die trauernde Gattin Julie Baronin v. Eichendorff geb. Fischaler, welche ihm am 8. Febr. 1870 im Alter von 79 Jahren nachfolgte und hier zur Seite ruht. Friede ihrer Asche! A. Nowack, Neustadt, Oberschlesien.

¹⁾ Heft 3, Jahrgang 4 dieser Zeitschrift.

²⁾ Ein Irrtum! Es muß heißen 1786.

Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Befuchstfunden :

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.
» Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise :

Für Erwachsene: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kinder und Studierende: { An Sonntagen 10 Heller.
» Wochentagen 20 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.
Pfleger: k. k. Gymnasial-Professor i. R. Erwin Gerber.

Sprechstunden: { An Wochentagen von 2—3 Uhr nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr vormittags.

Der Zeitschriftauschuß des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern :

Walter Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Bürgermeister der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.

Erasmus Kofhny, k. k. Schulrat, Gemeinderat der Stadt Troppau.

Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.

Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe, k. k. Konservator, Herausgeber der Zeitschrift.

Dr. Karl Knafitsch, k. k. Professor, Wien.

Erwin Gerber, k. k. Professor i. R., Kustos des städtischen Museums.

Edmund Starowski, Bürgerschullehrer.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen nur an Herrn Dr. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind an Herrn Stadtoffizial Eduard Balzer, Ortsschulratskanzlei, Rathaus, oder an die Buchhandlung Otto Gollmann, Oberring, Troppau, zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den Jahresbetrag (4 K) an obige Adressen entrichten. Probehefte werden nur auf Verlangen versendet und nur in unbeschädigtem Zustande zurückgenommen.



Druck von Adolf Drechsler, Troppau.